

Schlussbericht

des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision)
des Lahn-Dill-Kreises

über die Prüfung des Jahresabschlusses
der Gemeinde Hüttenberg
zum 31. Dezember 2014

Redaktionelle Hinweise

Grundsätzlich werden in diesem Bericht zum besseren Verständnis für die zitierten Rechtsquellen die jeweils zum Zeitpunkt der Abfassung des Prüfungsberichts gültigen Fassungen im Abkürzungsverzeichnis oder in den Fußnoten genannt.

Soweit im Bericht nicht anders angegeben, wurden bei der Prüfung die im jeweiligen Prüfungszeitraum oder zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen geltenden, mithin ggf. frühere als die im Abkürzungsverzeichnis genannten Fassungen, zugrunde gelegt. Wesentliche Abweichungen zwischen den bei der Prüfung angewandten und den zum Zeitpunkt der Berichtsabfertigung geltenden Versionsständen, soweit diese für die Beurteilung von Bedeutung sind, werden im Bericht erläutert.

Im Allgemeinen wird für die Darstellung der Tabellen und Zahlen das Tabellenkalkulationsprogramm Microsoft Excel verwendet. Der Übersichtlichkeit halber sind abweichend von der Darstellung in Schlussberichten auf der örtlichen Ebene die Beträge im Bericht auf Basis von Tausend, Millionen oder Milliarden angegeben. Hieraus können Rundungsabweichungen resultieren. Im Weiteren sind die Beträge ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet. Das Ergebnis der Summen einzelner Zahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Zur besseren Lesbarkeit wurde im Bericht grundsätzlich darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Bezeichnungen zu verwenden. Mit dem männlichen Begriff sind sowohl das weibliche, das männliche und das dritte Geschlecht (divers) gemeint.

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

Abteilung Revision

Fachdienst Externe Prüfung (14.1)

Karl-Kellner-Ring 51 Schloßstraße 20

35576 Wetzlar 35745 Herborn

Telefon 06441 407-0

revision@lahn-dill-kreis.de

www.lahn-dill-kreis.de

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
Erster Teil – Grundsätze.....	5
1 Prüfungsauftrag	5
2 Gegenstand und Ziel der Prüfung	6
3 Kommunalprofil – Gemeinde Hüttenberg.....	8
4 Art und Umfang der Prüfung.....	10
Zweiter Teil – Prüfungsergebnisse.....	12
5 Grundsätzliche Feststellungen.....	12
5.1 Lage der Kommune.....	12
5.1.1 Stellungnahme zur wirtschaftlichen Lageeinschätzung und zum Verlauf des Haushaltsjahres.....	12
5.1.2 Künftige Entwicklung und entwicklungsbezogene Chancen und Risiken.....	16
6 Feststellungen zur Rechnungslegung	18
6.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	18
6.1.1 Buchführung.....	18
6.1.2 Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der finanzrelevanten IT-Systeme	19
6.2 Jahresabschluss.....	20
6.3 Inventur / Inventar.....	20
6.4 Rechenschaftsbericht	22
6.5 Anlagen.....	23
7 Feststellungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses	24
7.1 Vermögensrechnung.....	24
7.2 Ergebnisrechnung	24
7.3 Finanzrechnung	25
8 Feststellungen zur Haushaltswirtschaft.....	27
8.1 Allgemeine Feststellungen	27
8.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan	28
8.3 Einzelfeststellungen zur Haushaltswirtschaft.....	30
8.3.1 Gebührenkalkulation nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG).....	30
8.3.2 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ...	33
8.3.3 Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen	34
8.3.4 Investitionskredite	35
8.3.5 Kassenkredite	35
8.3.6 Fremde Zahlungsmittel.....	36
8.3.7 Vergaben.....	36
8.3.8 Gesamturteil zur Haushaltswirtschaft.....	36
Dritter Teil – Kommunaler Bestätigungsvermerk.....	38
Vierter Teil – Anlage/n.....	41

Abkürzungsverzeichnis

CIP	Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen mbH
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeinekassenverordnung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
Hj.	Haushaltsjahr
IDR	Institut der Rechnungsprüfer e. V., Köln
JA	Jahresabschluss
KAG	Gesetz über kommunale Abgaben
TH	Teilhaushalte
Tz.	Textziffer
WP	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Erster Teil – Grundsätze

1 Prüfungsauftrag

Nach den Vorschriften des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (im Folgenden: HGO) hat die Gemeinde Hüttenberg für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hüttenberg hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Gemeindevertretung soll gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen und zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes entscheiden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Hüttenberg zum 31. Dezember 2014 erfolgte durch die Abteilung Revision des Lahn-Dill-Kreises als zuständiges Rechnungsprüfungsamt im Sinne des § 129 HGO in Verbindung mit § 131 Abs. 1 HGO.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir diesen Bericht.

Im Rahmen unserer Berichterstellung wurden die *Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen*, die in der Prüfungsleitlinie L 260 des Institutes der Rechnungsprüfer e. V. (im Folgenden auch: IDR) niedergelegt sind, angewendet.

2 Gegenstand und Ziel der Prüfung

Prüfungsgegenstand ist die Buchführung, der aus der Buchführung aufgestellte Jahresabschluss (JA) für das Haushaltsjahr 2014 mit allen Bestandteilen und Anlagen sowie die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Hüttenberg.

Bestandteile des Jahresabschlusses sind gem. § 112 Abs. 2 bis 4 HGO:

- Vermögensrechnung (Bilanz),
- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung,
- Rechenschaftsbericht,
- Anhang mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten,
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Prüfungsziel ist die Feststellung der einzelnen Bilanzposten auf ihren Bestandsnachweis, den richtigen Ausweis innerhalb der Bilanzgliederung sowie die korrekte Bewertung. Zudem ist die korrekte Rechnungslegung der einzelnen Posten in der Ergebnis- und Finanzrechnung festzustellen. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob die richtigen und vollständigen Ausweis-, Angaben- und Berichtserstattungspflichten im Anhang und im Rechenschaftsbericht beachtet wurden.

Nach § 128 Abs. 1 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt,
6. der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport hat den Kommunen mit Erlassen vom 30. Juli 2014 (nachfolgend auch „Beschleunigungserlass 2014“) und 29. Juni 2016 (nachfolgend auch „Beschleunigungserlass 2016“) im Interesse einer möglichst schnellen Aufstellung der Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre bis einschließlich 2015 Möglichkeiten zur Beschleunigung der Aufstellungsarbeiten eingeräumt. Diese betreffen insbesondere

1. den Verzicht auf die Bildung bestimmter Rückstellungen,
2. den Verzicht auf Wertberichtigungen auf Forderungen und Verbindlichkeiten und auf Korrektur fehlerhafter Zuordnungen von Forderungen und Verbindlichkeiten,
3. den Verzicht auf die Abstimmung von Buchbeständen mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen (Inventur),
4. den Verzicht auf die Darstellung von Leistungsmengen und Kennzahlen in den Teilergebnrechnungen,
5. den Verzicht auf die Darstellung der Kosten und Erlöse aus internen Leistungsverrechnungen in den Teilrechnungen,
6. die Beschränkung der Berichterstattung auf die Darstellung der wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen im Rechenschaftsbericht,
7. die Beschränkung der erläuternden Angaben im Anhang auf die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses in komprimierter Form,
8. die Bestimmung von Wertgrenzen für die Ermittlung und Ausweisung von Forderungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten und Verbindlichkeiten, ausgenommen die aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
9. die vorgezogene Anwendung der Bestimmungen der GemHVO in der Fassung der Änderungsverordnung vom 27. Dezember 2011 für Jahresabschlüsse bis 2011.

Die Gemeinde Hüttenberg hat die Regelungen der Beschleunigungserlasse bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 insoweit angewendet, als

- auf die Durchführung der Inventur bis auf Weiteres verzichtet wird und
- bei den internen Leistungsverrechnungen lediglich die Planwerte verrechnet oder umgelegt wurden.

Prüfungsgegenstand waren damit der unter Berücksichtigung des Beschleunigungserlasses 2014 bzw. 2016 aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 und der aufgestellte Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 der Gemeinde.

Die Prüfungsergebnisse sind im vorliegenden Bericht der Abteilung Revision über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Hüttenberg zum 31. Dezember 2014 zusammengefasst.

3 Kommunalprofil – Gemeinde Hüttenberg

Ortsteile	Hochelheim, Hörnsheim, Rechtenbach, Reiskirchen, Vollnkirchen, Volpertshausen, Weidenhausen
Einwohner	10.536 (Stand 31.12.2014), Hauptwohnsitz/ Hauptwohnungen
Fläche	40,80 km ²
Verwaltungssitz mit Anschrift	Frankfurter Straße 49 - 51 35625 Hüttenberg-Rechtenbach
Bürgermeister	Herr Christof Heller
Vorsitzender Gemeindevertretung	Herr Heinz Zörb
Organe	Gemeindevertretung (31 Mitglieder) Gemeindevorstand (9 Mitglieder)
Ausschüsse	Haupt- und Finanzausschuss; Bau- und Verkehrsausschuss; Ausschuss für Jugend, Soziales und Umwelt
Aufbauorganisation der Verwaltung	4 Abteilungen: 1. Zentrale Dienste 2. Finanzen 3. Sicherheit und Ordnung 4. Bau, Planung und Umwelt
Wichtige Beteiligungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkassenzweckverband Wetzlar (Sparkasse Wetzlar) • Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke • Wasserverband Kleebach • Abwasserverband Wetzachtal • Obere Surbach GmbH
Kindergärten	<u>8 kommunale Kindertagesstätten:</u> Kindergarten Lummerland, Hochelheim Kinderhaus Kunterbunt, Hörnsheim Kindertagesstätte Sonnenburg, Hüttenberg Kindertagesstätte Baumgarten, Rechtenbach Kindertagesstätte Leuchtturm, Rechtenbach Kindertagesstätte Waldgeister, Volpertshausen Waldkindergarten Rechtenbach Waldkindergarten Volpertshausen

Bürgerhäuser	Bürgerhaus Groß-Rechtenbach Dorfgemeinschaftshaus Klein-Rechtenbach Dorfgemeinschaftshaus Volpertshausen Dorfgemeinschaftshaus Weidenhausen Bürgerhaus Vollnkirchen Dorfgemeinschaftshaus Reiskirchen Bürgerhaus Hochelheim (verpachtet)
Geprüfte Bilanzsumme	68.610.598,33 €
Internet	www.huettenberg.de

4 Art und Umfang der Prüfung

Die kommunale Jahresabschlussprüfung umfasst neben der Prüfung der Buchführung und des Jahresabschlusses auch die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Verwaltungsführung. Der Umfang der kommunalen Jahresabschlussprüfung ist auch auf die Prüfung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ausgerichtet.

Die Buchführung der Gemeinde Hüttenberg und der aus der Buchführung aufgestellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 mit allen Bestandteilen und Anlagen wurden daraufhin geprüft, ob die anzuwendenden Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Zudem wurde der Rechenschaftsbericht daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde Hüttenberg vermittelt.

Als Prüfungsunterlagen dienten der Abteilung Revision die Bücher, Inventare, Belege und sonstige Aufzeichnungen der Gemeinde Hüttenberg in Papier- und digitalisierter Form.

Die Prüfung wurde in Anlehnung an die in den Prüfungsleitlinien und Prüfungshilfen des IDR niedergelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach wurde die Prüfung risikoorientiert, jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf die Aufdeckung doloser Handlungen, angelegt. Die Prüfungshandlungen waren darauf ausgerichtet, dass Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten sowie Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Erforderliche Einzelfallprüfungen wurden durch analytische Prüfungshandlungen, sogenannte Plausibilitätsbeurteilungen und durch stichprobenweise Überprüfung von Geschäftsvorfällen, sogenannte Belegprüfungen, vorgenommen.

Ziel der Prüfung war in sinngemäßer Anwendung des § 112 Abs. 1 HGO in Verbindung mit den §§ 32 ff. GemHVO festzustellen, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Hüttenberg ergibt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte mit Unterbrechungen in der Zeit von Juli 2019 bis November 2019 mit Nacharbeiten im Mai 2020 durch die Prüfer Reiner Pausch, Volker Rühl und die Prüferin Heike Witkop.

Art, Umfang und Ergebnisse der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren der Prüfer festgehalten.

Die Verwaltung der Gemeinde Hüttenberg hat alle von uns während der Prüfung verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht.

Auskünfte im Rahmen der Prüfung erteilt:

- Herr Patrick Gronych, Leiter Finanzen u. Liegenschaften
- Verschiedene Mitarbeiter(innen) der Verwaltung der Gemeinde Hüttenberg

An dieser Stelle bedanken wir uns bei der Gemeinde Hüttenberg für die konstruktive und stets sachgerechte Zusammenarbeit während der Prüfung.

Der Bürgermeister, Herr Christof Heller, hat in einer Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie sämtliche Auszahlungen und Einzahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Der Bürgermeister hat hierin unter anderem erklärt, dass der Rechenschaftsbericht alle wesentlichen Gesichtspunkte für die Beurteilung der Lage der Gemeinde Hüttenberg enthält.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des geprüften Haushaltsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind der Abteilung Revision im Verlauf der Prüfung auch nicht bekannt geworden.

Zweiter Teil – Prüfungsergebnisse

5 Grundsätzliche Feststellungen

5.1 Lage der Kommune

Die Gemeinde Hüttenberg hat ihre Lagebeurteilung im Rechenschaftsbericht (Kap. 2, 3 und 7) des als **Anlage** beigefügten Jahresabschlusses) vorgenommen.

Nachfolgend werden die wesentlichen Gesichtspunkte der Lageeinschätzung und der künftigen Entwicklung wiedergegeben. Anschließend erfolgt von uns jeweils eine Bewertung und Beurteilung zu den wesentlichen Aussagen.

5.1.1 Stellungnahme zur wirtschaftlichen Lageeinschätzung und zum Verlauf des Haushaltsjahres

Der Rechenschaftsbericht enthält nach unserer Auffassung folgende **Kernaussagen** zum Verlauf des Haushaltsjahres und zur Lage der Kommune:

A. Ergebnislage

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung:

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede –insbesondere auf kommunaler Ebene– gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt. Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die deutschen Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Trotz der massiven Erholung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre steht also nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Jahresergebnis 2014 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung 2014 dargestellt:

Ergebnis im Vergleich:

	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ergebnis 2014	Abweichung 2014
Ordentliche Erträge	16.868.904,14	17.300.600,00	18.234.029,07	933.429,07 
Ordentliche Aufwendungen	17.614.923,50	18.040.100,00	18.940.794,07	900.694,07 
Verwaltungsergebnis	-746.019,36	-739.500,00	-706.765,00	32.735,00 
Finanzerträge	162.288,93	46.500,00	80.126,07	33.626,07 
Zinsen und sonstige Aufwendungen	298.444,34	355.800,00	336.004,44	-19.795,56 
Finanzergebnis	-136.155,41	-309.300,00	-255.878,37	53.421,63 
Ordentliches Ergebnis	-882.174,77	-1.048.800,00	-962.643,37	86.156,63 
Außerordentliche Erträge	1.098.310,58	1.000,00	898.632,94	897.632,94 
Außerordentliche Aufwendungen	57.138,12	--	59.966,52	59.966,52 
Außerordentliches Ergebnis	1.041.172,46	1.000,00	838.666,42	837.666,42 
Jahresergebnis	158.997,69	-1.047.800,00	-123.976,95	923.823,05 

Verwaltungsergebnis:

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Verwaltungsergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Verwaltungsergebnis schließt in Höhe von -706.765,00 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 39.254,36 Euro. Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 32.735 Euro.

Finanzergebnis:

Neben dem Verwaltungsergebnis steht das Finanzergebnis in Höhe von -255.878,37 Euro. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um -119.722,96 Euro und gegenüber dem Haushaltsplan um 53.421,63 Euro verändert.

Ordentliches Ergebnis:

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis ergeben das Ordentliche Ergebnis, was mit -962.643,37 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um -80.468,6 Euro abweicht.

Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung 86.156,63 Euro.

Jahresergebnis:

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 838.666,42 Euro in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis 2014 beträgt somit -123.976,95 Euro und verändert sich zum Vorjahresergebnis um -282.974,64 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -1.047.800 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 923.823,05 Euro.

B. Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

Die Erträge insgesamt weichen um 1.083.284,43 Euro vom Vorjahresergebnis und um 1.864.688,08 Euro von der Haushaltsplanung ab.

Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzertrag) ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von 1.365.124,93 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung 933.429,07 Euro.

Ertragsarten im Überblick:

	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ergebnis 2014	Abweichung 2014
Privatrechtliche Leistungsentgelte	455.867,11	484.800,00	461.474,38	-23.325,62 
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.946.213,71	2.951.100,00	3.729.319,46	778.219,46 
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	352.813,30	227.500,00	188.160,24	-39.339,76 
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	8.426.633,69	9.135.300,00	9.180.542,80	45.242,80 
Erträge aus Transferleistungen	403.670,61	390.000,00	389.042,16	-957,84 
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.261.472,18	3.018.700,00	3.000.080,72	-18.619,28 
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen, -zuschüssen & -beiträgen	608.830,72	619.500,00	615.438,16	-4.061,84 
Sonstige ordentliche Erträge	413.402,82	473.700,00	669.971,15	196.271,15 
Ordentliche Erträge	16.868.904,14	17.300.600,00	18.234.029,07	933.429,07 
Finanzerträge	162.288,93	46.500,00	80.126,07	33.626,07 
Außerordentliche Erträge	1.098.310,58	1.000,00	898.632,94	897.632,94 
Summe	18.129.503,65	17.348.100,00	19.212.788,08	1.864.688,08 

Die Erträge insgesamt weichen um 1.083.284,43 Euro vom Vorjahresergebnis und um 1.864.688,08 Euro von der Haushaltsplanung ab.

Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzerträge) ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von 1.365.124,93 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung 933.429,07 Euro.

C. Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick:

	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ergebnis 2014	Abweichung 2014
Personalaufwendungen	4.724.497,54	4.945.200,00	4.973.460,70	28.260,70 →
Versorgungsaufwendungen	398.693,39	303.300,00	343.238,14	39.938,14 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.393.968,30	3.369.800,00	3.786.424,53	416.624,53 ↗
Abschreibungen	1.680.770,97	1.585.100,00	2.183.038,95	597.938,95 ↗
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	979.886,55	1.119.600,00	967.273,16	-152.326,84 ↘
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	6.425.462,99	6.705.100,00	6.674.160,15	-30.939,85 →
Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.643,76	12.000,00	13.198,44	1.198,44 ↗
Ordentliche Aufwendungen	17.614.923,50	18.040.100,00	18.940.794,07	900.694,07 ↗
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	298.444,34	355.800,00	336.004,44	-19.795,56 ↘
Außerordentliche Aufwendungen	57.138,12	--	59.966,52	59.966,52 ↗
Summe	17.970.505,96	18.395.900,00	19.336.765,03	940.865,03 ↗

Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1.366.259,07 Euro. Die Abweichung zum Haushaltsansatz beträgt 940.865,03 Euro.

Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1.325.870,57 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen 900.694,07 Euro.

Stellungnahme:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung des Verlaufs der Haushaltswirtschaft der Gemeinde wieder.

5.1.2 Künftige Entwicklung und entwicklungsbezogene Chancen und Risiken

Der Rechenschaftsbericht enthält nach unserer Auffassung folgende **Kernaussagen** zur künftigen Entwicklung und den Chancen und Risiken der Kommune:

A. Die Gemeinde Hüttenberg hat keinerlei Eingriffsmöglichkeiten auf die Gemeindeanteile an den Verbundsteuern (Einkommenssteuer / Umsatzsteuer).

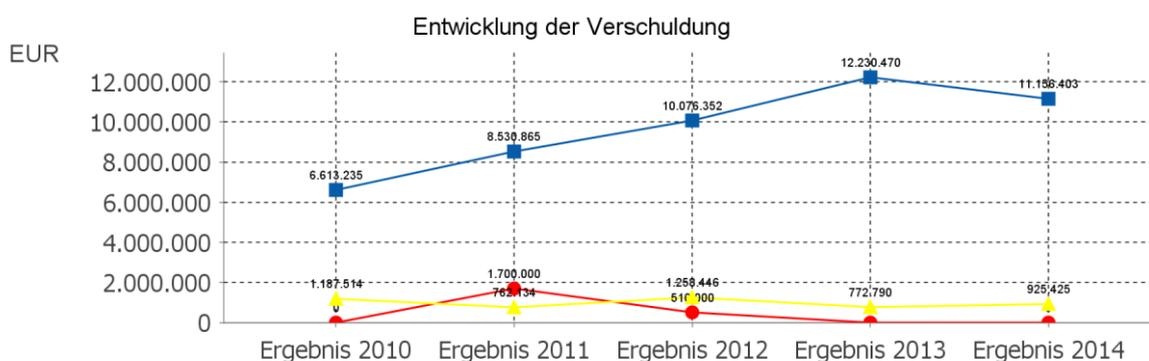
B. Als weiteres Risiko sind nach wie vor die Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamten der Gemeinde zu nennen. Für die Altersversorgung der Beamten bildet die Gemeinde Rückstellungen. Diese werden im Normalfall sukzessive aufgebaut, sodass im Regelfall mit Eintritt des Beamten in den Ruhestand eine ausreichende Rücklagehöhe erreicht ist. Tritt jedoch ein Beamter vorzeitig in den Ruhestand (z. B. aufgrund von Krankheit) oder verstirbt er, so sind die für diesen Beamten noch nicht aufgebauten Rückstellungen vom Zeitpunkt des unerwarteten Ereignisses bis zum ursprünglich errechneten Eintritt in den Ruhestand innerhalb eines Jahres aufzubauen.

C. Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in TEUR)

	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.613,24	8.530,86	10.076,35	12.230,47	11.156,40
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0,00	1.700,00	510,00	0,00	0,00
andere Verbindlichkeiten	1.187,51	762,13	1.258,45	772,79	925,42
Verbindlichkeiten Gesamt	7.800,75	10.993,00	11.844,80	13.003,26	12.081,83



■	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	●	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten
▲	andere Verbindlichkeiten		

D. Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren. Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können. Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z. B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen. Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d. h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Stellungnahme:

Die Darstellung der zukünftigen Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken durch die Gemeinde Hüttenberg scheinen plausibel. Nach unseren Feststellungen wurden die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Kommune zutreffend dargestellt.

Darüber hinausgehende Tatsachen, welche die Entwicklung der Kommune wesentlich beeinträchtigen können, haben wir bei der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

6 Feststellungen zur Rechnungslegung

6.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

6.1.1 Buchführung

Die Bücher der Gemeinde Hüttenberg werden nach den Grundsätzen der Doppik (Doppelte Buchführung in Kommunen) geführt. Es gelten die einschlägigen Vorschriften der HGO, der GemHVO und der Gemeindekassenverordnung (GemKVO).

Der von der Gemeinde im geprüften Haushaltsjahr verwendete Kontenplan entspricht dem verbindlichen Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR), der mit der GemHVO in der Fassung vom 2. April 2006, geändert durch Verordnung vom 27. Dezember 2011, veröffentlicht wurde.

In der **Ergebnisrechnung sowie in der Vermögensrechnung bezüglich der Posten Rücklagen bzw. Sonderposten** weist der Jahresabschluss Mängel auf.

Bei der Prüfung der über Benutzungsgebühren finanzierten Einrichtung Abwasserbeseitigung haben wir bereits für das Abschlussjahr 2013 festgestellt, dass in diesem Gebührenhaushalt ausweislich der nachträglich der Gemeinde zugewandten gebührenrechtlichen Nachberechnung Überschüsse entstanden sind, die um rund 116 T€ höher lagen als diejenigen, welche die Gemeinde nach Maßgabe von § 41 Abs. 7 GemHVO dem vorgeschriebenen Sonderposten zugeführt hatte. Auf die diesbezüglichen Erläuterungen in unserem Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 vom 20. Januar 2020 (Tz. 8.3.1) weisen wir hin.

Ausweislich der für das Jahr 2014 vorliegenden Nachberechnung eines externen Sachverständigen, datierend vom 26. Juni 2018, ergibt sich eine gebührenrechtliche **Überdeckung für das Berichtsjahr 2014 in Höhe von insgesamt 1.069.160,00 €**, davon entfallen 1.003.581,04 € auf den Bereich Schmutzwasserbeseitigung und 65.578,96 € auf die Niederschlagswasserbeseitigung. Von der Gemeinde wurden demgegenüber zunächst aus dem fraglichen Teilhaushalt ein Überschuss in Höhe von 663.372,88 € ermittelt und gemäß § 41 Abs. 7 GemHVO dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt. **Unter Zugrundelegung der gutachtlich nachgewiesenen Überdeckung wurden somit entgegen der gesetzlichen Vorgabe für das Jahr 2014 insgesamt 405.787,12 € zu wenig aufwandswirksam in den Sonderposten eingestellt.**

Im Gegenzug ist das ordentliche Ergebnis des Jahres 2014 um den genannten Betrag zu hoch ausgewiesen; **der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses des Jahres 2014 wäre daher korrekt mit 1.368.430,49 € zu beziffern gewesen.** Demgegenüber weist die Ergebnisrechnung des Jahres 2014 der Gemeinde beim ordentlichen Ergebnis nur eine Unterdeckung in Höhe von -962.643,37 € aus.

Der noch nicht aufwandswirksam bereinigte Restbetrag der Gebührenüberdeckung des Jahres 2014 subventionierten daher faktisch das ordentliche Ergebnis dieses Jahres und spiegeln darüber

hinaus nicht die zutreffende Höhe des Verlustvortrags für die Folgejahre wider. Dieses ist auch deshalb nicht sachgerecht, weil die aus einer Überdeckung entstandenen Ressourcenzuflüsse von der Gemeinde nicht zweckfrei verwendbar, sondern den Gebührenzahlern zuzurechnen sind. Da für Benutzungsgebühren das Verbot einer kalkulierten Überdeckung gilt und ein unbeabsichtigter Überschuss wieder auszugleichen ist, muss letzterer buchhalterisch und bilanziell separiert werden.

Die Gemeinde hat den Jahresabschluss hinsichtlich der sich aus der gebührenrechtlichen Nachberechnung ergebenden zutreffenden Höhe der Überdeckung nicht mehr geändert, sondern beabsichtigt eine Korrektur in dem auf dem 31. Dezember 2017 aufzustellenden Abschluss.

Daher müssen wir unseren kommunalen Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2014 insoweit einschränken.

Im Übrigen verweisen wir auf die Feststellungen und Erläuterungen unter Tz. 8.3.1.

Mit Ausnahme der vorstehend genannten Einschränkungen entsprechen die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach den Feststellungen aus unserer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsmäßigen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

6.1.2 Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der finanzrelevanten IT-Systeme

Die Buchführung erfolgte im geprüften Haushaltsjahr 2014 mit der Software „CIP-KD – Software für das neue kommunale Finanzwesen“ der Fa. C.I.P. Gesellschaft für kommunale EDV-Lösungen mbH, 99096 Erfurt. Im Einsatz befand sich die Programmversion 4.2.3. Für diese liegt ein Prüfzertifikat der TÜVIT GmbH, Essen, vom 20. Januar 2012 mit einer Gültigkeit bis zum 31. Januar 2015 vor. Das Anschlusszertifikat der TÜVIT GmbH Essen für die Programmversion 4.2.4 datiert vom 2. Januar 2015 und hat eine Gültigkeit bis zum 31. Januar 2018.

Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2017 hat die Gemeinde Hüttenberg ihre Buchführung auf das Verfahren NewSystemKommunal (NSK) der Fa. Infoma GmbH, Ulm, in der von der ekom21 – KGRZ Hessen, Gießen, vertriebenen und gehosteten Version umgestellt. Seit dem Umstieg nutzt die Gemeinde die NSK-Version 7.

Das Prüfzertifikat der TÜVIT GmbH, Essen, für das Buchführungsprogramm NSK, Version 7, hat eine Gültigkeit bis zum 31. Dezember 2020. Damit ist festzustellen, dass zum Prüfungszeitpunkt ein gültiges Prüfzertifikat für die aktuell von der Gemeinde eingesetzte Finanzsoftware vorliegt.

Im Rahmen der Prüfung wurden mit folgender Einschränkung keine Sachverhalte festgestellt, dass die eingesetzten IT-Systeme der Finanzbuchhaltung bei sachgerechter Anwendung nicht geeignet wären, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung und Dokumentation sowie Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten.

Das im Berichtsjahr eingesetzte DV-Verfahren C.I.P. ermöglicht Angabe gemäß keine Auswertung hinsichtlich debitorischer Kreditoren (überzahlte Verbindlichkeiten) und kreditorischer Debitoren (überzahlte Forderungen). Dadurch kann nicht mit vertretbarem Aufwand festgestellt werden, ob und in welcher Höhe es durch solche Überzahlungen zu einem unzutreffenden Ausweis der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten am Bilanzstichtag gekommen ist. Sollte es einen solchen Falsch- ausweis geben, gehen wir aber nicht von einer wesentlichen Unrichtigkeit aus.

6.2 Jahresabschluss

Die aus dem Buchführungsprogramm erzeugten Rechnungen (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung nebst den entsprechenden Teilrechnungen) entsprechen in ihrer Gliederung den vorgeschriebenen Mustern der GemHVO.

Die Prüfung, dass die vorgelegte Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung aus den Daten der Buchführung des Haushaltsjahres 2014 korrekt abgeleitet und entwickelt wurden, ergab **keine** Beanstandungen.

Die in den §§ 38 ff. GemHVO festgelegten Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden für die o. a. Rechnungen beachtet.

Zusammenfassend kann an dieser Stelle festgestellt werden, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 zutreffend nach den gesetzlichen Vorschriften aufgestellt wurde.

6.3 Inventur / Inventar

Gemäß § 108 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 35 GemHVO ist die Gemeinde Hüttenberg verpflichtet, zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungslegung nach den Regeln der doppelten Buchführung und danach für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihre Grundstücke, Forderungen und Schulden, den Betrag des baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar). Die körperlichen Vermögensgegenstände sind durch eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) zu erfassen.

Die Gemeinde hat ihre Vermögensgegenstände und Schulden in einem Inventar zusammengefasst. Hierfür wurden die Grundstücke, die Bauten, das Infrastrukturvermögen, die Anlagen im Bau, die Finanzanlagen, die Forderungen und die Schulden im Rahmen einer Buch- und Beleginventur aufgenommen.

Die beweglichen Vermögensgegenstände (z. B. Betriebs- und Geschäftsausstattung) wurden für die Eröffnungsbilanz durch eine körperliche Bestandsaufnahme in Verbindung mit einer Buch- und Beleginventur ermittelt.

In den Inventarisierungs- und Bewertungsrichtlinien der Gemeinde Hüttenberg vom 10. Mai 2007 sind Inventurregelungen enthalten.

Die gesetzlichen Vorschriften sowie die örtlichen Festlegungen (Inventurrichtlinien) wurden bei der Durchführung der Inventur und der Aufstellung des Inventars beachtet. Eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) in Verbindung mit einer Buch- und Beleginventur wurde zuletzt zum Zwecke der Erstellung der Eröffnungsbilanz mit Stichtag 1. Januar 2009 durchgeführt.

Aufgrund der Anwendung der Erlasse des HMdIS vom 30. Juli 2014 und 29. Juni 2016 („Beschleunigungserlasse“) verzichtet die Gemeinde abweichend von Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO darauf, den buchmäßigen Bestand regelmäßig, z. B. in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen.

6.4 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist nach § 112 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 51 GemHVO zwingender Bestandteil des Jahresabschlusses.

Im Rechenschaftsbericht hat die Gemeinde Hüttenberg gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft im Jahr 2014 und die Lage der Kommune unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des vorgelegten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Zudem ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen des Haushaltsjahres 2014 vorzunehmen.

Des Weiteren hat die Gemeinde gem. § 51 Abs. 2 GemHVO im Rechenschaftsbericht die folgenden Angaben zu machen:

1. Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien.
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Ende des Haushaltsjahres 2014 eingetreten sind.
3. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben.
4. Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen im Haushaltsjahr 2014.

Der vorgelegte Rechenschaftsbericht wurde geprüft.

Es wird festgestellt, dass der Rechenschaftsbericht

- 1. mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht,**
- 2. insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt und**
- 3. alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.**

Der Abteilung Revision sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

6.5 Anlagen

Gemäß § 112 Abs. 4 HGO in Verbindung mit § 52 GemHVO hat die Gemeinde Hüttenberg dem Jahresabschluss dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen

- einen Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersicht über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten sowie
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die entsprechenden Regelungen zum Anhang sind im § 50 GemHVO festgelegt.

Gemäß Absatz 1 sind im Anhang die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern.

In Absatz 2 findet sich eine Auflistung der zusätzlich anzugebenden Angaben im Anhang. Exemplarisch sind hier die Angabe der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, der Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind, und der Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, zu nennen.

Der vorgelegte Anhang wurde geprüft.

Es wird festgestellt, dass die Angaben im Anhang vollständig und ordnungsgemäß sind und den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Die mit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 vorgelegten Übersichten wurden ebenfalls geprüft.

Es wird festgestellt, dass die Übersichten den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

7 Feststellungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses

7.1 Vermögensrechnung

Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Vermögensrechnung ist den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert.

Bezüglich der Höhe des Jahresergebnisses kam es infolge eines nicht vollständigen Ausgleiches der Überdeckung im Gebührenbereich Abwasser zu einer um rund 406 T€ zu niedrigen Zuführung zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Bilanzpos. 2.2); um diesen Betrag ist auch das verbleibende ordentliche Jahresergebnis zu hoch bzw. der Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis (Bilanzpos. 1.3.1) zu niedrig ausgewiesen. Auf unsere Feststellungen unter Tz. 6.1.1. und 8.3.1 wird verwiesen.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht der Gemeinde Hüttenberg.

7.2 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung erfolgt die Gegenüberstellung des Ressourcenverbrauchs mit dem Ressourcenzuwachs in der Periode (Haushaltsjahr). Die Ergebnisrechnung hat die Funktion, vollständig und klar über Art, Höhe und Quellen der Ergebniskomponenten Erträge und Aufwendungen zu informieren.

Die Ergebnisrechnung ist den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert.

Wir haben die Richtigkeit der Ergebnisrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im Datenverarbeitungsverfahren C.I.P. hinterlegten Ergebnisgliederungscodes geprüft.

Die Gemeinde Hüttenberg hat für das Haushaltsjahr 2014 insgesamt **44** Teilergebnisrechnungen (nach Produkten) gebildet. Diese wurden mit der Ergebnisrechnung abgestimmt.

Die so durchgeführten Prüfungen ergaben keine Beanstandungen.

Das Haushaltsjahr 2014 schließt mit einem negativen Jahresergebnis von insgesamt **-123.976,95 € (Fehlbetrag)** ab.

Dieses setzt sich aus dem

- ordentlichen Ergebnis (Fehlbetrag) -962.643,37 € und
- außerordentlichen Ergebnis (Überschuss) 838.666,42 € zusammen.

Bezüglich der Höhe des Jahresergebnisses kam es infolge einer erst nachträglich festgestellten Differenz bei der Höhe der Überdeckung im Gebührenbereich Abwasser zu einer um rund 406 T€ zu niedrigen Zuführung zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich; um diesen Betrag ist auch das verbleibende ordentliche Ergebnis des Jahres 2014 zu hoch ausgewiesen. Diesen Sachverhalt haben wir unter den Tz. 6.1.1 und 8.3.1 dieses Schlussberichts eingehend erläutert.

Hinsichtlich der Verbuchung der Ergebnisse verweisen wir im Übrigen auf § 106 Abs. 2 HGO sowie auf die § 23 Abs. 1, §§ 24 und 46 Abs. 3 GemHVO sowie die dazugehörenden Hinweise.

Das ordentliche und außerordentliche Ergebnis des Jahres 2014 wurden bei Aufstellung des Jahresabschlusses dergestalt vollständig verwendet, dass

- **der Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis mit dem vorgetragenen Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis des Vorjahres (882.174,77 €) verrechnet und**
- **der verbleibende Verlustvortrag aus dem Vorjahr sowie der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses des Abschlussjahres in der Bilanzposition 1.3.1 auf neue Rechnung vorgetragen wurde; der kumulierte Verlustvortrag beim ordentlichen Ergebnis für die Folgejahre beläuft sich unter Einbezug des Fehlbetrages aus 2014 auf 2.940.930,08 €.**

Bezüglich der Verrechnung des außerordentlichen mit dem ordentlichen Ergebnis weisen wir auf die Beachtung von § 24 Abs. 3 GemHVO hin. Die Ergebnisverwendung ist im Übrigen sachgerecht erfolgt.

Wir empfehlen der Gemeinde, den Bilanzposten 1.3.1 (Ergebnisvortrag) gemäß Muster 20 zu § 49 GemHVO in den Ergebnisvortrag für ordentliche und außerordentlichen Ergebnisse aus Vorjahren zu untergliedern.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht der Gemeinde Hüttenberg.

7.3 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die Zahlungsströme aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge in der Periode (Haushaltsjahr) dargestellt. Es werden mit der Finanzrechnung die kassenmäßigen Geldbewegungen (Einzahlungen und Auszahlungen), also der Finanzmittelfluss im Haushaltsjahr, abgebildet. Die Finanzrechnung weist damit am Ende des Haushaltsjahres den Endbestand an Finanzmitteln aus. Dieser entspricht dem Posten Flüssige Mittel in der Vermögensrechnung.

Gemäß § 47 GemHVO kann die Finanzrechnung nach der direkten oder indirekten Methode geführt werden (Wahlrecht).

Bei der **direkten Methode** (§ 47 Abs. 2 GemHVO) werden die jeweiligen Auszahlungen den Einzahlungen gegenübergestellt und so ein positiver oder negativer Finanzmittelfluss ermittelt. Bei der direkten Methode werden das Finanzrechnungskonto primär bebucht und das entsprechende Konto der Ergebnisrechnung mitbebucht. Für die direkte Methode ist Muster 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO verbindlich vorgeschrieben.

Bei der **indirekten Methode** (§ 47 Abs. 3 GemHVO) werden ausgehend vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung die zahlungsunwirksamen Aufwendungen bzw. Erträge eliminiert, um so zu einer Geldflussrechnung zu gelangen. Hierfür ist Muster 17 zu § 47 Abs. 3 GemHVO verbindlich vorgeschrieben.

Die Gemeinde Hüttenberg führt die Finanzrechnung nach der direkten Methode.

Die direkte Finanzrechnung ist den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert.

Wir haben die Richtigkeit der Finanzrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im Datenverarbeitungsverfahren C.I.P. hinterlegten Finanzgliederungscodes geprüft.

Die Gemeinde Hüttenberg hat für das Haushaltsjahr 2014 insgesamt **44** Teilfinanzrechnungen gebildet. Diese wurden mit der Finanzrechnung abgestimmt.

Die so durchgeführten Prüfungen ergaben keine Beanstandungen.

Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2014 schließt mit einem Finanzmittelbestand in Höhe von **1.570.397,79 €** ab und stimmt mit dem in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Bestand an Flüssigen Mitteln überein.

Der Finanzmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt	1.327.546,04 €.
Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten betragen (einschließlich Umschuldung Darlehen Obere Surbach GmbH).	1.074.229,85 €

Der Liquiditätssaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit weist einen Finanzmittelüberschuss aus. Die ordentliche Kredittilgung konnte in 2014 daher aus den liquiden Mitteln der laufenden Verwaltung finanziert werden.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht der Gemeinde Hüttenberg.

8 Feststellungen zur Haushaltswirtschaft

8.1 Allgemeine Feststellungen

In unsere Berichterstattung ist auch die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr 2014 einzubeziehen.

Die durchgeführten Prüfungshandlungen erfolgten in Anlehnung an die Regelungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft, die in der Prüfungsleitlinie L 720 des IDR niedergelegt sind.

Wir haben uns anhand verschiedener Fragenkataloge mit einfachen Fragestellungen sowie konkreter haushaltsrechtlicher Prüfungen ein Gesamturteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft gebildet.

In diesem Zusammenhang wurden

- die haushaltswirtschaftliche Organisation,
- haushaltswirtschaftliche Instrumente,
- haushaltswirtschaftliche Prozesse und
- die haushaltswirtschaftliche Lage betrachtet, analysiert und geprüft.

Die Themenbereiche wurden anhand einer Checkliste in Form eines Interviews abgeprüft.

Der Verwaltung wurden nach Abschluss der Prüfungshandlungen verschiedene Hinweise in mündlicher Form gegeben.

Anschließend erfolgten weitere haushaltsrechtliche Prüfungen, über die unter den nachfolgenden Tz. 8.3 ff. berichtet wird.

8.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist nach Maßgabe der HGO, der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und den hierzu ergangenen Hinweisen und Erlassen für die Haushaltsführung verbindlich.

In der Haushaltssatzung der Gemeinde Hüttenberg vom 25. November 2013 wurden für das Haushaltsjahr 2014 u. a. die folgenden Festsetzungen getroffen:

Es wurden festgesetzt

der Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	17.347.100 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	18.395.900 €
mit einem Saldo von	-1.048.800 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.000 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Saldo von	1.000 €

ausgeglichen/mit einem Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) von **-1.047.800 €**

der Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf -189.200 €

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.989.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.788.300 €
mit einem Saldo von	-799.300 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	817.900 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.080.900 €
mit einem Saldo von	-263.000 €

ausgeglichen/mit einem Zahlungsmittelüberschuss (+) / -fehlbedarf (-)
des Haushaltsjahres von **-1.251.500 €**

Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wurde in Höhe von 817.900 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurden festgesetzt auf 1.675.000 €

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 4.500.000 € festgesetzt.

Realsteuerhebesätze

Für das Haushaltsjahr 2014 galten folgende Steuersätze:

- Gewerbesteuer 340 v. H.
- Grundsteuer A 340 v. H.
- Grundsteuer B 300 v. H.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wurde am 25. November 2013 beschlossen.

Gemäß § 97 Abs. 4 HGO soll der Aufsichtsbehörde die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens am 30. November des Vorjahres vorgelegt werden.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wurde der Aufsichtsbehörde fristgerecht vorgelegt.

Gemäß § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Ist der Haushaltsausgleich nicht möglich, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 92 Abs. 4 HGO). Es ist von der Gemeindevertretung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Der am 25. November 2013 beschlossene Haushalt 2014 der Gemeinde Hüttenberg war nicht ausgeglichen.

Die Gemeindevertretung hat am 25. November 2013 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen.

8.3 Einzelfeststellungen zur Haushaltswirtschaft

8.3.1 Gebührenkalkulation nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG)

Die Gemeinden können gem. § 10 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) als Gegenleistung für die Inanspruchnahme ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben. Die Gebührensätze sind in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden (Kostendeckungsgebot). Das Gebührenaufkommen soll die Kosten der Einrichtung nicht übersteigen (Kostenüberschreitungsverbot).

Gemäß § 10 Abs. 2 KAG sind die Kosten der jeweiligen Einrichtungen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. In die Kalkulation einzubeziehende Kosten(-arten) sind insbesondere:

- Aufwendungen für die laufende Verwaltung und Unterhaltung der Einrichtung (z. B. Personal- und Versorgungsaufwendungen des Einrichtungspersonals einschl. Beihilfen, Fortbildungskosten, Bewirtschaftungskosten und anteilige Verwaltungsgemeinkosten),
- Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen,
- angemessene Abschreibungen und
- eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals.

Eine vorherige Kalkulation ist für jede Leistung erforderlich, für die ein gesonderter Gebührensatz festgesetzt werden soll. Um den Anforderungen des § 10 Abs. 2 KAG und der GemHVO (§ 41 Abs. 7) Rechnung zu tragen, muss die Gemeinde ferner am Ende jedes Haushaltsjahres für alle über Benutzungsgebühren finanzierten Leistungen ihrer öffentlichen Einrichtungen Betriebsabrechnungen (Nachberechnungen) erstellen. In der Betriebsabrechnung sind den tatsächlichen Kosten (unter Berücksichtigung sonstiger Erlöse) sowie den tatsächlichen Mengen-/Maßstabseinheiten der Rechnungsperiode die bei der Gebührenkalkulation angenommenen Werte gegenüberzustellen.

Die Grundlage der Gebührenkalkulation sind also die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelten Kosten und Erlöse der jeweiligen öffentlichen Einrichtung, die sich aus einer Kostenrechnung ergeben.

Haushaltsrechtlich werden sich am Jahresende ergebende Überdeckungen in den Gebührenhaushalten gemäß § 41 Abs. 7 GemHVO in der Schlussbilanz des Haushaltsjahres auf der Passivseite als Sonderposten für den Gebührenaussgleich ausgewiesen; Unterdeckungen sind kalkulatorisch in die folgende Periode vorzutragen.

Die Gemeinde Hüttenberg hat im Haushaltsjahr 2014 für die nachfolgenden Einrichtungen bzw. Leistungen die folgenden Benutzungsgebühren nach den Grundsätzen des KAG erhoben:

- Brandschutz und allgemeine Hilfen,
- Kinderbetreuung,
- Abwasserbeseitigung und
- Friedhöfe und Bestattungen.

Für das geprüfte Haushaltsjahr lag lediglich für den Einrichtungsbereich Abwasser eine Gebührenbedarfsermittlung durch einen externen Dienstleister vor (Gebührenkalkulation Abwasser für den Zeitraum 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2015 vom 14. Januar 2013). Durch den externen Dienstleister wurde ebenso eine gebührenrechtliche Ergebnisermittlung (Nachberechnung bzw. Betriebsabrechnung) für das Jahr 2014 durchgeführt (Ergebnisermittlung Abwasser 2013 - 2015 vom 26. Juni 2018). Beim Vergleich zwischen der Eigenberechnung der Gemeinde und dem Betriebsergebnis des externen Gutachters ergab sich, dass die gebührenrechtliche Überdeckung des Jahres 2014 tatsächlich um 405.787,12 € höher ausfiel als im Jahresabschluss angegeben. Die Verwaltung hat hierzu von uns Hinweise erhalten.

Für die übrigen gebührenfinanzierten Einrichtungen Kindergärten sowie Friedhofs- und Bestattungswesen wurden für das Abschlussjahr Angabe gemäß keine Gebührenbedarfsberechnungen (Kalkulationen) und keine Gebühreennachberechnungen erstellt.

Für die Folgejahre wurden der Verwaltung verschiedene Hinweise zur Gebührenkalkulation sowie zur buchhalterischen Behandlung von Über- und Unterdeckungen gegeben.

Zu den Ergebnissen in den gebührenrelevanten Teilhaushalten sind anknüpfend an unsere Berichterstattung im Rahmen der Prüfung des Vorjahresabschlusses 2013 (Schlussbericht vom 20. Januar 2020, Tz. 8.3.1) die folgenden Feststellungen zu treffen:

- 1. Für das Haushaltsjahr 2014 erfolgte nach Auskunft der Verwaltung und Vorlage des entsprechenden, durch einen externen Dienstleister erstellten Gutachtens eine Nachkalkulation der gebührenrechtlich relevanten Leistungen nur für den Bereich Abwasser.**
- 2. Innerhalb der Teilrechnung Abwasserbeseitigung wird die kalkulatorisch und zum Zwecke der jährlichen Betriebsabrechnung getrennt vorzunehmende Ermittlung für die Gebühren-/Leistungsarten Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagswasserbeseitigung in der Buchhaltung für beide Gebührenarten nur summarisch erfasst. Es ist somit aus der Buchhaltung die notwendige getrennte Fortschreibung der jährlichen Ergebnisse beider Gebührenarten und die Entwicklung des ebenfalls getrennt zu führenden Sonderpostens für Gebührenüberdeckungen nicht erkennbar. Die buchhalterische Aufspaltung des Sonderpostens ist spätestens im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschluss 2019 nachzuholen.**
- 3. Für das Berichtsjahr 2014 wurde im Jahresabschluss für die öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung eine Überdeckung in Höhe von insgesamt 663.372,88 € benannt (vgl. Anlage zum Schlussbericht, Seite 9). Aus der vorliegenden gutachtlichen Nachberechnung durch den externen Dienstleister vom 26. Juni 2018 ergibt sich demgegenüber eine Überdeckung von 1.069.160,00 €. Da die Gemeinde insoweit den Jahresabschluss nicht mehr geändert hat, ist der**

Bilanzwert des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich (Vermögensrechnung, Passiva, Pos. 2.2) um 405.787,12 € zu niedrig und spiegelbildlich das Jahresergebnis zu hoch. Auf die Feststellung unter Tz. 6.1.1 weisen wir hin.

Um eine rechtskonforme Anwendung der abgaben- und haushaltsrechtlichen Vorschriften zum Umgang mit Über- bzw. Unterdeckungen bei Benutzungsgebühren sicherzustellen (§ 10 Abs. 2 KAG; § 41 Abs. 7 GemHVO), haben wir die Gemeinde auf die Notwendigkeit einer Nebenrechnung hingewiesen. Die tatsächlichen jährlichen Betriebsergebnisse sind spätestens mit dem Jahresabschluss für das Jahr 2017 nachzubuchen und buchhalterisch umzusetzen.

4. Bei der Abwasserbeseitigung sind zum 31. Dezember 2014 unter Einbezug des noch nicht im Sonderposten erfassten Teils der Überdeckung aus 2014 (vgl. oben, Ziff. 3) insgesamt 2.126.276,00 € an Kostenüberdeckungen aufgelaufen. Auf die fünfjährige Ausgleichsfrist für Überdeckungen (§ 10 Abs. 2 Satz 7 KAG), welche auch für die vor 2013 entstandenen Überdeckungen gilt, machen wir ausdrücklich aufmerksam.
5. Für die Einrichtung „Friedhöfe und Bestattungen“ liegt erst seit Februar 2019 eine durch einen externen Dienstleister erstellte Gebührenkalkulation vor. Die satzungsmäßige Umsetzung ist für das Jahr 2019 vorgesehen.
6. Für die Einrichtungen Brandschutz und allgemeine Hilfen sowie Kinderbetreuung besteht auch zum Zeitpunkt dieser Abschlussprüfung weiterhin weder eine Gebührenkalkulation noch eine KAG-konforme Betriebsabrechnung (Nach-/Nebenrechnung). Die aus den Teilrechnungen ersichtlichen Ergebnisse sind daher nicht mit einer gebührenrelevanten Über- bzw. Unterdeckung im Sinne von § 10 Abs. 2 KAG gleichzusetzen. Das Unterlassen einer Kalkulation als Grundlage für die Bemessung der Benutzungsgebühren für die Leistungsbereiche Kindergärten sowie Friedhofs- und Bestattungswesen und die fehlende jährliche Ergebnisermittlung entsprechen nicht den Vorgaben des § 10 KAG und des § 41 Abs. 7 GemHVO.
7. Für die künftigen Jahresabschlüsse sollte die Gemeinde neben den Teilrechnungen für die über Benutzungsgebühren finanzierten Einrichtungen eine Betriebsabrechnung und ggf. Nachkalkulation gemäß den Vorgaben des KAG erstellen bzw. beauftragen.
8. Ausweislich der gebührenrelevanten Teilhaushalte für die Bereiche Brandschutz und Allgemeine Hilfe, Kinderbetreuung und Friedhöfe ergaben sich im Berichtsjahr erhebliche Defizite in einer Größenordnung von rd. 2,06 Mio. €. Auch wenn dies wegen der fehlenden Gebührenkalkulation nur eine Orientierungsgröße darstellt, empfehlen wir, in Verbindung mit der erforderlichen gebührenrechtlichen Kalkulation und Nachberechnung auch die Angemessenheit der Höhe der Benutzungsgebühren zu überprüfen und politisch zu erörtern.

8.3.2 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Für die Verwaltung gilt der Grundsatz der Bindung an die Haushaltsansätze. Abweichungen von den Planansätzen lassen sich in der Praxis jedoch nicht immer vermeiden.

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen bzw. Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft.

Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der **vorherigen** Zustimmung der Gemeindevertretung; im Übrigen ist die Gemeindevertretung davon alsbald in Kenntnis zu setzen.

Die Gemeinde Hüttenberg hat in ihrem Haushalt verschiedene Regelungen bezüglich der Deckungsfähigkeit von Ansätzen beschlossen. Zur Feststellung von Überschreitungen wurde aufgrund der Deckungsregeln ein Plan-/Ist-Vergleich durchgeführt.

Im **Ergebnishaushalt** des Haushaltsjahres 2014 sind bei der Gemeinde Hüttenberg nach eigener Berechnung und Darstellung im Jahresabschluss (S. 30 f.) Überschreitungen bei einzelnen Konten entstanden. Nach der abschließend vorgenommenen Haushaltsmittelprüfung ergaben sich bei den im Rahmen der Teilhaushalte erklärten Deckungskreisen 1 bis 4 unter Berücksichtigung des § 100 Abs. 4 HGO (nicht als über- oder außerplanmäßige Aufwendungen geltende Abschlussbuchungen) keine Überschreitungen.

Im **Finanzhaushalt** ermöglicht das im Berichtsjahr eingesetzte ERP-Verfahren nach Angabe der Verwaltung in der seinerzeit bestehenden Konfiguration letztmals für 2013 einen Plan-Ist-Vergleich für den Finanzhaushalt. Demzufolge werden ab 2014 die investiven Sachkonten der im Rahmen der Teilhaushalte erklärten Deckungskreise 1 bis 4 im Finanzhaushalt nicht mehr angezeigt. **Demzufolge kann bezüglich des Finanzhaushalts eine abschließende Haushaltsmittelprüfung von uns nicht vorgenommen und insoweit ein Prüfurteil bezüglich der Einhaltung des Haushaltsplans nicht abgegeben werden.**

Es wird festgestellt, dass nach den Auswertungen der Deckungskreise des Ergebnishaushaltes im Rahmen der endgültigen Jahresabschlussarbeiten 2014 keine Haushaltsüberschreitungen im Sinne des § 100 Abs. 1 HGO entstanden sind.

Für den Finanzhaushalt ermöglicht das eingesetzte ERP-Verfahren Angabe gemäß im Jahr 2014 keine Auswertungen der Deckungskreise mehr. Insoweit können wir die Einhaltung des Haushaltsplans bezüglich des Finanzhaushalts nicht bestätigen.

Hinsichtlich der Gewährleistung der Deckung für entstandene Überschreitungen wird eingehend auf § 18 GemHVO (Grundsatz der Gesamtdeckung) verwiesen.

8.3.3 Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen

Die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen regelt § 21 GemHVO.

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für **Aufwendungen eines Budgets** kraft Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Ansätze bleiben, sofern nichts anderes bestimmt ist, bis längstens zum Ende des zweiten auf das Abschlussjahr folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO bleiben die **Ansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann.

Aus dem Haushaltsjahr 2014 wurden im Rahmen des Ergebnishaushalts keine Haushaltsansätze nach 2015 übertragen.

Da nach den oben unter Tz. 8.3.2 getroffenen Feststellungen infolge der von der Verwaltung erläuterten programmtechnischen Einschränkungen im Finanzhaushalt kein Plan-Ist-Vergleich mehr möglich war, kann insoweit von uns auch nicht bestätigt werden, ob im Finanzhaushalt die in das Folgejahr (2015) übertragenen Budgetmittel zutreffend ermittelt wurden.

Nach den von der Gemeinde Hüttenberg selbst ermittelten Höhe der Haushaltsübertragungen wurden Ansätze für Investitionsauszahlungen des Finanzhaushalts des Abschlussjahres und ggf. der Vorjahre in Höhe von 1.100.870,57 € in das folgende Haushaltsjahr 2015 übertragen; diese Summe wird von uns aus den oben dargestellten Gründen ungeprüft in diesem Schlussbericht wiedergegeben.

Eine Übertragung von Ansätzen des Ergebnishaushalts 2014 in das Folgejahr fand Angabe gemäß nicht statt.

8.3.4 Investitionskredite

.8.3.4.1 Kreditaufnahme

In der Haushaltssatzung für das Berichtsjahr wurden Kreditaufnahmen in Höhe von 817.900,00 € veranschlagt. Gemäß § 103 Abs. 2 HGO hat die Kommunalaufsicht mit Verfügung vom 15. Januar 2014 den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen unter Auflagen genehmigt.

Von der Kreditermächtigung wurde im Haushaltsjahr 2014 keine Summe in Anspruch genommen.

Aus der noch anteilig zur Verfügung stehenden Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2013 in Höhe von 140.900,00 € erfolgte ebenso keine Inanspruchnahme.

Im Haushaltsjahr 2014 wurden somit keine Kreditaufnahmen getätigt.

Die haushaltsrechtliche Prüfung der möglichen Kreditaufnahme 2014 führte zu keinen Feststellungen.

.8.3.4.2 Übertragung von Kreditermächtigungen

Nach § 103 Abs. 3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 stand der Gemeinde die noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung des Jahres 2014 in voller Höhe (817.900,00 €) zur Verfügung.

8.3.5 Kassenkredite

In der Haushaltssatzung wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 4.500.000,00 € festgesetzt.

Zum 31. Dezember 2014 valutierte kein fester Kassenkredit. Im geprüften Haushaltsjahr sind für die Aufnahme von Kassenkrediten (hier: Kontokorrentkredite) Aufwendungen für Zinsen in Höhe von 374,61 € angefallen.

Es wurde geprüft, ob auch unterjährig der Höchstbetrag für Kassenkredite eingehalten wurde. Hierbei ergaben sich keine Beanstandungen.

Im geprüften Haushaltsjahr 2014 konnte die Liquidität der Kommune vorübergehend nur durch die Aufnahme von Kassenkrediten (Kontokorrente) sichergestellt werden.

8.3.6 Fremde Zahlungsmittel

Fremde Zahlungsmittel sind gemäß § 58 Nr. 10 GemHVO Zahlungsmittel, die für Dritte lediglich vereinnahmt und verausgabt werden.

Aufgrund des Verbundes der Finanzrechnung (Liquiditätssaldo) mit der Vermögensrechnung (Posten Liquide Mittel) sind durchlaufende Gelder nicht nur in der Finanzrechnung als zahlungswirksame Geschäftsvorfälle auszuweisen, sondern am Jahresende auch in der Bilanz abzubilden.

Fremde Zahlungsmittel, die bis zum Bilanzstichtag nicht abgewickelt sind, sind in der Bilanz wie folgt darzustellen:

- Im Namen und auf Rechnung Dritter **vereinnahmte** Beträge erhöhen die liquiden Mittel und sind in gleicher Höhe als Verbindlichkeit gegenüber dem eigentlichen Empfänger auf der Passivseite unter den "sonstigen Verbindlichkeiten" auszuweisen.
- **Verausgabte** Beträge, die die liquiden Mittel mindern, sind entsprechend auf der Aktivseite als Forderung unter den "sonstigen Vermögensgegenständen" zu bilanzieren.

Eine exakte Trennung von den Sachkonten der eigenen Mittel (insbesondere bei treuhänderisch verwalteten Zahlungsmitteln) ist unbedingt notwendig.

Die einzelnen Konten der fremden Zahlungsmittel im Haushaltsjahr 2014 wurden mit der Summen- und Saldenliste abgestimmt und stichprobenartig geprüft. Dabei ergaben sich keine Beanstandungen.

8.3.7 Vergaben

Die Prüfung von Auftragsvergaben wurde von uns als ein Prüfungsschwerpunkt festgelegt.

Aus den Zugängen im Anlagevermögen des Haushaltsjahres 2014 wurden stichprobenweise Vergabefälle ausgewählt.

Hierfür wurden die entsprechenden Vergabeunterlagen (Ausschreibungen, Vergabevermerke, Beschlüsse der gemeindlichen Gremien und Rechnungsbelege) geprüft.

Die durchgeführten Prüfungen führten zu keinen Feststellungen.

8.3.8 Gesamturteil zur Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist von uns festzustellen, ob die Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat.

Wir haben unser Prüfurteil zur Haushaltswirtschaft anhand der in den vorangegangenen Ausführungen dargestellten Prüfungshandlungen getroffen.

Die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2014 hat – mit Ausnahme der unter Tz. 8.3.1, 8.3.2 und 8.3.3 genannten Einschränkungen - insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen.

Im Rahmen der stichprobenartig durchgeführten Prüfungen wurden keine Sachverhalte festgestellt, dass dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit nicht entsprochen wurde.

Die haushaltswirtschaftliche Lage ist noch geeignet, eine stetige Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

Dritter Teil – Kommunaler Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Hüttenberg, bestehend aus der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung mit den entsprechenden Teilergebnisrechnungen, der Finanzrechnung mit den entsprechenden Teilfinanzrechnungen und den Anlagen, unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes, für das Haushaltsjahr 2014 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstands der Gemeinde Hüttenberg.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und über den Rechenschaftsbericht unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Hüttenberg sowie die Erwartungen über mögliche Risiken und Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste auch die Beurteilung der angewandten Wertermittlungs- und Bilanzierungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzung der Verwaltung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes.

Art, Umfang und Ergebnisse der von uns im Einzelnen durchgeführten Arbeiten haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Wir sind der Auffassung, dass unsere so durchgeführte Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Hüttenberg zum 31. Dezember 2014 hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt:

Bei der Prüfung der gebührenfinanzierten Einrichtung Abwasser wurde festgestellt, dass aufgrund einer aus dem betreffenden Teilrechnung („Gebührenhaushalt“) abgeleiteten Berechnung Überschüsse aus Benutzungsgebühren in Höhe von rund 663 T€ ermittelt und entsprechend § 41 Abs. 7 GemHVO in den bilanziellen Sonderposten für den Gebührenaussgleich eingestellt wurden. Die gutachtlich ermittelte Höhe der Überdeckung beläuft sich demgegenüber auf 1.069 T€. Somit wurden rund 406 T€ zu wenig dem Sonderposten zugeführt. Das Jahresergebnis 2014 ist daher um diesen Betrag zu hoch, der auf neue Rechnung vorzutragende Fehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis des Jahres 2014 entsprechend zu niedrig ausgewiesen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss unter Berücksichtigung der Beschleunigungserlasse 2014/2016 des HMdIS und den genannten Einschränkungen den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Hüttenberg.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

Im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2014 wurde festgestellt, dass

- die Höhe der über- und außerplanmäßigen Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Finanzhaushalts sowie
- die Höhe der in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen des Finanzhaushalts

wegen dv-technischer Auswertungsprobleme nicht beziffert bzw. geprüft und daher nicht uneingeschränkt bestätigt werden können; wir verweisen dazu auf die Erläuterungen unter Tz. 8.3.2 und 8.3.3.

Wir können daher die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr nur mit dieser Einschränkung bestätigen.

Der Jahresabschluss ist zusammen mit dem vorliegenden Bericht des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision) des Lahn-Dill-Kreises der Gemeindevertretung der Gemeinde gemäß § 113 HGO zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Beschluss ist gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen und zudem mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Wetzlar, den 13. Juli 2020

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Abteilung Revision (Rechnungsprüfungsamt)

gez.

Reiner Pausch
Prüfer

gez.

Volker Rühl
Prüfer

gez.

Heike Witkop
Techn. Prüferin

gez.

Dieter Kröckel
Abteilungsleiter

Vierter Teil – Anlage/n

Als Anlage zu diesem Schlussbericht wurde der Jahresabschlussbericht 2014 der Gemeinde Hüttenberg hinzugefügt.

Dieser enthält

- den Rechenschaftsbericht,
- die einzelnen Rechnungen zum Jahresabschluss (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung),
- den Anhang zum Jahresabschluss sowie
- die Anlagen zum Anhang.

Die einzelnen Bestandteile des Jahresabschlusses wurden von uns inhaltlich geprüft und zahlenmäßig abgestimmt. Die gemachten Aussagen und Bewertungen wurden ebenso geprüft.

Die durchgeführten Prüfungen führten zu keinen Beanstandungen.

Im Übrigen liegt die Verantwortung für die Richtigkeit der textlichen Darstellungen im Anhang zum Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht sowie für das Layout dieser Berichte bei der Gemeinde.

Wir haben die nachfolgenden Anlagen zum Teil unseres Schlussberichtes gemacht.

Rechenschaftsbericht und Anhang



5. Version
Stand 27.05.2020

2014



Inhaltsverzeichnis

1 Rechnungen	5
Vermögensrechnung.....	5
Ergebnisrechnung	7
Entwicklung des Sonderpostens im Bereich Abwasserbeseitigung	9
Direkte Finanzrechnung.....	11
2 Rechenschaftsbericht Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	13
3 Jahresergebnis	13
3.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung	14
3.1.1 Ergebnislage.....	14
3.1.2 Ertragslage	18
3.1.3 Aufwandslage.....	24
3.1.3.1 Budget-Überschreitungen im Bereich der Ergebnisrechnung.....	30
3.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung	31
3.2.1 Wesentliche Planabweichungen im Bereich der Finanzrechnung	31
3.2.2 Investitionstätigkeit	33
3.2.3 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.....	35
4 Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung.....	35
5 Vermögens- und Schuldenlage	36
6 Kennzahlen.....	39
6.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis	39
6.1.1 Steuern.....	39
6.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen.....	40
6.1.1.2 Gemeinschaftssteuern.....	42
6.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44
6.1.3 Personalaufwand	46
6.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47
6.1.5 Transferaufwendungen.....	48
6.1.6 Haushaltsergebnis.....	50
6.2 Kennzahlen zur Bilanz	53
6.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage.....	54



6.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)	55
6.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung	57
7 Rechenschaftsbericht – Chancen und Risiken	60
7.1 Allgemeine Risiken	60
7.2 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	61
7.3 Entwicklung der Verschuldung	63
7.4 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur	65
7.5 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	67
8 Anhang	70
8.1 Allgemeiner Teil	70
a) Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	70
b) Organe und Vertretungsbefugnis	70
c) Bezüge der Organe	72
d) Mitarbeiter/innen	72
e) Steuerliche Verhältnisse	73
f) Haftungsverhältnisse	73
g) Ökopunkte	74
h) Sonstige finanzielle Verpflichtungen	74
8.2 Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	75
8.3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung	76
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	76
b) Sachanlagevermögen	76
c) Finanzanlagevermögen	83
d) Vorräte	84
e) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	85
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüsse und Investitionsbeiträgen	85
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	86
Forderungen aus Lieferung und Leistung	87
Sonstige Vermögensgegenstände	88
f) Liquide Mittel	89
g) Aktive Rechnungsabgrenzung	89
h) Eigenkapital	91



Netto-Position.....	91
Nachträgliche Eröffnungsbilanzkorrekturen.....	91
Rücklagen, Sonderrücklagen und Stiftungskapital	91
i) Sonderposten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen.....	92
j) Sonstige Sonderposten	96
l) Rückstellungen.....	97
m) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	101
n) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung.....	102
n) Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	102
o) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	102
q) Sonstige Verbindlichkeiten	103
r) Passive Rechnungsabgrenzung.....	104
8.4 Übersicht für die Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste).....	105
8.5 Anlagenübersicht	1
8.6 Verbindlichkeiten Übersicht	1
8.7 Forderungen Übersicht.....	2
8.8 Rückstellungsübersicht	3
8.9 Bürgschaftsübersicht	4



1 Rechnungen

Vermögensrechnung

Aktiva		Bilanz zum 31.12.2014	
Posten – Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	
1 - Anlagevermögen	64.354.028,49	64.213.704,19	
1.1 - Immaterielles Vermögen	56.813,12	110.364,39	
1.2 - Sachanlagevermögen	57.748.098,53	57.581.936,89	
1.3 - Finanzanlagevermögen	3.582.271,09	3.554.557,16	
1.4 – Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	2.996.845,75	2.996.845,75	
2 - Umlaufvermögen	4.030.669,22	4.044.195,66	
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0,00	0,00	
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.867.818,73	2.473.797,87	
2.4 - Flüssige Mittel	1.162.850,49	1.570.397,79	
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	365.675,39	352.698,48	
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	
Aktiva	68.750.373,10	68.610.598,33	



Passiva	Bilanz zum 31.12.2014	
	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014
1 - Eigenkapital	37.416.505,76	37.292.528,81
1.1 - Nettoposition	40.123.081,88	40.123.081,88
1.2 - Rücklagen und Sonderrücklagen	110.377,01	110.377,01
1.3 - Ergebnisverwendung	-2.816.953,13	-2.940.930,08
1.3.1 - Ergebnisvortrag	-2.816.953,13	-2.940.930,08
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.3 - Entnahmen und Einstellungen in Rücklagen, nicht gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
2 - Sonderposten	11.430.694,35	12.154.534,24
2.1 - SoPo für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	10.363.445,61	10.381.136,04
2.2 - SoPo für Gebührenaussgleich	1.067.248,74	1.773.398,20
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.4 - Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3 - Rückstellungen	6.232.347,00	6.377.178,88
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.704.133,00	3.732.001,09
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	1.199.214,00	1.199.214,00
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5 - Sonstige Rückstellungen	1.329.000,00	1.445.963,79
4 - Verbindlichkeiten	13.003.259,11	12.081.827,42
4.1 - Anleihen	0,00	0,00
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	12.230.469,58	11.156.402,59
4.3 - Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0,00	0,00
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	8.325,00	12.475,00
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	618.008,31	718.364,16
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	32.729,89	71.597,15
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	113.726,33	122.988,52
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	667.566,88	704.528,98
Passiva	68.750.373,10	68.610.598,33



Ergebnisrechnung

	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ergebnis 2014	Abweichung 2014
Privatrechtliche Leistungsentgelte	455.867,11	484.800,00	461.474,38	-23.325,62 ↘
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.946.213,71	2.951.100,00	3.729.319,46	778.219,46 ↗
Kostensatzleistungen und -erstattungen	352.813,30	227.500,00	188.160,24	-39.339,76 ↘
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.426.633,69	9.135.300,00	9.180.542,80	45.242,80 →
Erträge aus Transferleistungen	403.670,61	390.000,00	389.042,16	-957,84 →
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.261.472,18	3.018.700,00	3.000.080,72	-18.619,28 →
Erträge aus der Auflösung von Sopo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	608.830,72	619.500,00	615.438,16	-4.061,84 →
Sonstige ordentliche Erträge	413.402,82	473.700,00	669.971,15	196.271,15 ↗
Ordentliche Erträge	16.868.904,14	17.300.600,00	18.234.029,07	933.429,07 ↗
Personalaufwendungen	4.724.497,54	4.945.200,00	4.973.460,70	28.260,70 →
Versorgungsaufwendungen	398.693,39	303.300,00	343.238,14	39.938,14 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.393.968,30	3.369.800,00	3.786.424,53	416.624,53 ↗
Abschreibungen	1.680.770,97	1.585.100,00	2.183.038,95	597.938,95 ↗
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	979.886,55	1.119.600,00	967.273,16	-152.326,84 ↘
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.425.462,99	6.705.100,00	6.674.160,15	-30.939,85 →
Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.643,76	12.000,00	13.198,44	1.198,44 ↗
Ordentliche Aufwendungen	17.614.923,50	18.040.100,00	18.940.794,07	900.694,07 ↗
Verwaltungsergebnis	-746.019,36	-739.500,00	-706.765,00	32.735,00 ↗
Finanzerträge	162.288,93	46.500,00	80.126,07	33.626,07 ↗
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	298.444,34	355.800,00	336.004,44	-19.795,56 ↘
Finanzergebnis	-136.155,41	-309.300,00	-255.878,37	53.421,63 ↗
Ordentliches Ergebnis	-882.174,77	-1.048.800,00	-962.643,37	86.156,63 ↗



	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ergebnis 2014	Abweichung 2014
Außerordentliche Erträge	1.098.310,58	1.000,00	898.632,94	897.632,94 ↗
Außerordentliche Aufwendungen	57.138,12	--	59.966,52	59.966,52 ↘
Außerordentliches Ergebnis	1.041.172,46	1.000,00	838.666,42	837.666,42 ↗
Jahresergebnis ohne interne Leistungsbeziehungen	158.997,69	-1.047.800,00	-123.976,95	923.823,05 ↗
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.855.736,00	2.124.400,00	1.928.736,00	-195.664,00 ↘
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.855.736,00	2.124.500,00	1.928.736,00	-195.764,00 ↘
Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-100,00	0,00	100,00 ↗
Jahresergebnis mit internen Leistungsbeziehungen	158.997,69	-1.047.900,00	-123.976,95	923.923,05 ↗



Entwicklung des Sonderpostens im Bereich Abwasserbeseitigung

lfd-Nr.	Konten	Bezeichnung Position	Ist Ergebnis 2014	Für die Benutzungsgebühr anzusetzender Betrag
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	0,00 €
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.945.865,05 €	312.826,08 €
3	5110	51100000 öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	2.072.832,43 €	312.826,08 €
4		51100100 Schmutzwassergebühr (Gebrauch nach Verbrauch)	0,00 €	0,00 €
5		51100200 Niederschlagswassergebühr (nach versiegelten Flächen m²) > Straßentwässerung Gemeinde Hüttenberg = 312.826,08€	873.032,62 €	312.826,08 €
6	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	83.624,49 €	2.079,00 €
7	5487	54870000 Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	2.079,00 €	2.079,00 €
8	5488	54880000 Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	0,00 €	0,00 €
9	5488	54880010 Kostenerstattung Kanalhausanschlüsse Anlieger	81.545,49 €	0,00 €
11	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €
12	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00 €	0,00 €
13	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
14	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlage	0,00 €	0,00 €
15	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen	106.240,37 €	57.104,85 €
16	5460	54600000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	49.135,52 €	0,00 €
17	5462	54620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	57.104,85 €	57.104,85 €
18	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €
19	5330	53300000 Erträge aus Schadensersatzleistungen	0,00 €	0,00 €
20	5.657	Finanzerträge	0,00 €	0,00 €
21	59	Außerordentliche Erträge	198,03 €	0,00 €
22	5910	59100000 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	0,00 €	0,00 €
23	59890000	59890000 periodenfremde Erträge	198,03 €	0,00 €
25	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00 €	0,00 €
26	95000030	95000030 Ertrag aus Kanalkostenbeteiligung durch Straßentwässerung siehe Niederschlagswassergebühr	0,00 €	0,00 €
27		= Summe der Erträge und Erlöse	3.135.927,94 €	372.009,93 €
28	54,643,647	Personalaufwendungen	0,00 €	0,00 €
29	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00 €	0,00 €
30	61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-485.781,82 €	-466.984,34 €
31	6065	60650000 Materialaufwand für Straßen, Wegen, Plätze u.ä.	-11.538,24 €	-11.538,24 €
32	6100	61000000 Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzeleistungen	-14.683,96 €	-14.683,96 €
33	6139	61390000 sonstige weitere Fremdleistungen	-357.329,60 €	-357.329,60 €
34	6165	61650000 Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	0,00 €	0,00 €
35	6166	61660000 Wartungskosten	-1.050,34 €	-1.050,34 €
36	6171	61710000 Aufwendungen für Fremdentorgung	-11.394,49 €	-11.394,49 €
37	6173	61730000 Fremdreinigung	-70.969,51 €	-70.969,51 €
38	61790010	61790010 Erstellung von Kanalhausanschlüssen (Fremdleistung)	-18.797,48 €	0,00 €
39	6771	67710000 Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten	-18,20 €	-18,20 €
40	6880	68800000 Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	0,00 €	0,00 €
41	66	Abschreibungen	-904.779,05 €	-904.779,05 €
42	6615	66150000 Abschreibungen auf aktivierte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-598,00 €	-598,00 €
43	6620	66200000 Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, Sachanlagen im Gemeingebrauch	-389.329,27 €	-389.329,27 €
44	6642	66420000 Abschreibungen auf Betriebsausstattung	-46,60 €	-46,60 €
45	6645	66450000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	-17,61 €	-17,61 €
46	6672	66720000 Einzelwertberichtigungen	-472.487,57 €	-472.487,57 €
46	6673	66730000 Pauschalwertberichtigungen	-42.300,00 €	-42.300,00 €
47	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-623.180,13 €	-623.180,13 €
48	71730010	71730010 Umlage an Wasserverband Kleebach	-523.952,00 €	-523.952,00 €
49	71730020	71730020 Umlage an den Abwasserverband Wetzachtal	-99.228,13 €	-99.228,13 €
50	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00 €	0,00 €
51	72	Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €
52	707	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €
53	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €
54	79	Außerordentliche Aufwendungen	-7.836,41 €	0,00 €
55	7910	79100000 außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielles Anlagevermögen	-5.320,06 €	0,00 €
56	7941	79410000 Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	-2.516,35 €	0,00 €
57	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-477.636,00 €	-346.732,50 €
58	96000010	96000010 Aufwand aus interner Leistungsverrechnung (ILV) aus Verwaltungstätigkeit	-87.100,00 €	87.100,00 €
59	96000020	96000020 Aufwand aus interner Leistungsverrechnung (ILV) Bauhofeinsatz	-400,00 €	-400,00 €
60	96000040	96000040 Aufwand aus Verzinsung des Anlagekapitals	433.432,50 €	-433.432,50 €
61		= Summe der Aufwendungen und Kosten	-2.499.213,41 €	-2.341.676,02 €
62		=	636.714,53 €	-1.969.666,09 €
63		= Tatsächliche durch Benutzungsgebühr abzudeckende Kosten		-1.969.666,09 €
64		= Tatsächlich vereinnahmte Benutzungsgebühren 2014		2.633.038,97 €
65		= Überdeckung nach KAG		663.372,88 €



Gebietskörperschaft:	Gemeinde Hüttenberg
Bereich:	Abwasserbeseitigung
Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung nach der Restbuchwertmethode für das Jahr :	2014
Zinssatz:	5%
AHK (Konto 0656) abzgl. AIB zum 31.12.2012	€ 12.064.435,70
abzüglich	
AHK Sopo Investitionszuschüsse-, beiträge	€ 3.395.785,77
AIB Sopo Investitionszuschüsse-, beiträge	€ -
Zu verzinsende Anlagenkapital	€ 8.668.649,93
Verzinsung 5,0%	€ 433.432,50

Im ordentlichen Ergebnis kam es zu einem Jahresfehlbedarf von 299.270,49 Euro. Dem Bereich der Abwasserbeseitigung ist ein Überschuss von 663.372,88 € zuzuordnen. Dadurch würde der Fehlbedarf sich auf 962.643,37 Euro erhöhen.

Zum 01.01.2014 hat die Sonderrücklage für den Bereich der Abwasserbeseitigung einen Stand von 1.057.116,00 €.

Im Falle von Überschüssen, die sich im Kalkulationszeitraum 2013 bis 2015 ergeben, wird ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich gebildet. Kostenüberdeckungen gemäß §10 Absatz 2 KAG, die sich am Ende dieses Zeitraumes ergeben, sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Im Jahr 2018 wurde von der Gemeindeverwaltung eine Ergebnisermittlung für die Jahre 2013 bis 2015 beauftragt. In der Berechnung wurde eine Überdeckung von 1.069.160,00 € ermittelt (davon entfallen auf das Schmutzwasser 1.003.581,04 € und auf das Niederschlagswasser 65.578,96€). Die Differenz muss in den Folgeabschlüssen nachgebucht werden. Ein Zeitpunkt der Korrekturbuchung wird noch mit der Wirtschaftsberatungs-gesellschaft (Firma Allevo und Firma Schüllermann) abgestimmt.

**Direkte Finanzrechnung**

	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ergebnis 2014	Abweichung 2014
Privatrechtliche Leistungsentgelte	542.631,41	484.800,00	543.861,21	59.061,21
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.966.526,50	2.987.400,00	3.081.299,26	93.899,26
Kostensatzleistungen und - erstattungen	430.504,34	227.500,00	181.713,64	-45.786,36
Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	8.104.210,23	9.135.300,00	9.411.325,07	276.025,07
Einzahlungen aus Transferleistungen	403.670,61	390.000,00	389.042,16	-957,84
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.353.511,51	3.018.700,00	2.989.559,54	-29.140,46
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	22.685,15	46.500,00	204.943,70	158.443,70
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	419.929,57	412.700,00	706.782,07	294.082,07
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.243.669,32	16.702.900,00	17.508.526,65	805.626,65
Personalauszahlungen	4.774.828,32	4.945.200,00	5.031.113,87	85.913,87
Versorgungsauszahlungen	270.307,78	236.100,00	266.514,06	30.414,06
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.119.503,02	3.369.800,00	2.975.278,22	-394.521,78
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	974.772,65	1.119.600,00	947.205,93	-172.394,07
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.421.364,06	6.705.100,00	6.635.290,89	-69.809,11
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	333.497,00	500.800,00	291.657,47	-209.142,53
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	11.645,76	12.000,00	33.920,17	21.920,17
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.905.918,59	16.888.600,00	16.180.980,61	-707.619,39
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	337.750,73	-185.700,00	1.327.546,04	1.513.246,04
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und - zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	1.237.985,70	1.043.300,00	710.945,68	-332.354,32
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.329.406,94	927.100,00	1.133.596,47	206.496,47
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	54.193,44	18.600,00	0,00	-18.600,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.621.586,08	1.989.000,00	1.844.542,15	-144.457,85



	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ergebnis 2014	Abweichung 2014
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	345.850,21	180.000,00	69.787,01	-110.212,99
Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.030.248,42	4.050.422,00	1.393.377,79	-2.657.044,21
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	183.307,76	767.038,00	213.300,90	-553.737,10
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	--	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.559.406,39	4.997.460,00	1.676.465,70	-3.320.994,30
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	-937.820,31	-3.008.460,00	168.076,45	3.176.536,45
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	-600.069,58	-3.194.160,00	1.495.622,49	4.689.782,49
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.109.000,00	817.900,00	0,00	-817.900,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	944.088,02	1.080.900,00	1.074.229,85	-6.670,15
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	2.164.911,98	-263.000,00	-1.074.229,85	-811.229,85
haushaltsunwirksame Einzahlungen (inkl. Liquiditätskredite)	13.941.848,97	--	2.659.760,72	2.659.760,72
haushaltsunwirksame Auszahlungen (inkl. Liquiditätskredite)	14.007.556,97	--	2.673.606,06	2.673.606,06
Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (inkl. Liquiditätskredite)	-65.708,00	--	-13.845,34	-13.845,34
Änderung Zahlungsmittelbestand zum Ende des Jahres	1.499.134,40	-3.457.160,00	407.547,30	3.864.707,30



2 Rechenschaftsbericht

Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Mit der Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den Regelungen des doppelten Rechnungswesens ist auch die Verpflichtung zur Abgabe eines Rechenschaftsberichts verknüpft. Gemäß § 112 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Gemäß § 51 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

3 Jahresergebnis

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen



Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss 2014 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 539.395,93 Euro aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes 2014 in Höhe von -1.047.900 Euro beträgt die Veränderung 1.587.295,93 Euro.

3.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Verwaltungsergebnis

+ Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)

= Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)

+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (Außerordentliches Ergebnis)

= **Jahresergebnis**

3.1.1 Ergebnislage

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede – insbesondere auf kommunaler Ebene – gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie



der öffentlichen Haushalte verlangt. Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die deutschen Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Trotz der massiven Erholung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre steht also nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Jahresergebnis 2014 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung 2014 dargestellt:

Ergebnis im Vergleich

	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ergebnis 2014	Abweichung 2014
Ordentliche Erträge	16.868.904,14	17.300.600,00	18.234.029,07	933.429,07
Ordentliche Aufwendungen	17.614.923,50	18.040.100,00	18.940.794,07	900.694,07
Verwaltungsergebnis	-746.019,36	-739.500,00	-706.765,00	32.735,00
Finanzerträge	162.288,93	46.500,00	80.126,07	33.626,07
Zinsen und sonstige Aufwendungen	298.444,34	355.800,00	336.004,44	-19.795,56
Finanzergebnis	-136.155,41	-309.300,00	-255.878,37	53.421,63
Ordentliches Ergebnis	-882.174,77	-1.048.800,00	-962.643,37	86.156,63
Außerordentliche Erträge	1.098.310,58	1.000,00	898.632,94	897.632,94
Außerordentliche Aufwendungen	57.138,12	--	59.966,52	59.966,52
Außerordentliches Ergebnis	1.041.172,46	1.000,00	838.666,42	837.666,42
Jahresergebnis	158.997,69	-1.047.800,00	-123.976,95	923.823,05



Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Verwaltungsergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Verwaltungsergebnis schließt in Höhe von -706.765,00 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 39.254,36 Euro. Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 32.735 Euro.

Finanzergebnis

Neben dem Verwaltungsergebnis steht das Finanzergebnis in Höhe von -255.878,37 Euro. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um -119.722,96 Euro und gegenüber dem Haushaltsplan um 53.421,63 Euro verändert.

Ordentliches Ergebnis

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis ergeben das Ordentliche Ergebnis, was mit -962.643,37 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um -80.468,6 Euro abweicht.

Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung 86.156,63 Euro.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 838.666,42 Euro in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis 2014 beträgt somit -123.976,95 Euro und verändert sich zum Vorjahresergebnis um -282.974,64 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -1.047.800 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 923.823,05 Euro.



Rücklagen

Jahresergebnisse haben Auswirkungen auf das Eigenkapital, insbesondere die Rücklagen. Bei negativen Jahresergebnissen kommt es zu Entnahmen aus Rücklagen, bei positiven Jahresergebnissen zu Einstellungen in Rücklagen.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung des Eigenkapitals und insbesondere der Rücklagen im Zeitverlauf dargestellt:

Rücklagenentwicklung

	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014
1. - Eigenkapital	38.442.597,11	37.812.597,45	37.257.508,07	37.416.505,76	37.292.528,81
1.1. - Nettoposition	40.118.341,50	40.120.719,77	40.123.081,88	40.123.081,88	40.123.081,88
1.2. - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	1.006.523,31	632.451,28	110.377,01	110.377,01	110.377,01
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2. - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	110.377,01	110.377,01	110.377,01	110.377,01	110.377,01
1.2.3. - Sonderrücklagen	896.146,30	522.074,27	0,00	0,00	0,00
1.2.4. - Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3. - Ergebnisverwendung	-2.682.267,70	-2.940.573,60	-2.975.950,82	-2.816.953,13	-2.940.930,08
1.3.1. - Ergebnisvortrag	-2.682.267,70	-2.940.573,60	-2.975.950,82	-2.816.953,13	-2.940.930,08
1.3.1.1 - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-2.682.267,70	-2.940.573,60	-2.975.950,82	-2.816.953,13	-2.940.930,08
1.3.1.2 - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2. - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.1. - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.2. - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

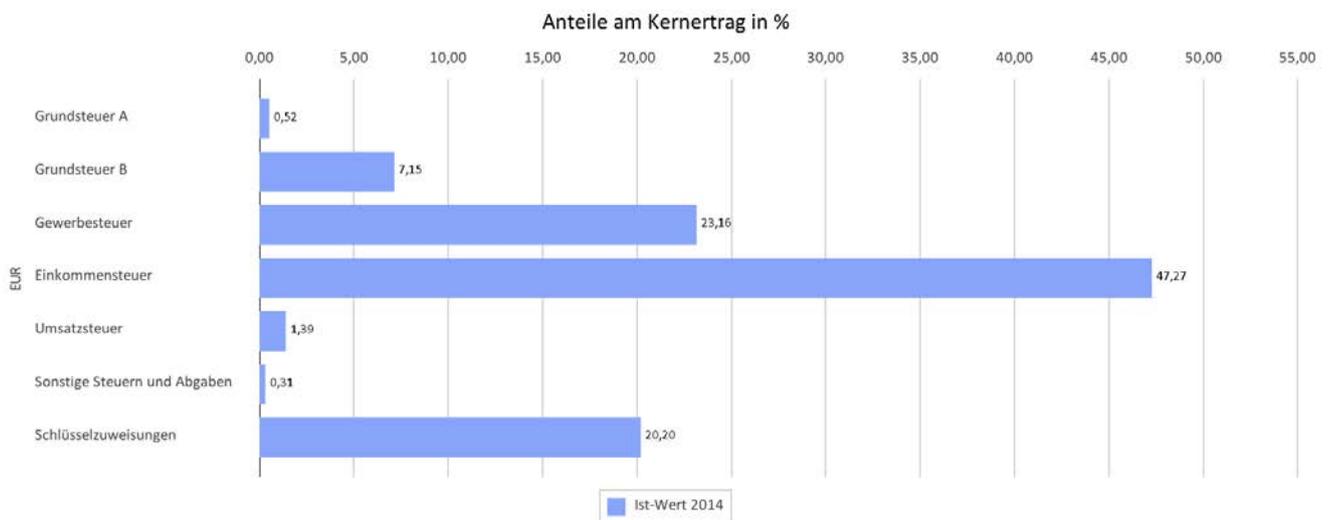


3.1.2 Ertragslage

Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.





Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

Die Erträge insgesamt weichen um 1.083.284,43 Euro vom Vorjahresergebnis und um 1.864.688,08 Euro von der Haushaltsplanung ab.

Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzertrag) ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von 1.365.124,93 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung 933.429,07 Euro.

Ertragsarten im Überblick

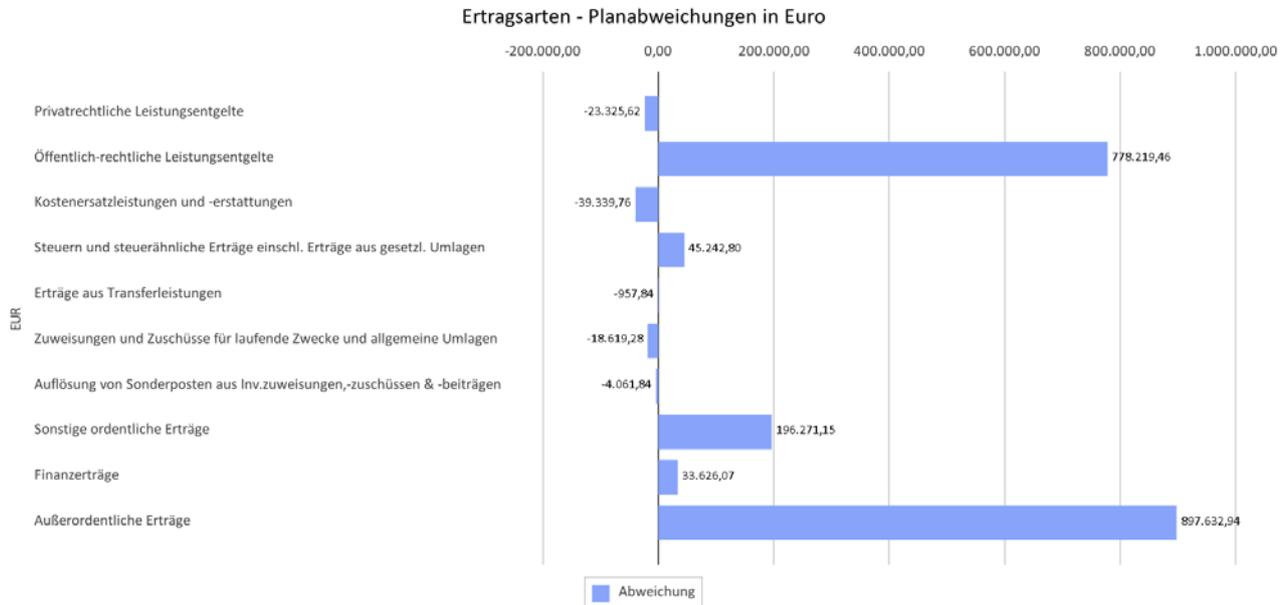
	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ergebnis 2014	Abweichung 2014
Privatrechtliche Leistungsentgelte	455.867,11	484.800,00	461.474,38	-23.325,62 ↘
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.946.213,71	2.951.100,00	3.729.319,46	778.219,46 ↗
Kostensatzleistungen und -erstattungen	352.813,30	227.500,00	188.160,24	-39.339,76 ↘
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	8.426.633,69	9.135.300,00	9.180.542,80	45.242,80 →
Erträge aus Transferleistungen	403.670,61	390.000,00	389.042,16	-957,84 →
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.261.472,18	3.018.700,00	3.000.080,72	-18.619,28 →
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	608.830,72	619.500,00	615.438,16	-4.061,84 →
Sonstige ordentliche Erträge	413.402,82	473.700,00	669.971,15	196.271,15 ↗
Ordentliche Erträge	16.868.904,14	17.300.600,00	18.234.029,07	933.429,07 ↗
Finanzerträge	162.288,93	46.500,00	80.126,07	33.626,07 ↗
Außerordentliche Erträge	1.098.310,58	1.000,00	898.632,94	897.632,94 ↗
Summe	18.129.503,65	17.348.100,00	19.212.788,08	1.864.688,08 ↗

Die Erträge insgesamt weichen um 1.083.284,43 Euro vom Vorjahresergebnis und um 1.864.688,08 Euro von der Haushaltsplanung ab.

Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzertrag) ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von 1.365.124,93 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung 933.429,07 Euro.

Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung wird in der folgenden Grafik dargestellt:



Der Ausreißer bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gegenüber dem Vorjahr basiert aus dem Bereich der Abwasserbeseitigung. Hier handelt es sich um eine Verbrauchsabrechnung, die sich derzeit im Klageverfahren befindet. Ein Teil dieser Erträge können wahrscheinlich nicht realisiert werden. Daher wurde bereits eine Wertberechtigung vorgenommen. Aus diesem Grund sind die Abschreibungswerte in diesem Jahr wesentlich höher als im Vorjahr.

Steuern und ähnliche Abgaben

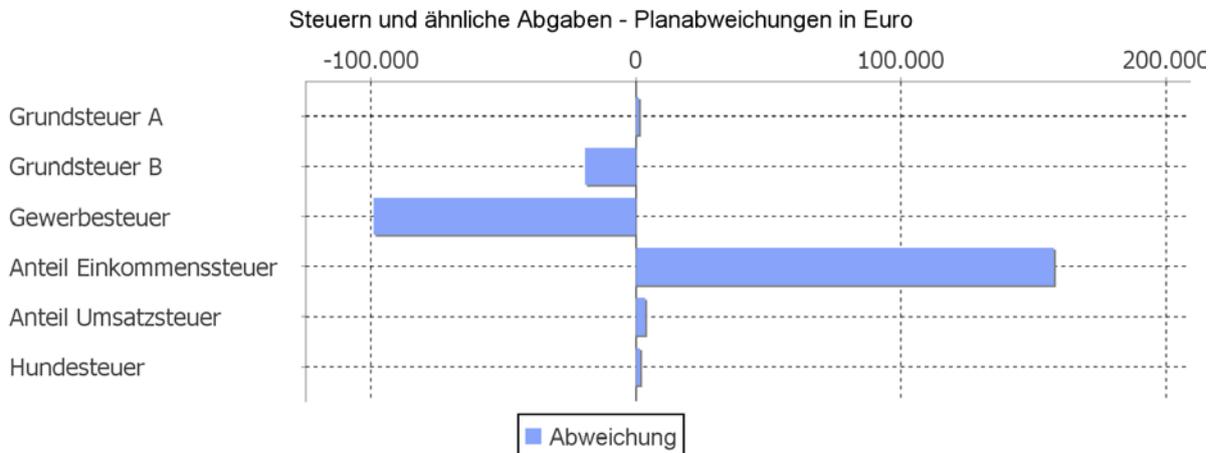
Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie gesetzlichen Umlagen erkennbar:

Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ergebnis 2014	Abweichung 2014
Grundsteuer A	49.634,01	59.000,00	60.059,15	1.059,15 ↗
Grundsteuer B	754.159,41	841.300,00	822.010,32	-19.289,68 ↘
Gewerbesteuer	2.354.985,71	2.764.000,00	2.664.907,56	-99.092,44 ↘
Anteil Einkommenssteuer	5.081.850,33	5.280.000,00	5.437.672,50	157.672,50 ↗
Anteil Umsatzsteuer	155.440,54	157.000,00	160.389,55	3.389,55 ↗
Hundesteuer	30.563,69	34.000,00	35.503,72	1.503,72 ↗
Summe	8.426.633,69	9.135.300,00	9.180.542,80	45.242,80 ↗



Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



Die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen, einschließlich der Erträge aus Umlagen, sind um 45.243 € höher ausgefallen als der Planansatz. Die Ursache hierfür liegt hauptsächlich an der Ertragssteigerung bei dem Anteil an der Einkommensteuer.

Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Dies gilt insbesondere für die Schlüsselzuweisungen im Zuge des kommunalen Finanzausgleichs.

Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um -261.391,46 Euro verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt -18.619,28 Euro.

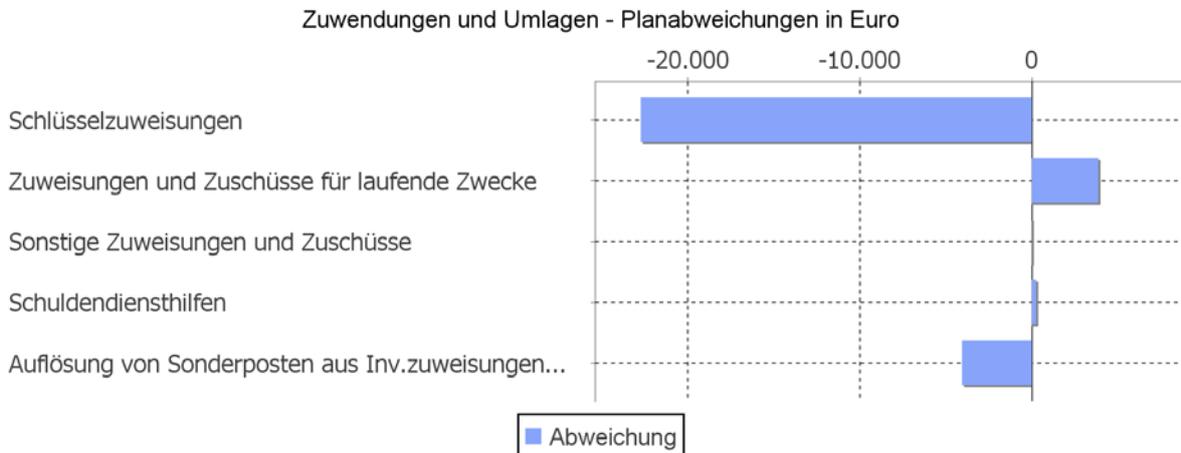
Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Zuwendungen und Umlagen

	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ergebnis 2014	Abweichung 2014
Schlüsselzuweisungen	2.500.076,00	2.346.700,00	2.323.960,00	-22.740,00 →
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	752.502,18	664.700,00	668.569,20	3.869,20 →
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00 →
Schuldendiensthilfen	8.894,00	7.300,00	7.551,52	251,52 ↗
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	608.830,72	619.500,00	615.438,16	-4.061,84 →



Die Veränderungen zum Planansatz im Einzelnen:



Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung der weiteren Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan sind nachfolgend abgebildet:

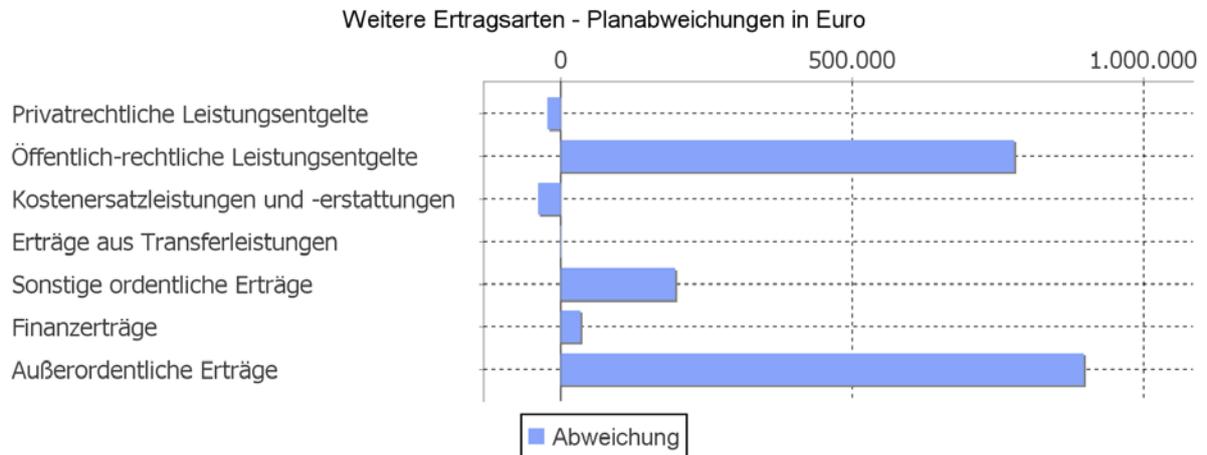
Weitere Sonstige Ertragsarten

	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ergebnis 2014	Abweichung 2014
Privatrechtliche Leistungsentgelte	455.867,11	484.800,00	461.474,38	-23.325,62 🟡
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.946.213,71	2.951.100,00	3.729.319,46	778.219,46 🟢
Kostensatzleistungen und -erstattungen	352.813,30	227.500,00	188.160,24	-39.339,76 🔴
Erträge aus Transferleistungen	403.670,61	390.000,00	389.042,16	-957,84 🟡
Sonstige ordentliche Erträge	413.402,82	473.700,00	669.971,15	196.271,15 🟢
Finanzerträge	162.288,93	46.500,00	80.126,07	33.626,07 🟢
Außerordentliche Erträge	1.098.310,58	1.000,00	898.632,94	897.632,94 🟢

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten beinhalten größtenteils Benutzungsgebühren in Höhe von 3.579.917,71.



In der folgenden Grafik werden die Abweichungen zum Planansatz im Einzelnen dargestellt:



Die Mehrerträge bei den außerordentlichen Erträgen resultieren hauptsächlich aus den Mehrerlösen durch Grundstücksveräußerungen.



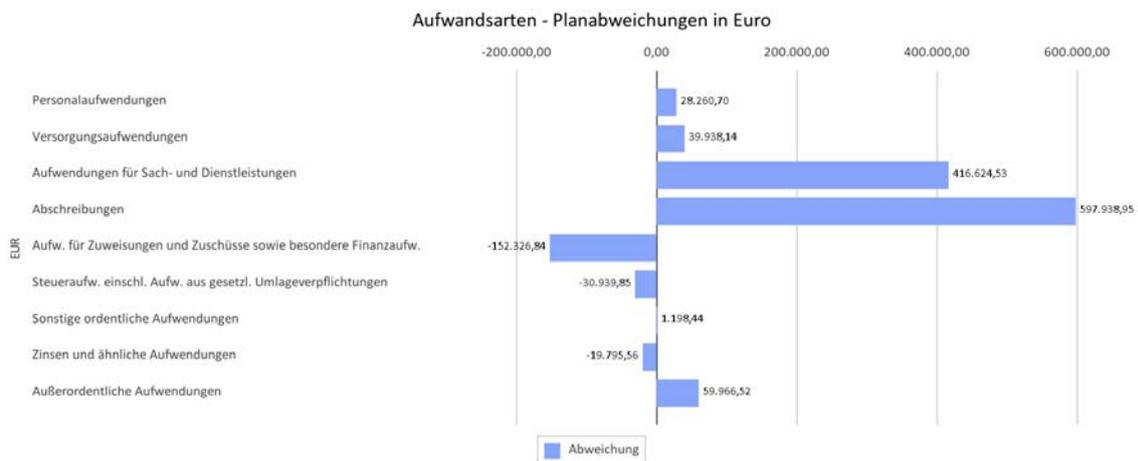
3.1.3 Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ergebnis 2014	Abweichung 2014
Personalaufwendungen	4.724.497,54	4.945.200,00	4.973.460,70	28.260,70 →
Versorgungsaufwendungen	398.693,39	303.300,00	343.238,14	39.938,14 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.393.968,30	3.369.800,00	3.786.424,53	416.624,53 ↗
Abschreibungen	1.680.770,97	1.585.100,00	2.183.038,95	597.938,95 ↗
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	979.886,55	1.119.600,00	967.273,16	-152.326,84 ↘
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	6.425.462,99	6.705.100,00	6.674.160,15	-30.939,85 →
Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.643,76	12.000,00	13.198,44	1.198,44 ↗
Ordentliche Aufwendungen	17.614.923,50	18.040.100,00	18.940.794,07	900.694,07 ↗
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	298.444,34	355.800,00	336.004,44	-19.795,56 ↘
Außerordentliche Aufwendungen	57.138,12	--	59.966,52	59.966,52 ↗
Summe	17.970.505,96	18.395.900,00	19.336.765,03	940.865,03 ↗

Die Grafik veranschaulicht die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:



Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1.366.259,07 Euro. Die Abweichung zum Haushaltsansatz beträgt 940.865,03 Euro.

Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1.325.870,57 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen 900.694,07 Euro.



Personal- und Versorgungsaufwand

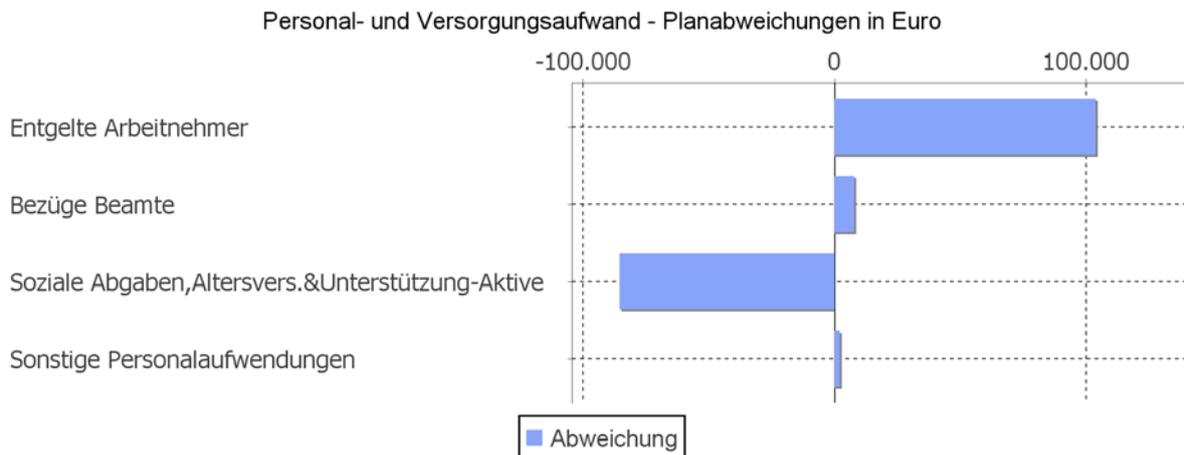
Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

Personal- und Versorgungsaufwand

	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ergebnis 2014	Abweichung 2014
Entgelte Arbeitnehmer	3.482.398,41	3.557.200,00	3.661.070,83	103.870,83 ↗
Bezüge Beamte	305.559,80	307.600,00	315.430,68	7.830,68 ↗
Soziale Abgaben, Altersvers. & Unterstützung-Aktive	925.979,68	1.062.300,00	976.767,71	-85.532,29 ↘
Sonstige Personalaufwendungen	10.559,65	18.100,00	20.191,48	2.091,48 ↗
Summe Personalaufwendungen	4.724.497,54	4.945.200,00	4.973.460,70	28.260,70 ↗
Versorgungsaufwendungen	398.693,39	303.300,00	343.238,14	39.938,14 ↗

Die hauptsächliche Änderung resultiert aus dem Bereich der Kindergärten, hier kommt es zu einer Aufwandsmehrung in Höhe von 30.705,60 €.

Die Grafik zeigt die Abweichungen gegenüber den Planansätzen:





Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 3.786.424,53 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um 392.456,23 Euro. Die Abweichung von der Haushaltsplanung beträgt 416.624,53 Euro.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenziert dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

Sach- und Dienstleistungsaufwand, Abschreibungen

	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ergebnis 2014	Abweichung 2014
Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftl. Tätigkeit	1.128.459,07	1.171.200,00	1.024.171,38	-147.028,62
Aufw. für bezogene Leistungen	1.502.588,20	1.734.300,00	1.591.782,96	-142.517,04
Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	209.494,25	130.800,00	194.204,13	63.404,13
Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	154.795,19	159.700,00	148.483,35	-11.216,65
Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	398.631,59	173.800,00	827.782,71	653.982,71
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gesamt	3.393.968,30	3.369.800,00	3.786.424,53	416.624,53
Abschreibungen	1.680.770,97	1.585.100,00	2.183.038,95	597.938,95

Die Abweichungen bei den Aufwendungen für Material und Energie werden überwiegend durch folgende Positionen erklärt:

- Die Verbrauchskosten für Gas sind um 52.056,22 Euro niedriger ausgefallen.
- Bei der Beschaffung von Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung wurden 27.908,74 Euro weniger ausgegeben als geplant wurde.
- Bei der Verbrauchsabrechnung für die gemeindlichen Einrichtungen wurden Einsparungen von 12.578,40 Euro erzielt.
- Weiterhin sind beim Materialaufwand für Reparaturen und Instandhaltungen Einsparungen in Höhe von 14.120,72 Euro entstanden

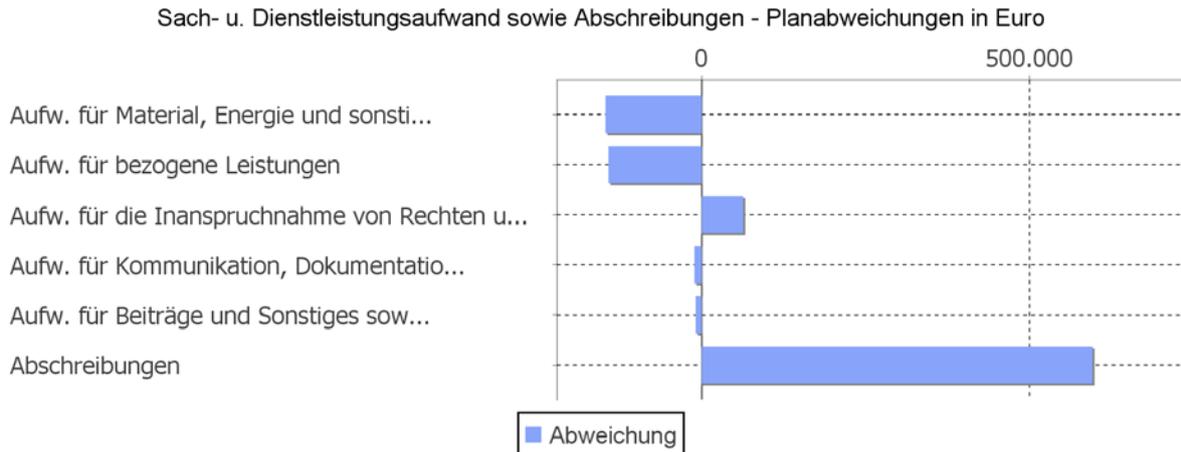
Die Abweichungen bei den bezogenen Leistungen werden überwiegend durch folgende Positionen erklärt:

- Beim Bauamt wurden Planungsleistungen in Höhe von 106.661,64 € nicht vergeben.
- Beim Winterdienst wurden veranschlagte Fremdleitungen von 33.004,28 Euro nicht in Anspruch genommen.

Die Abweichungen bei der Inanspruchnahme von Rechten und Dienste werden überwiegend durch folgende Positionen erklärt:

- Für Aufwendungen von Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten in dem Bereich der Abwasserbeseitigung und bei der Erschließungskostenabrechnung für Straßen sowie für die Prüfungskosten des Jahresabschlusses waren Mehraufwendungen von ca. 70.000,00 Euro notwendig.

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



Auf den hohen Abweichungswert bei den Abschreibungen wurde auf der Seite 19 hingewiesen.

Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen eine gewichtige Aufwandsart dar.

Die Aufwendungen in Höhe von 7.641.433,31 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um 236.083,77 Euro und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um -183.266,69 Euro ab.

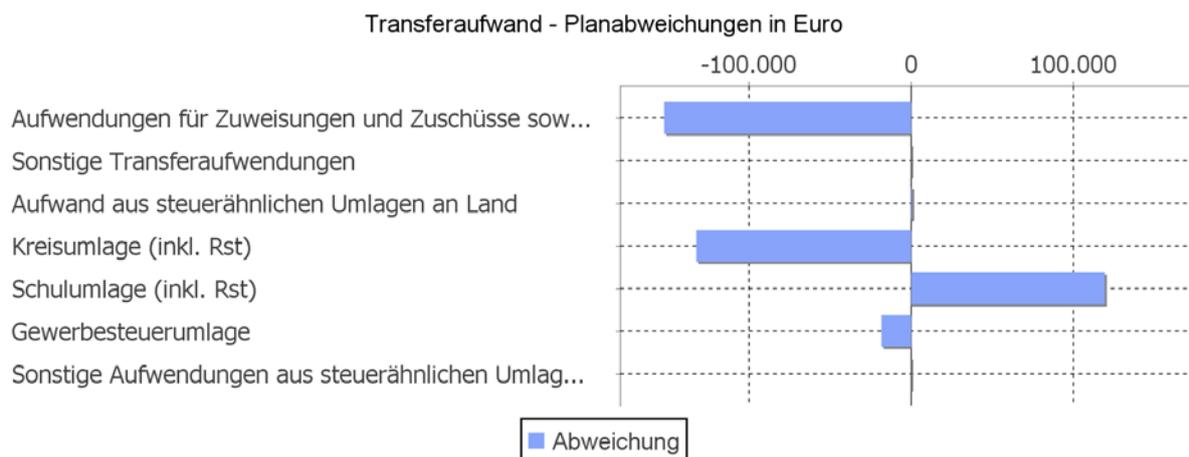
In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Aufwandspositionen differenziert dargestellt:



Transferaufwendungen

	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ergebnis 2014	Abweichung 2014
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	979.886,55	1.119.600,00	967.273,16	-152.326,84 ↘
Aufwand aus steuerähnlichen Umlagen an Land	193.016,93	180.800,00	181.368,29	568,29 →
Kreisumlage (inkl. Rückstellungen)	4.149.369,00	4.305.000,00	4.172.495,00	-132.505,00 ↘
Schulumlage (inkl. Rückstellungen)	1.591.647,00	1.651.300,00	1.770.646,00	119.346,00 ↗
Gewerbsteuerumlage	491.430,06	568.000,00	549.650,86	-18.349,14 ↘
Sonstige Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00 →

Die Grafik zeigt die Abweichungen des Ergebnisses von den Planansätzen:





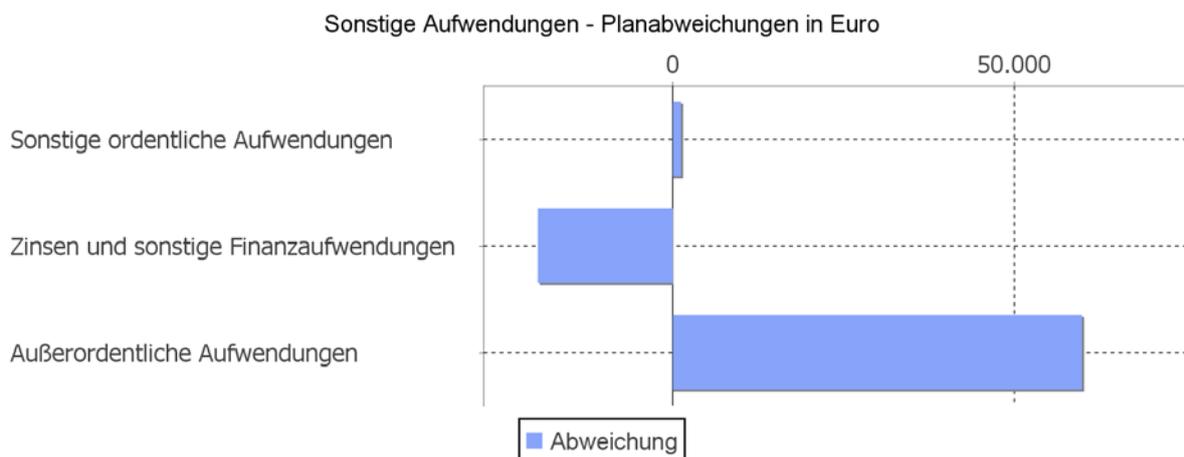
Sonstige Aufwendungen

Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

Sonstige Aufwendungen

	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ergebnis 2014	Abweichung 2014
Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.643,76	12.000,00	13.198,44	1.198,44
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	298.444,34	355.800,00	336.004,44	-19.795,56
Außerordentliche Aufwendungen	57.138,12	--	59.966,52	59.966,52

Die Abweichungen zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:



Die Finanzaufwendungen mit 366.004 € sind um 19.796 € niedriger ausgefallen, als der Planansatz. Bei dieser Position werden neben Soll-Bankzinsen, die Zinsdienstumlage für das Konjunkturprogramm, Aufwendungen aus Verzinsung von Verbindlichkeiten aus der Gewerbesteuer, als auch die Auflösungsraten der Ansparraten für die Investitionsfonddarlehen gebucht.

In 2014 wurden keine Kassenkredite (Kto. 42170000) aufgenommen.



3.1.3.1 Budget-Überschreitungen im Bereich der Ergebnisrechnung

Die Gemeinde Hüttenberg verfügt über vier Deckungskreise entsprechend der vier Teilhaushalte.

Deckungskreis	Haushaltsmittel	wurden verfügt	wurden nicht verfügt
Teilhaushalt 1	4.110.200,00 €	4.097.470,00 €	12.730,00 €
Teilhaushalt 2	8.482.500,00 €	8.456.220,00 €	26.280,00 €
Teilhaushalt 3	1.105.900,00 €	893.460,00 €	212.440,00 €
Teilhaushalt 4	5.055.660,00 €	2.818.260,00 €	2.237.400,00 €
Gesamt	18.754.260,00 €	16.265.410,00 €	2.488.850,00 €

Die Deckungskreise wurden damals von einem CIP Supporter eingerichtet. In jedem Deckungskreis sind Ergebnis- und Finanzkonten hinterlegt. Eine Differenzierung wurde damals nicht vorgenommen. Eine neue Einrichtung wäre sehr zeitaufwendig.

Bezüglich der Wirkung der Deckungskreise habe ich bei Herrn Paripski einem ehemaligen CIP Supporter nachgefragt.

Die Deckungskreise in der Finanzsoftware CIP dient ausschließlich der Überwachung der Anordnungserstellung (Soll). Es wird somit lediglich geprüft, ob eine haushaltsrechtliche Ermächtigung vorliegt die Kasse anzuweisen eine Auszahlung auszuführen. Diese Ermächtigung wird auch ausschließlich im Haushaltsjahr der Sollstellung geprüft. Die tatsächliche Zahlung hat keine Auswirkungen auf die Deckungskreisfunktion. Einen direkten Bezug zur Ergebnis- und Finanzrechnung können mit der bestehenden Konfiguration nicht unternommen werden.

Es ist auch haushaltsrechtlich zulässig investive und konsumtive Ausgaben in einen Deckungskreis zu hinterlegen, solange die Investitionen nicht Überschreitungen im Aufwand decken. Diese Vorgabe wurde von uns befolgt.

Folgende Konten weisen Überschreitungen über 20.000,00 € aus: (100 = Th1, 200=Th2, 300=Th3 und 400=Th4)

Deckungskreis	Produkt	Konto	Ansatz	HH-Rest	verfügt	ÜPL/APL	Erläuterung Nr.
100	36501	62000000	1.660.000,00 €	0	1.751.667,89 €	- 91.667,89 €	1
100	36501	62200000	135.800,00 €	0	156.040,18 €	- 20.240,18 €	2
200	61101	73542000	1.651.300,00 €	0	1.770.646,00 €	- 119.346,00 €	3
200	61201	77101139	- €	0	73.708,89 €	- 73.708,89 €	4
200	11109	61390000	1.000,00 €	0	39.888,52 €	- 38.888,52 €	5
200	11109	62000000	8.000,00 €	0	31.523,24 €	- 23.523,24 €	6
400	53801	61650000	345.000,00 €	0	377.456,37 €	- 32.456,37 €	7
400	53801	67710000	30.000,00 €	0	53.558,93 €	- 23.558,93 €	8



1. und 2.)

Durch Tarifsteigerungen im Bereich der Kindergärten sind Mehraufwendungen entstanden.

3)

Die Schulumlage hat Mehraufwendungen verursacht. Im Gegenzug führte die Kreisumlage zu Minderaufwendungen in Höhe von 132.505,00 Euro.

4)

Es wurde versäumt die Zinsen für Darlehen des Haushaltsausgleiches für die Jahre 2012 und 2013 zu veranschlagen.

5)

Hier handelt es sich überwiegend um die Abrisskosten in Höhe von ca. 35.000,00 Euro für das Gebäude in der Hauptstraße 170. Dieser Aufwand wurde von der Gemeindevertretung am 15. April 2013 beschlossen.

6) Die hier genannten Personalkosten wurden von anderen Produkten hierher verschoben, aufgrund der Einrichtung eines Facility Managements.

7) Im Bereich der Abwasserbeseitigung sind Mehraufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen in geschlossener Bauweise entstanden. Dieser Mehraufwand wird durch die Gebührenaussgleichsrücklage kompensiert.

8) Durch das oben angesprochene Klageverfahren im Bereich der Abwasserbeseitigung sind Mehraufwendungen entstanden. Dieser Mehraufwand wird ebenfalls durch die Gebührenaussgleichsrücklage kompensiert.

3.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

3.2.1 Wesentliche Planabweichungen im Bereich der Finanzrechnung

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit korrespondieren im Wesentlichen mit dem Bereich der ordentlichen monetären Erträge bzw. monetäre Aufwendungen der Ergebnisrechnung, d. h. in diesem Ergebnis werden nur die zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge miteinander verrechnet (cashflow).



Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ergebnis 2014	Abweichung 2014
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.243.669,32	16.702.900,00	17.508.526,65	805.626,65 ↗
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.905.918,59	16.888.600,00	16.180.980,61	-707.619,39 ↘
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	337.750,73	-185.700,00	1.327.546,04	1.513.246,04 ↗
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.621.586,08	1.989.000,00	1.844.542,15	-144.457,85 ↘
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.559.406,39	4.997.460,00	1.676.465,70	-3.320.994,30 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	-937.820,31	-3.008.460,00	168.076,45	3.176.536,45 ↗
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	-600.069,58	-3.194.160,00	1.495.622,49	4.689.782,49 ↗
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.109.000,00	817.900,00	0,00	-817.900,00 ↘
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	944.088,02	1.080.900,00	1.074.229,85	-6.670,15 →
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.164.911,98	-263.000,00	-1.074.229,85	-811.229,85 ↘
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	10.000.000,00	--	--	0,00 →
Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	10.000.000,00	--	--	0,00 →
Saldo aus Liquiditätskrediten	0,00	--	--	0,00 →
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-65.708,00	--	-13.845,34	-13.845,34 ↘
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres	1.499.134,40	-3.457.160,00	407.547,30	3.864.707,30 ↗

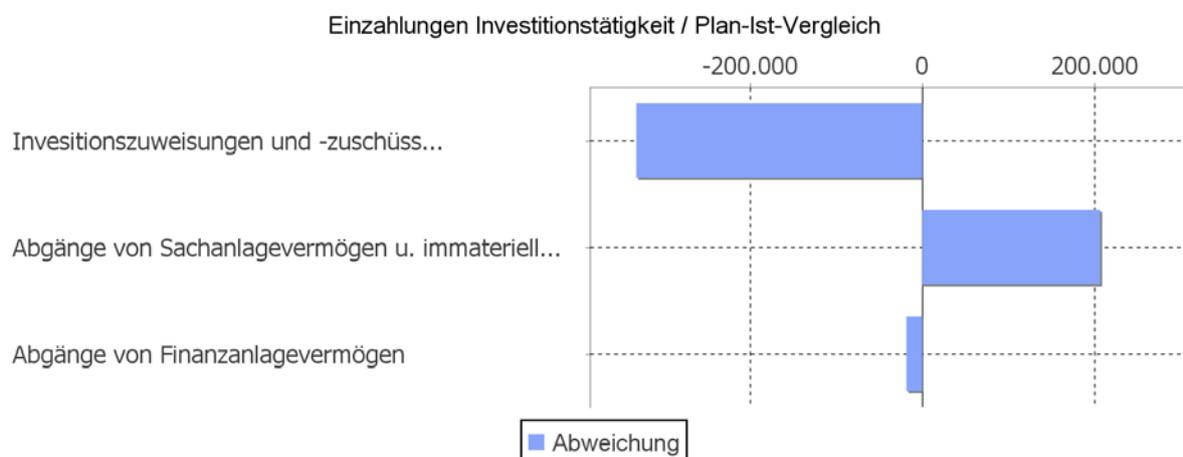
3.2.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden werden ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ergebnis 2014	Abweichung 2014
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	1.237.985,70	1.043.300,00	710.945,68	-332.354,32
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	1.329.406,94	927.100,00	1.133.596,47	206.496,47
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	54.193,44	18.600,00	0,00	-18.600,00
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.621.586,08	1.989.000,00	1.844.542,15	-144.457,85
Auszahlungen für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	210.000,00	23.599,23	-186.400,77
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	345.850,21	180.000,00	69.787,01	-110.212,99
Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.030.248,42	4.050.422,00	1.393.377,79	-2.657.044,21
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	183.307,76	557.038,00	189.701,67	-367.336,33
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	0,00	--	0,00	0,00
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.559.406,39	4.997.460,00	1.676.465,70	-3.320.994,30
Saldo aus Investitionstätigkeit	-937.820,31	-3.008.460,00	168.076,45	3.176.536,45

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



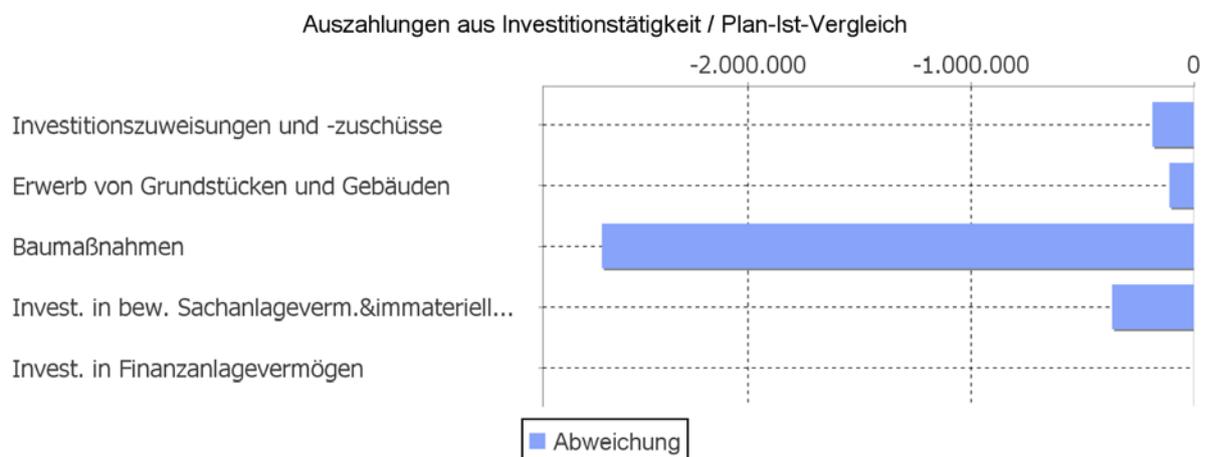
Der Bereich der Einzahlungen aus Investitionszuweisungen-und Investitionszuschüssen schließt mit 332.354 € weniger Einzahlungen ab, als geplant.

Die Zuwendung in Höhe von 100.000,00 Euro für den Neubau der Sporthalle war für dieses Haushaltsjahr veranschlagt, aber wurde erst in 2016 anteilig ausbezahlt. Weiterhin wurde die Zuwendung von 110.000,00 Euro für den Austausch der Leuchtköpfe im Bereich der Straßenbeleuchtung in diesem Jahr veranschlagt. Auch hier erfolgte keine Einzahlung. Des Weiteren wurde die Zuwendung für Renaturierung des Schwingbaches Fördermittel veranschlagt, die nur anteilig ausbezahlt worden sind.

Bei den Investitionsbeiträgen kam es zu Mindereinzahlungen von 162.401,26 €. Die Abrechnung von Erschließungsbeiträgen erfolgte erst in den Folgejahren.

Die Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenstände sind mit 206.496 € mehr abgeschlossen worden als geplant. Die Differenz ergab sich bei den Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen.

Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit fallen deutlich geringer aus als in der Planung vorgesehen. Insgesamt wurden 2.721.679,56 € weniger ausgezahlt.

Die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden schließen mit 110.212,99 € weniger ab als der Planansatz. Der Hauptgrund ist, dass ein Teil der möglichen Landankäufe nicht umgesetzt wurde.

Bei der Position Auszahlungen für Baumaßnahmen wurden 2.176.982,43 € weniger ausgezahlt als der Planansatz vorgegeben hatte. Das Investitionsprogramm 2014 war sehr



ambitioniert. Ein Großteil der Baumaßnahmen wurde erst in den Folgejahren realisiert. Die größte nicht getätigte Auszahlung war für die Sporthalle Hüttenberg, hier wurden 1.230,040,92 € ins Folgejahr übertragen. Ein Großteil der Auszahlungen fließt erst in 2016.

Darstellung der wesentlichen Planabweichungen (> 100 T €) Planabweichungen der Investitionen:

Im Jahr 2014 sind derartige Planabweichungen in dieser Größenordnung nicht entstanden.

3.2.3 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Im Bereich der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit war ursprünglich eine Kreditaufnahme von 817.900,00 € geplant. In 2014 wurden für den Investitionsbedarf 2014 0 € aufgenommen. Der Kreditbedarf 2014 wurde erst im Folgejahr aufgenommen.

4 Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung

Aufgrund des detaillierten Umfangs der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen wird hier auf eine Darstellung aller Teilhaushalte verzichtet. Die Teilrechnungen können in einem separaten Ordner in der Finanzabteilung der Gemeinde Hüttenberg eingesehen werden.



5 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2013	2014	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	64.354.028,49	64.213.704,19	-140.324,30 →
1.1 - Immaterielles Vermögen	56.813,12	110.364,39	53.551,27 ↗
1.2 - Sachanlagevermögen	57.748.098,53	57.581.936,89	-166.161,64 →
1.3 - Finanzanlagevermögen	3.582.271,09	3.554.557,16	-27.713,93 →
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	2.966.845,75	2.966.845,75	0,00 →
2 - Umlaufvermögen	4.030.669,22	4.044.195,66	13.526,44 →
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00 →
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0,00	0,00	0,00 →
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.867.818,73	2.473.797,87	-394.020,86 ↘
2.4 - Flüssige Mittel	1.162.850,49	1.570.397,79	407.547,30 ↗
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	365.675,39	352.698,48	-12.976,91 ↘
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00 →
Aktiva	68.750.373,10	68.610.598,33	-139.774,77 →
1 - Eigenkapital	37.416.505,76	37.292.528,81	-123.976,95 →
1.1 - Nettoposition	40.123.081,88	40.123.081,88	0,00 →
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	110.377,01	110.377,01	0,00 →
1.3 - Ergebnisverwendung	-2.816.953,13	-2.940.930,08	-123.976,95 ↘
1.3.1 - Ergebnisvortrag	-2.816.953,13	-2.940.930,08	-123.976,95 ↘
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00 →
2 - Sonderposten	11.430.694,35	12.154.534,24	723.839,89 ↗
2.1 - SoPo für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	10.363.445,61	10.381.136,04	17.690,43 →
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.067.248,74	1.773.398,20	706.149,46 ↗
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00	0,00 →
2.4 - Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00 →
3 - Rückstellungen	6.232.347,00	6.377.178,88	144.831,88 ↗
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.704.133,00	3.732.001,09	27.868,09 →
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	1.199.214,00	1.199.214,00	0,00 →
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00 →
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00 →



Bilanzposition	2013	2014	Veränderung absolut
3.5 - Sonstige Rückstellungen	1.329.000,00	1.445.963,79	116.963,79
4 - Verbindlichkeiten	13.003.259,11	12.081.827,42	-921.431,69
4.1 - Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	12.230.469,58	11.156.402,59	-1.074.066,99
4.3 - Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	8.325,00	12.475,00	4.150,00
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	618.008,31	718.364,16	100.355,85
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	32.729,89	71.597,15	38.867,26
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	113.726,33	122.988,52	9.262,19
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	667.566,88	704.528,98	36.962,10
Passiva	68.750.373,10	68.610.598,33	-139.774,77

Aufteilung des Sachanlagevermögens

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

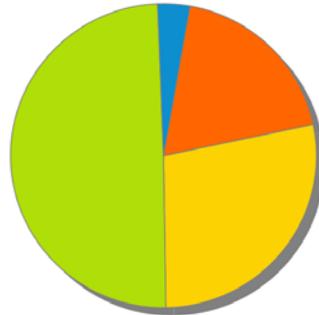
Sachanlagevermögen (in TEUR)

Bilanzposition	2013	2014	Veränderung absolut
1.2 - Sachanlagen	57.748,10	57.581,94	-166,16
1.2.1 - Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	10.877,21	10.897,49	20,28
1.2.2 - Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	16.758,48	16.154,86	-603,62
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	26.865,02	28.574,31	1.709,29
1.2.4 - Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	172,50	144,92	-27,58
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.367,19	1.305,64	-61,55
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.707,69	504,71	-1.202,98

Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:

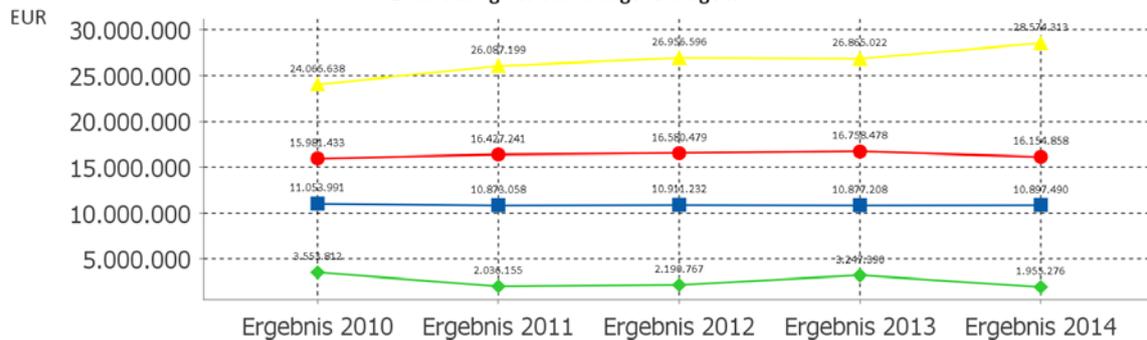
Struktur des Sachanlagevermögens



- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte (19%) ● Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken (28%)
- Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen (50%) ● Sonstiges Sachanlagevermögen (3%)

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:

Entwicklung des Sachanlagevermögens



- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte ● Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken
- ★ Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen ◆ Sonstiges Sachanlagevermögen



6 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen.

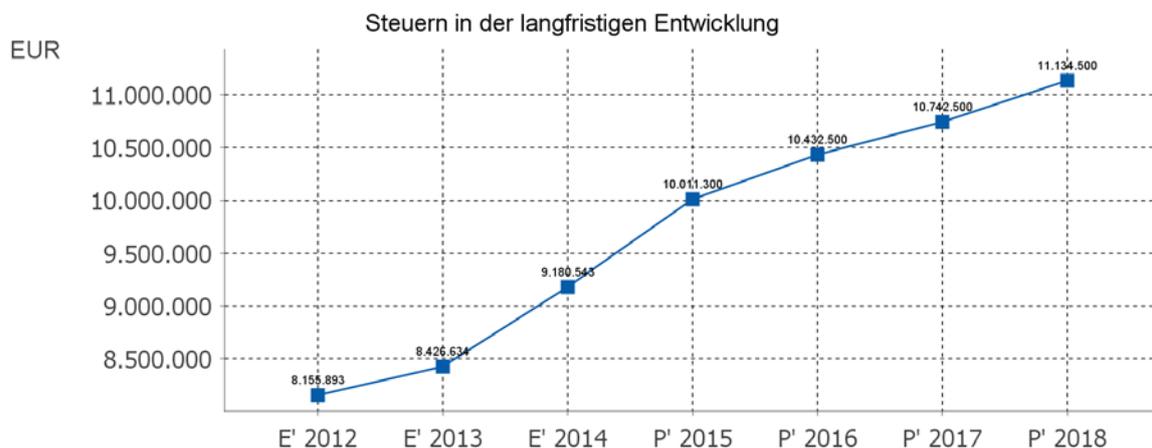
6.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

6.1.1 Steuern

Steuern im Zeitverlauf

	E' 2013	E' 2014	P' 2014	P' 2015	P' 2016	P' 2017
Grundsteuer A	49.634,01	60.059,15	59.000	60.000	58.000	57.000
Grundsteuer B	754.159,41	822.010,32	841.300	1.082.300	1.130.000	1.135.000
Gewerbesteuer	2.354.985,71	2.664.907,56	2.764.000	2.800.000	2.780.000	2.860.000
Anteil Einkommenssteuer	5.081.850,33	5.437.672,50	5.280.000	5.850.000	6.200.000	6.420.000
Anteil Umsatzsteuer	155.440,54	160.389,55	157.000	180.000	222.500	227.500
Hundesteuer	30.563,69	35.503,72	34.000	39.000	42.000	43.000
Summe	8.426.633,69	9.180.542,80	9.135.300	10.011.300	10.432.500	10.742.500

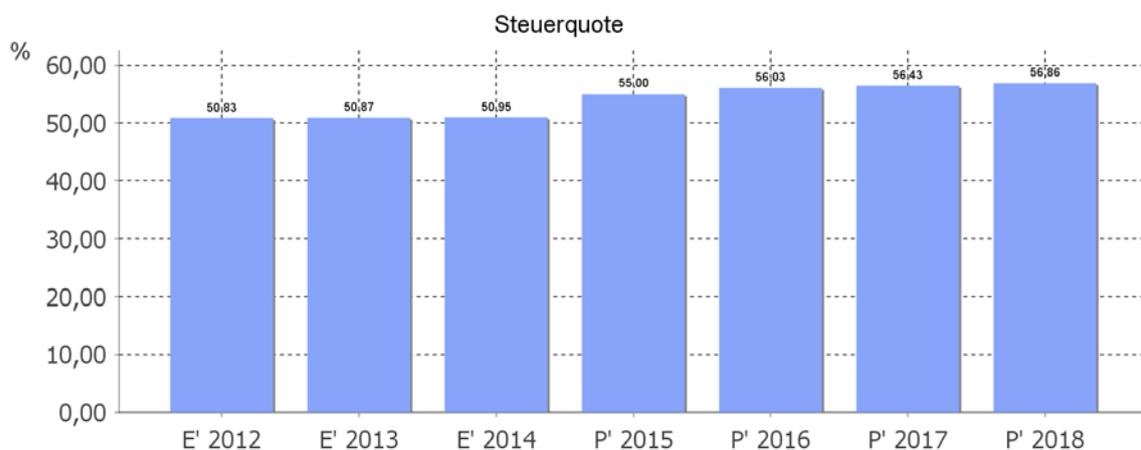
Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf:





Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb sowohl von den Steuererträgen (ohne Erträge aus gesetzlichen Umlagen) als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.



6.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

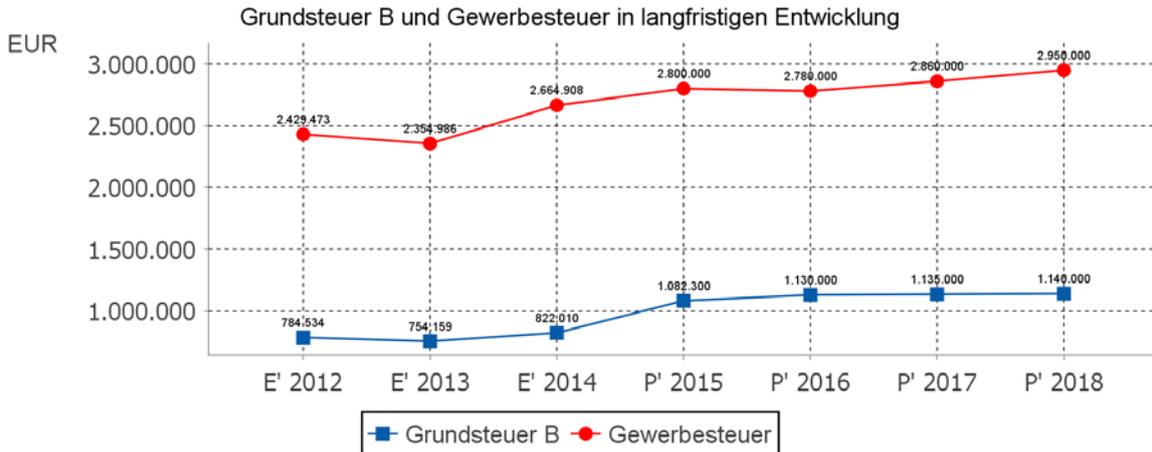
Entwicklung der Hebesätze

Steuerart	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Hebesatz Grundsteuer A	280	280	280	280	340	340
Hebesatz Grundsteuer B	260	280	280	280	300	400
Hebesatz Gewerbesteuer	320	320	320	320	340	340



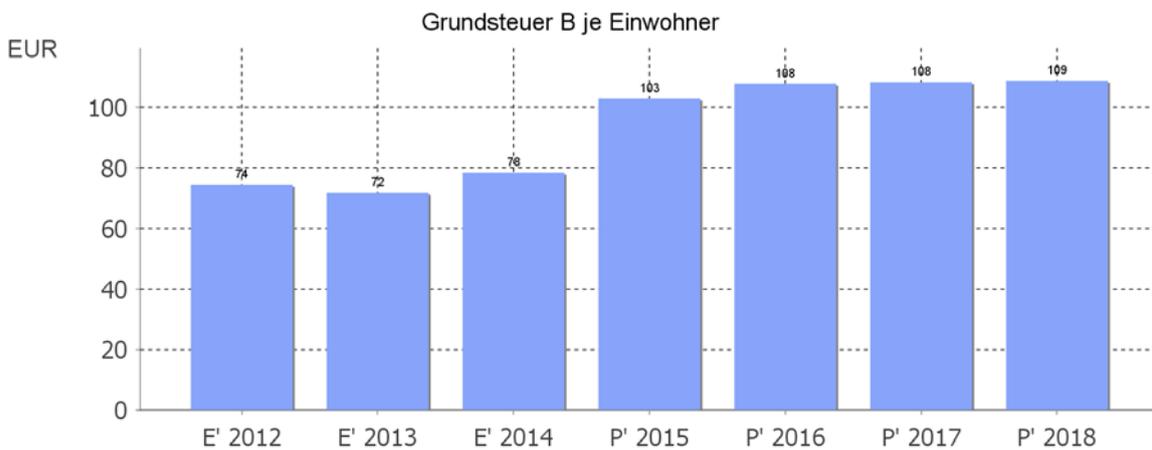
Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Auf ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:



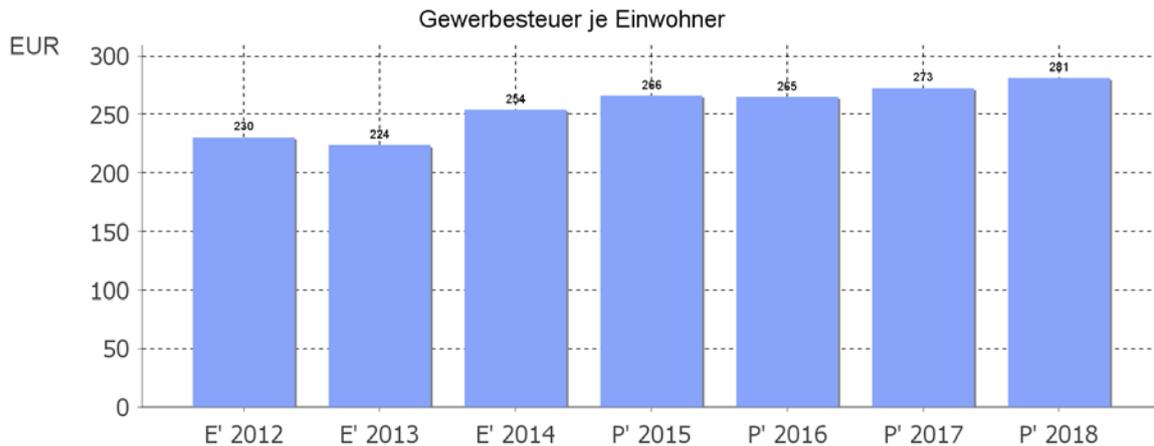
Grundsteuer B je Einwohner

Um das Steueraufkommen der Grundsteuer B in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an:



Gewerbsteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



6.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

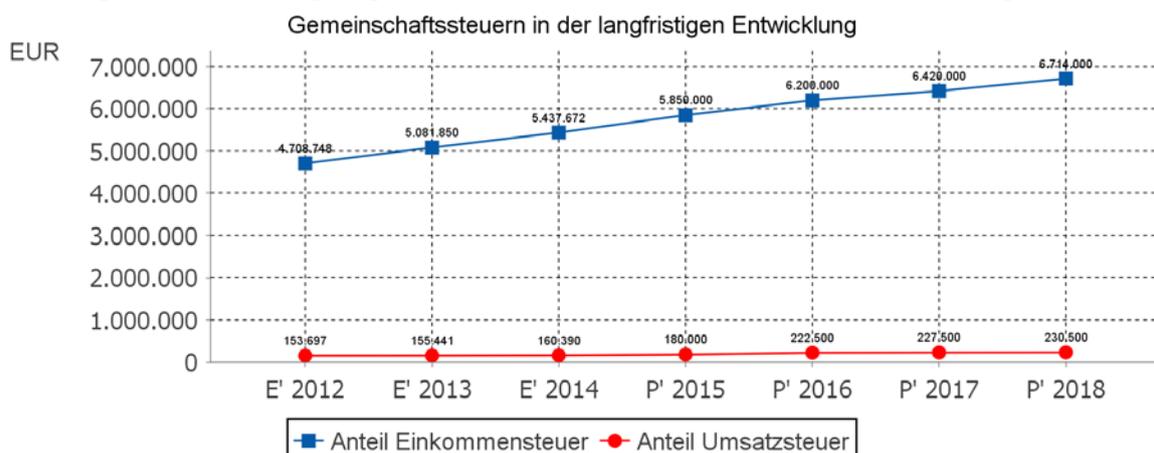
Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer zusammen:

Gemeinschaftssteuern

	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Anteil Einkommensteuer	5.081.850,33	5.437.672,50	5.850.000,00	6.099.195,94	6.340.000,00
Anteil Umsatzsteuer	155.440,54	160.389,55	180.000,00	220.526,41	276.100,00

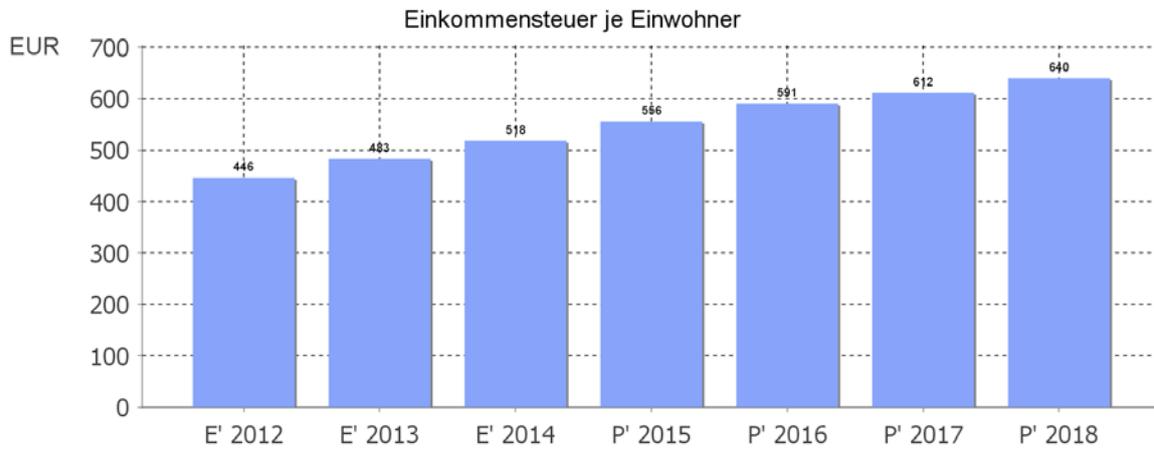
Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:

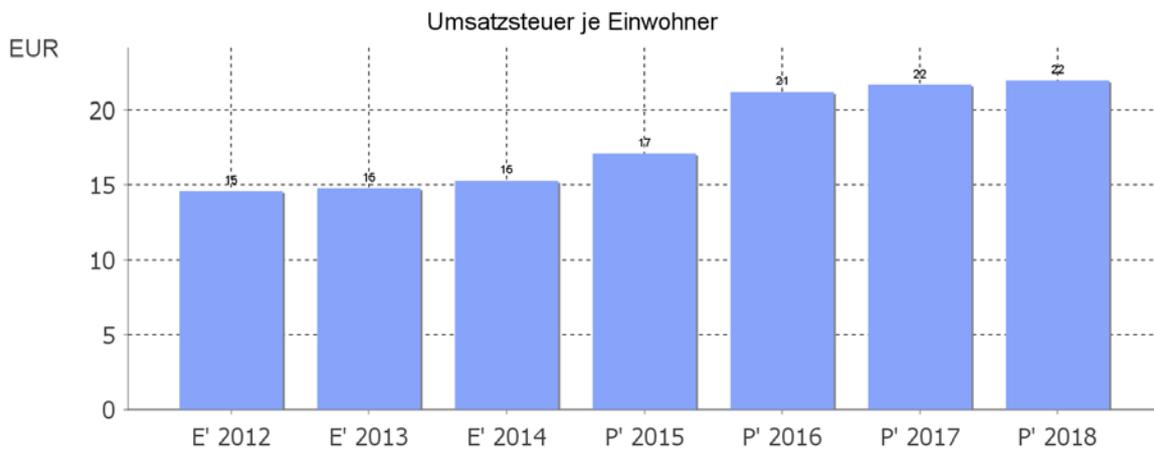




Anteil Einkommensteuer je Einwohner



Anteil Umsatzsteuer je Einwohner





6.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	3.870.302,90	3.615.518,88	3.823.100,00	4.547.435,26	4.838.250,00
davon Schlüsselzuweisungen	2.500.076,00	2.323.960,00	2.402.000,00	2.550.158,00	3.224.800,00
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	752.502,18	668.569,20	742.100,00	890.588,31	1.006.700,00
davon Schuldendiensthilfen	8.894,00	7.551,52	5.900,00	4.866,54	3.500,00
davon Auflösung SoPo für Zuwendungen	608.830,72	615.438,16	673.100,00	1.101.822,41	623.250,00
davon sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00



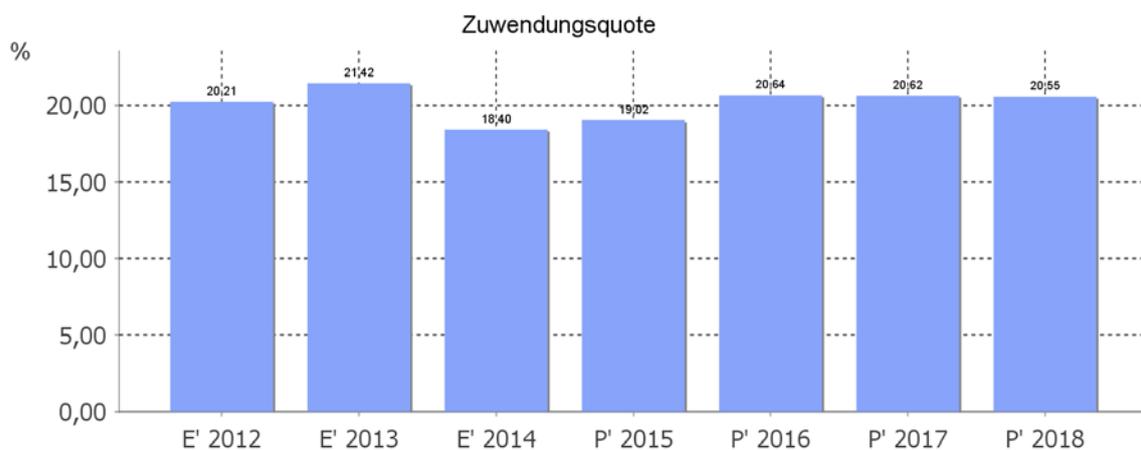
Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung



Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



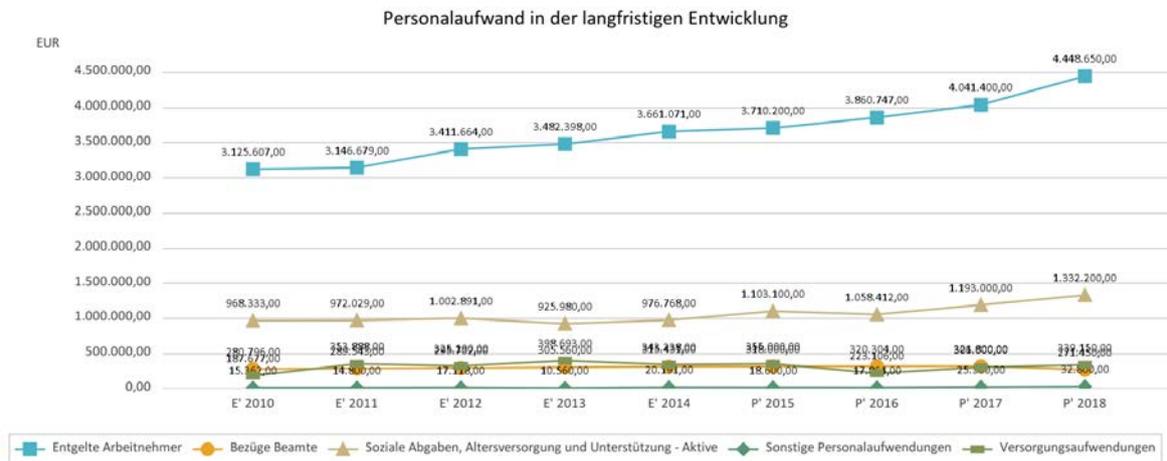


6.1.3 Personalaufwand

Die Entwicklung der Personalaufwendungen stellt sich im Beobachtungszeitraum wie folgt dar:

Personalaufwand

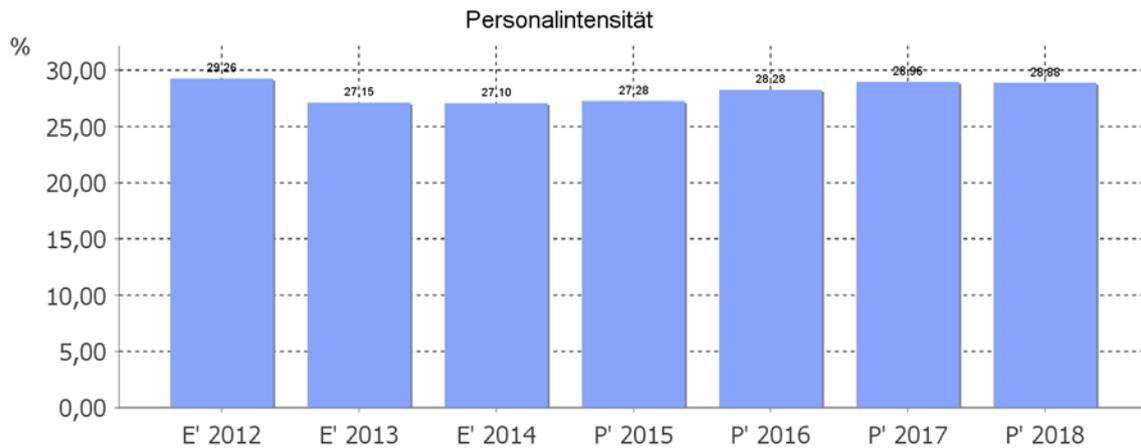
	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Entgeltete Arbeitnehmer	3.482.398,41	3.661.070,83	3.710.200,00	3.860.746,91	4.041.400,00
Bezüge Beamte	305.559,80	315.430,68	318.000,00	320.304,12	321.800,00
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	925.979,68	976.767,71	1.103.100,00	1.058.412,00	1.193.000,00
Sonstige Personalaufwendungen	10.559,65	20.191,48	18.600,00	17.864,28	25.500,00
Summe Personalaufwendungen	4.724.497,54	4.973.460,70	5.149.900,00	5.257.327,31	5.581.700,00
Versorgungsaufwendungen	398.693,39	343.238,14	355.000,00	223.105,55	306.000,00



Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne sonstige Personalaufwendungen der Kontengruppe 65) an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



6.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

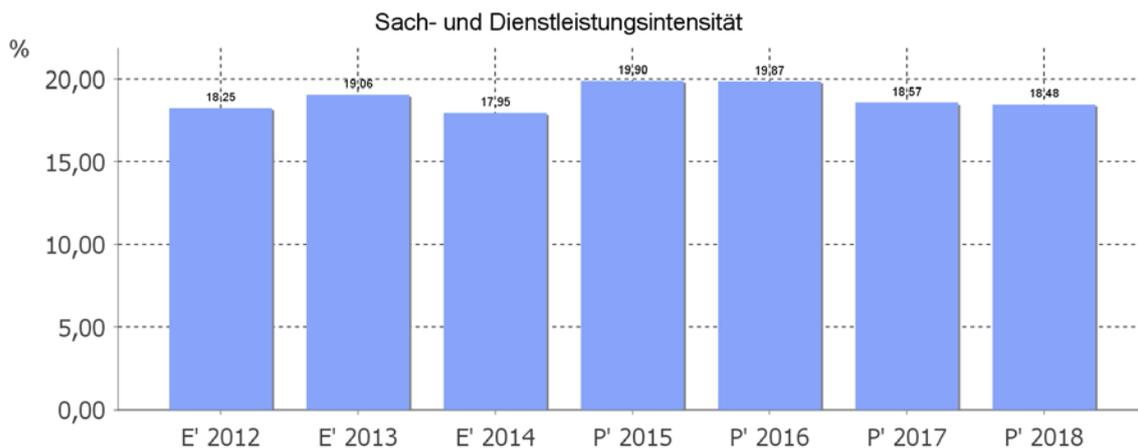
	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.393.968,30	3.786.424,53	3.582.500,00	3.757.085,64	3.185.650,00
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	1.128.459,07	1.024.171,38	1.120.200,00	1.047.542,49	1.083.900,00
davon Aufw. für bezogene Leistungen	1.502.588,20	1.591.782,96	1.942.700,00	2.245.682,54	1.576.600,00
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	209.494,25	194.204,13	179.800,00	140.744,73	136.300,00
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	154.795,19	148.483,35	166.200,00	155.316,06	213.650,00
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	398.631,59	827.782,71	173.600,00	167.799,82	175.200,00

Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung



Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



6.1.5 Transferaufwendungen

Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) sowie die



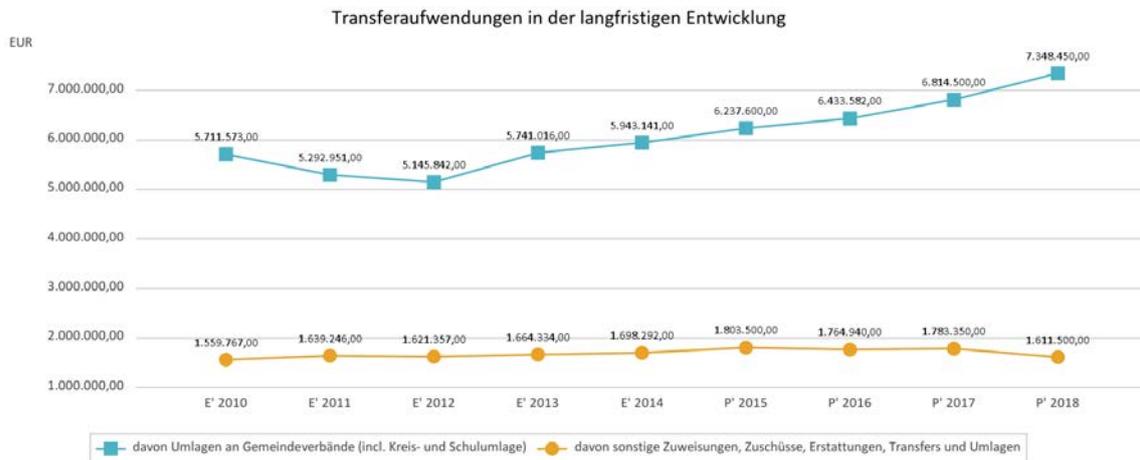
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Nachfolgend ist die Entwicklung der wichtigsten Positionen abzulesen:

Entwicklung der Transferaufwendungen

	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Zuweisungen, Zuschüsse, Kostenerstattungen, Transferleistungen und Umlagen	7.405.349,54	7.641.433,31	8.041.100,00	8.198.521,67	8.597.850,00
davon Umlagen an Gemeindeverbände (incl. Kreis- und Schulumlage)	5.741.016,00	5.943.141,00	6.237.600,00	6.433.582,00	6.814.500,00
davon sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Transfers und Umlagen	1.664.333,54	1.698.292,31	1.803.500,00	1.764.939,67	1.783.350,00

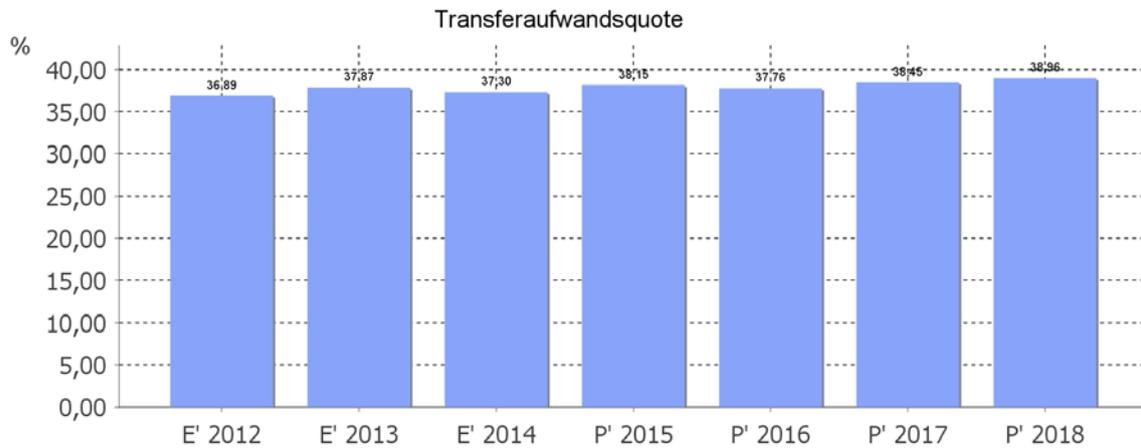
Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung





Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



6.1.6 Haushaltsergebnis

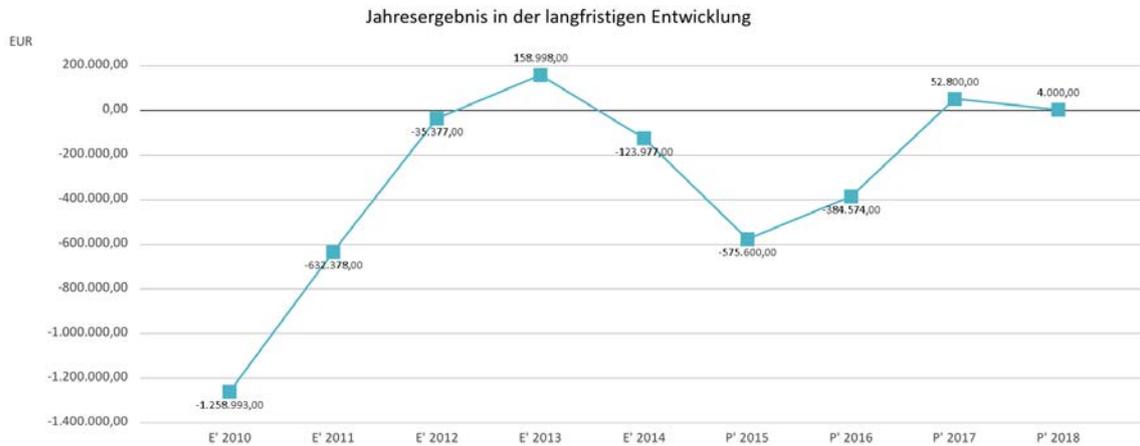
Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung des Ergebnisses

	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Verwaltungsergebnis	-746.019,36	-706.765,00	-355.300,00	-248.189,78	321.400,00
Finanzergebnis	-136.155,41	-255.878,37	-221.300,00	-87.567,54	-269.900,00
Ordentliches Ergebnis	-882.174,77	-962.643,37	-576.600,00	-335.757,32	51.500,00
Außerordentliches Ergebnis	1.041.172,46	838.666,42	1.000,00	-48.816,77	1.300,00
Jahresergebnis	158.997,69	-123.976,95	-575.600,00	-384.574,09	52.800,00

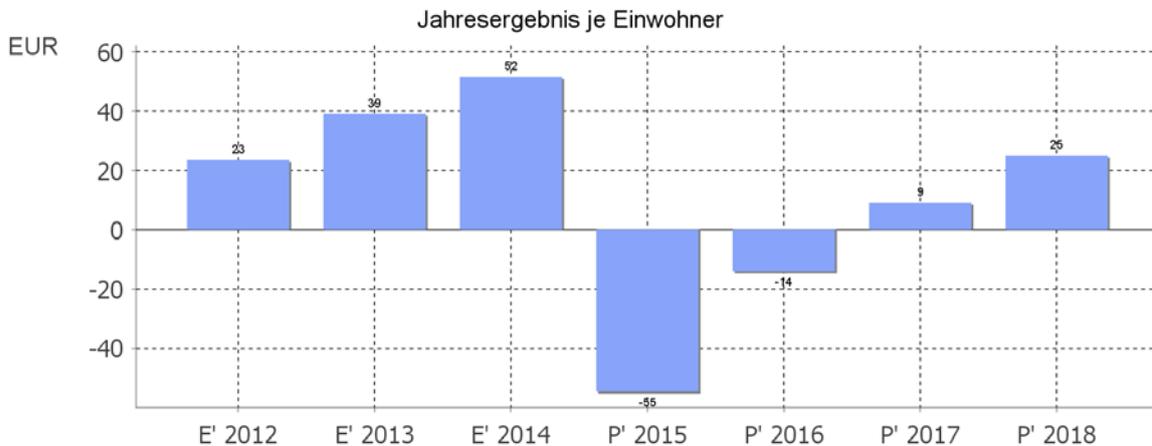


Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung



Jahresergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus ordentlichem Ergebnis und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.

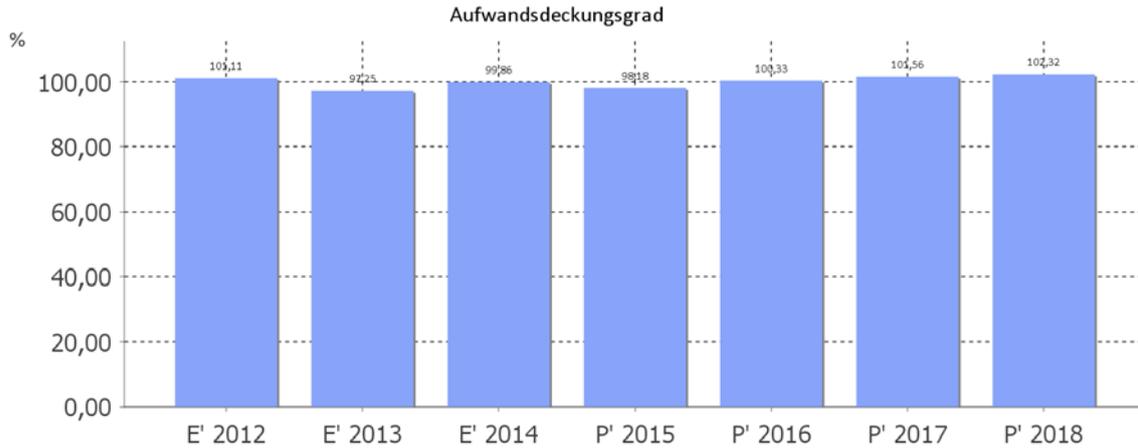


Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das Außerordentliche Ergebnis sondern das Ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Verwaltungsergebnis sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.



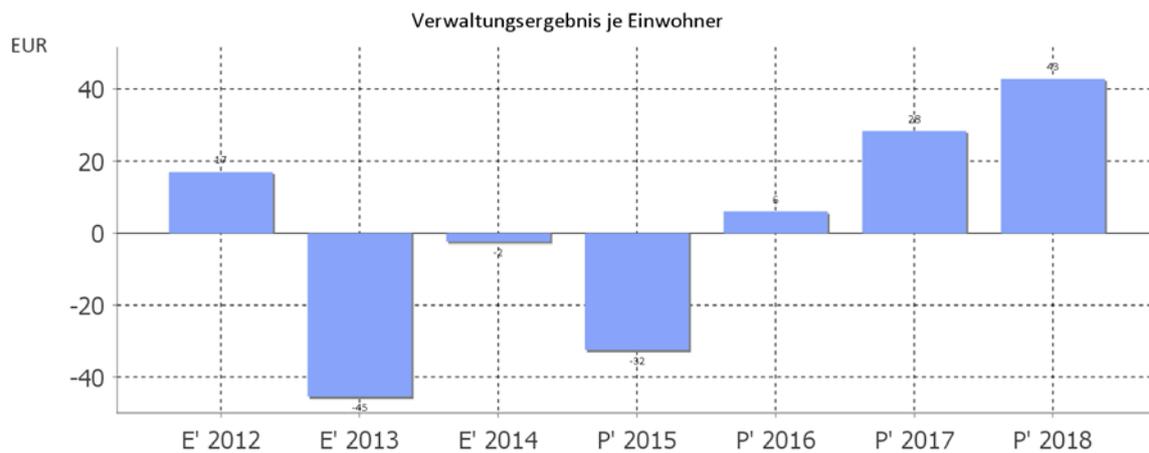
Aufwandsdeckungsgrad (Verwaltungsergebnis)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.



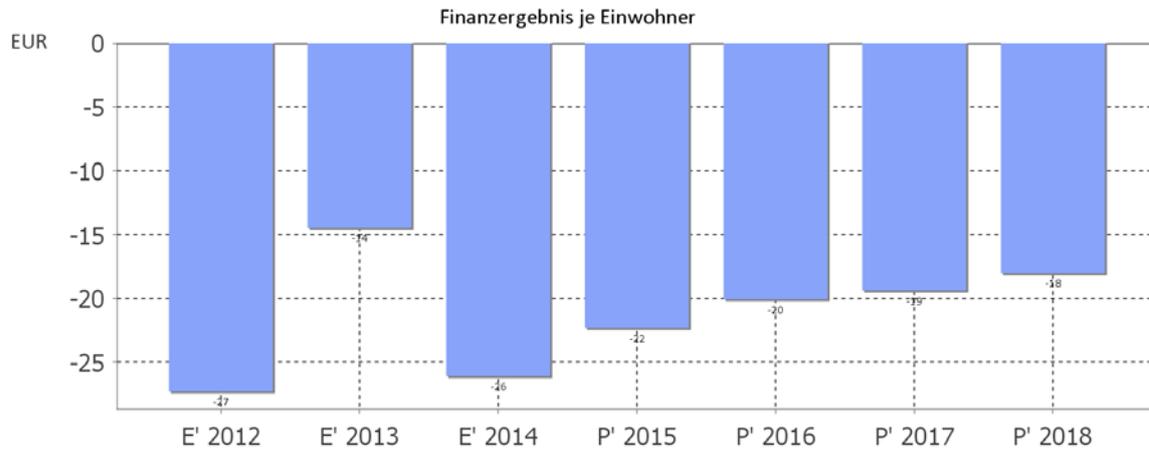
Verwaltungsergebnis je Einwohner

Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.



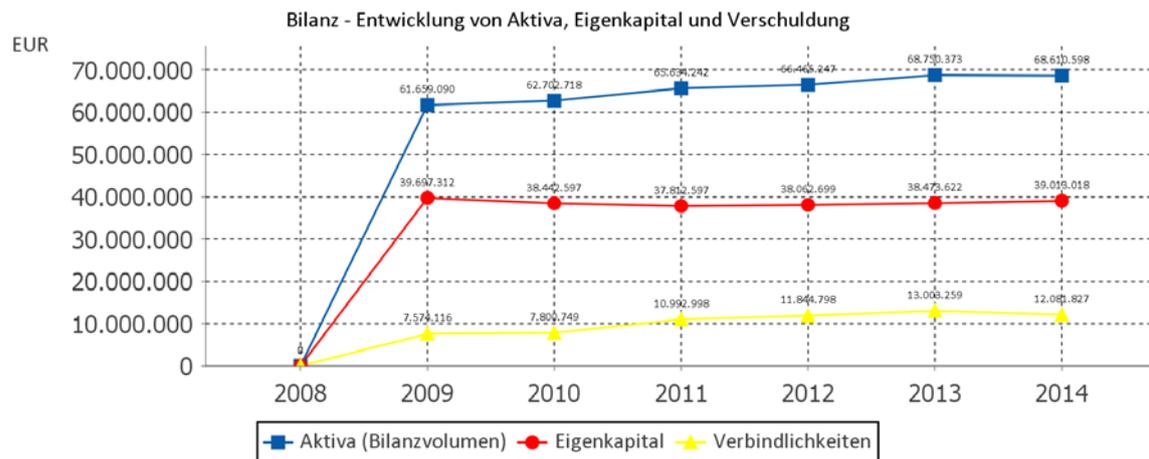
Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Finanzergebnis als Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen bezogen auf einen Einwohner ab.



6.2 Kennzahlen zur Bilanz

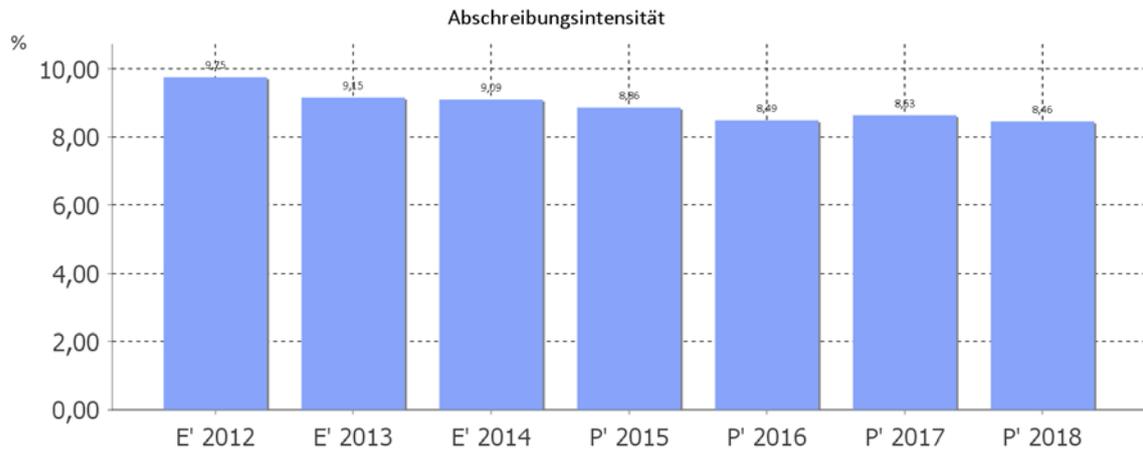
Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



6.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

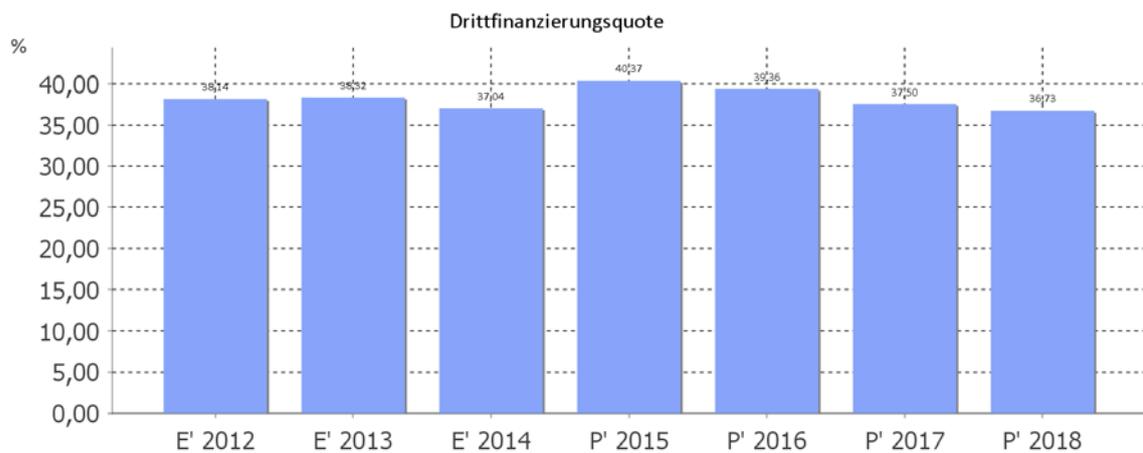
Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.



Drittfinanzierungsquote

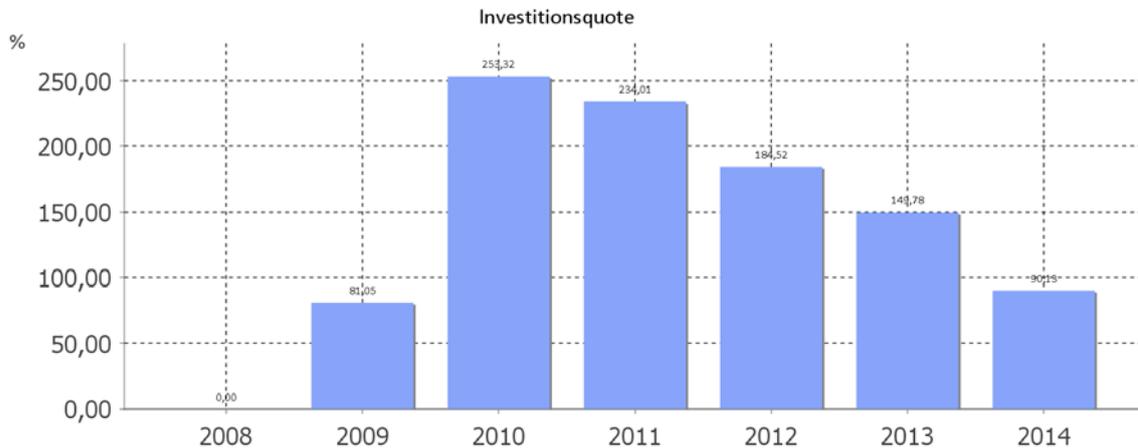
Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.



Investitionsquote



Die Investitionsquote bildet den prozentualen Anteil der Brutto-Investitionen (Zugänge und Zuschreibungen) an der Summe aus Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens ab. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

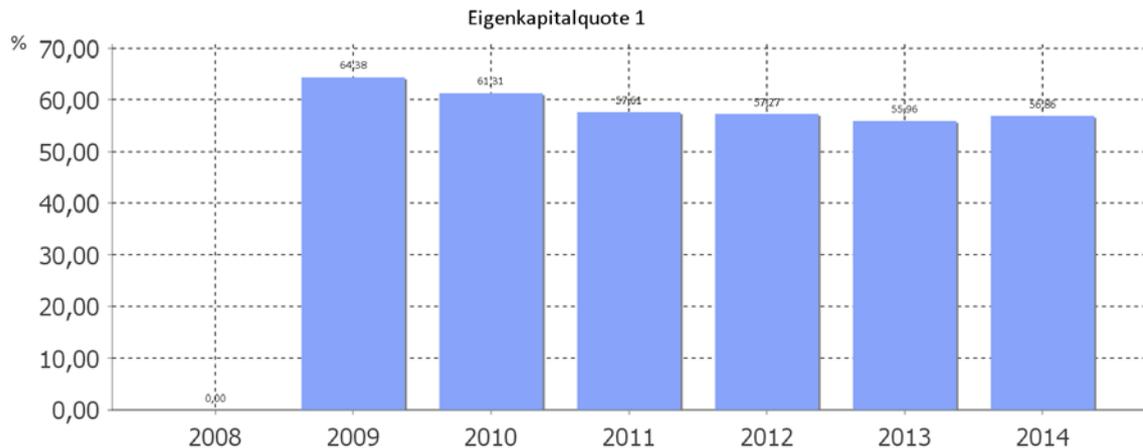


6.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

Zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation werden neben dem Aufwandsdeckungsgrad (siehe Gliederungspunkt 4.1.6 Haushaltsergebnis) noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen herangezogen:

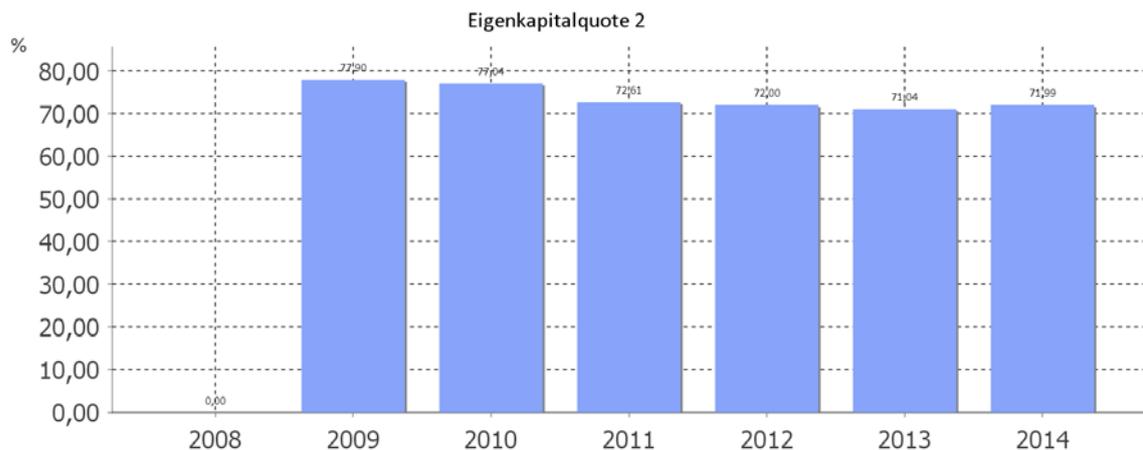
Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Diese misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Die Kennzahl ist ein wichtiger Bonitätsindikator.



Eigenkapitalquote 2

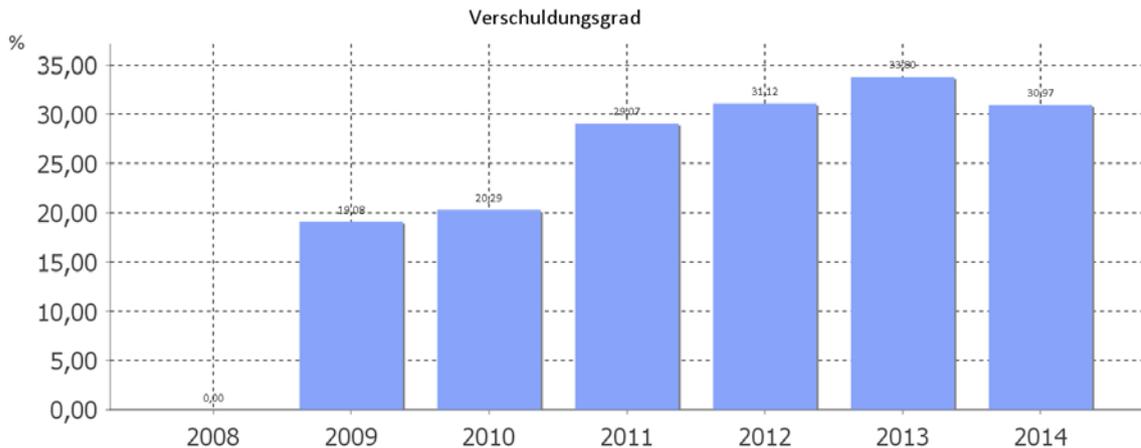
Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen,-zuschüsse und Investitionsbeiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



6.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100%, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital.



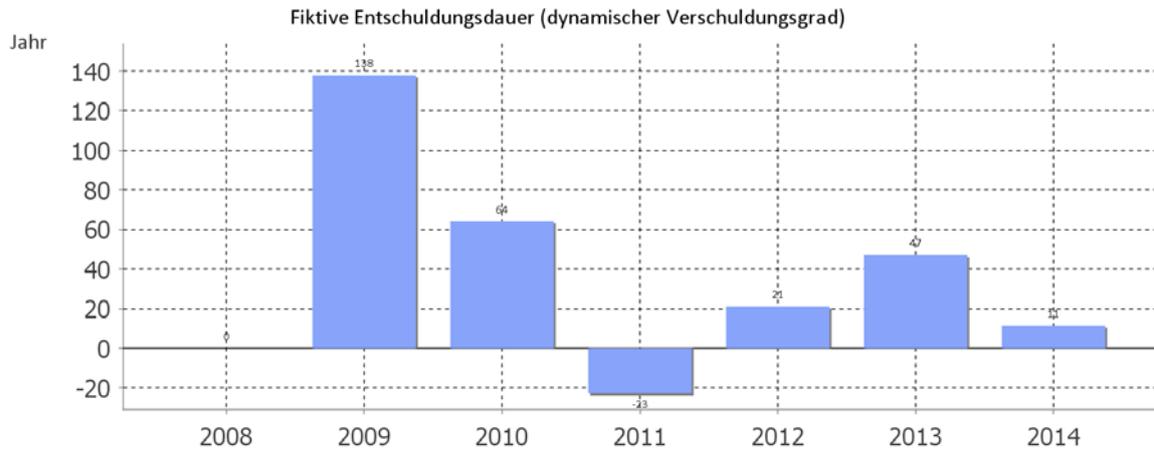
Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe des Dynamischen Verschuldungsgrades lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Kommune beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Kommune an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Die Effektivverschuldung ergibt sich aus den Sonderposten für den Gebührenaussgleich zuzüglich Rückstellungen zuzüglich Verbindlichkeiten gem. Bilanz abzüglich liquide Mittel und abzüglich der kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr gem. Forderungsspiegel.

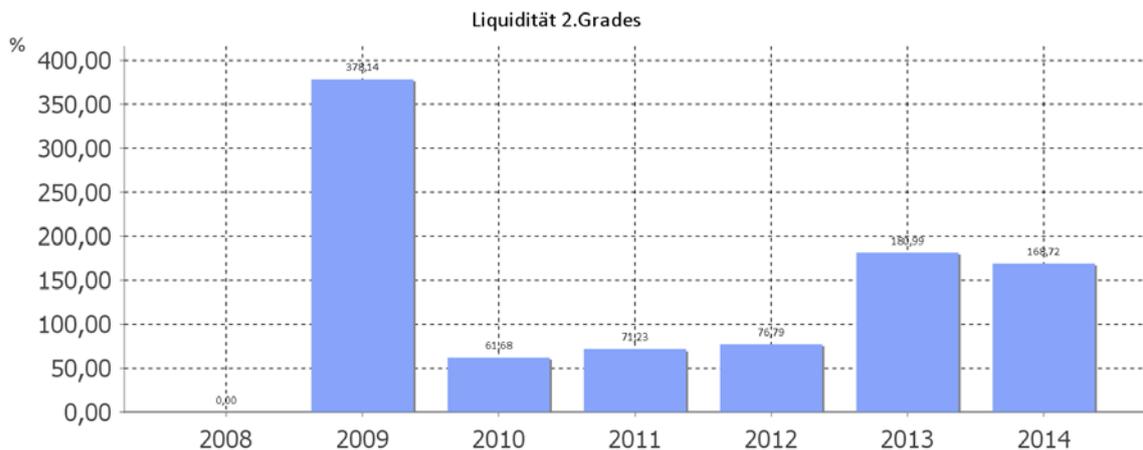


Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



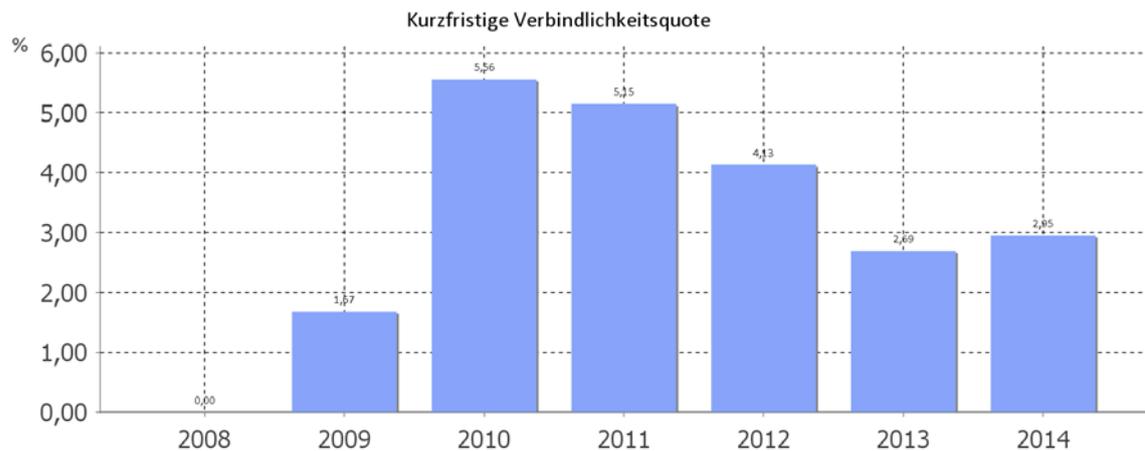
Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



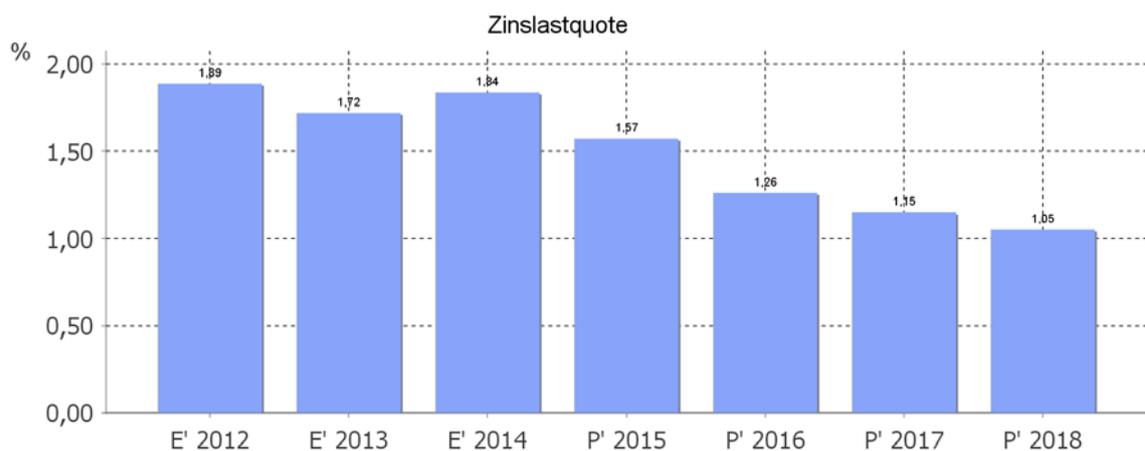
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) belastet wird, kann mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote beurteilt werden.



Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.





7 Rechenschaftsbericht – Chancen und Risiken

Im Rechenschaftsbericht ist auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen.

Die Gemeinde Hüttenberg hat keinerlei Eingriffsmöglichkeiten auf die Gemeindeanteile an den Verbundsteuern (Einkommenssteuer / Umsatzsteuer).

Als weiteres Risiko sind nach wie vor die Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamten der Gemeinde Hüttenberg zu nennen. Für die Altersversorgung der Beamten bildet die Gemeinde Rückstellungen. Diese werden im Normalfall sukzessive aufgebaut, sodass im Regelfall mit Eintritt des Beamten in den Ruhestand eine ausreichende Rücklagehöhe erreicht ist. Tritt jedoch ein Beamter vorzeitig in den Ruhestand (z. B. aufgrund von Krankheit) oder verstirbt er, so sind die für diesen Beamten noch nicht aufgebauten Rückstellungen vom Zeitpunkt des unerwarteten Ereignisses bis zum ursprünglich errechneten Eintritt in den Ruhestand innerhalb eines Jahres aufzubauen.

Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

7.1 Allgemeine Risiken

Die laufende Entwicklung des Geschäftsbereiches wird über das unterjährige interne und externe Berichtswesen ständig überwacht. Derzeit erfolgt ein halbjährlicher Bericht an die kommunalen Gremien sowie an die Kommunalaufsicht. In diesen Berichten werden sowohl der aktuelle Stand im Ergebnisbereich wie auch der Sachstand im Bereich der Investitionen ausführlich erläutert. Unterjährig bekannt werdende Risiken und Planabweichungen können somit zeitnah festgestellt und ggf. behoben werden.



Eine weitere Risikoquelle kann der Stand der Kassenkredite sein.

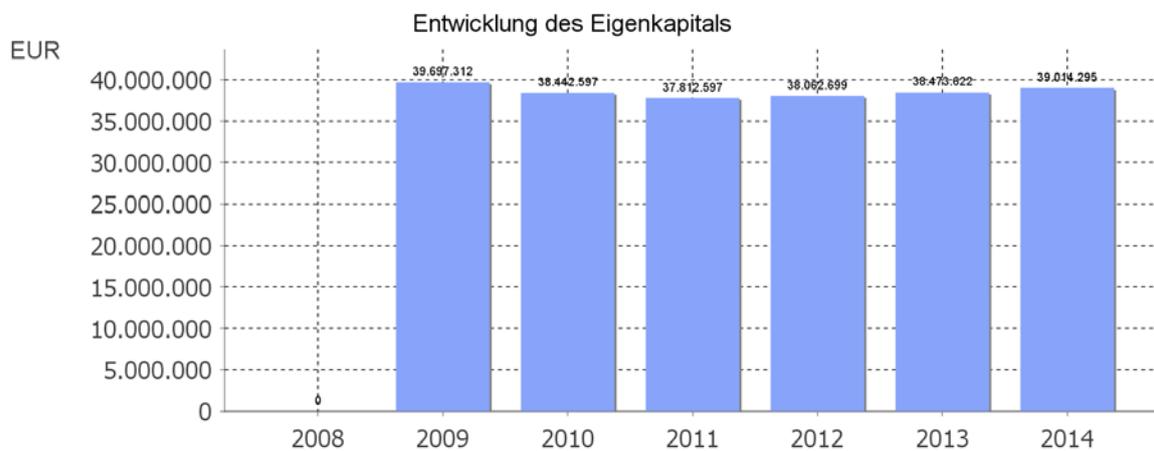
Die Gemeinde Hüttenberg hatte im Jahr 2014 keine Kassenkredite in Anspruch genommen, hierzu verweisen wir auf die Nummer 3.1.3.

7.2 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

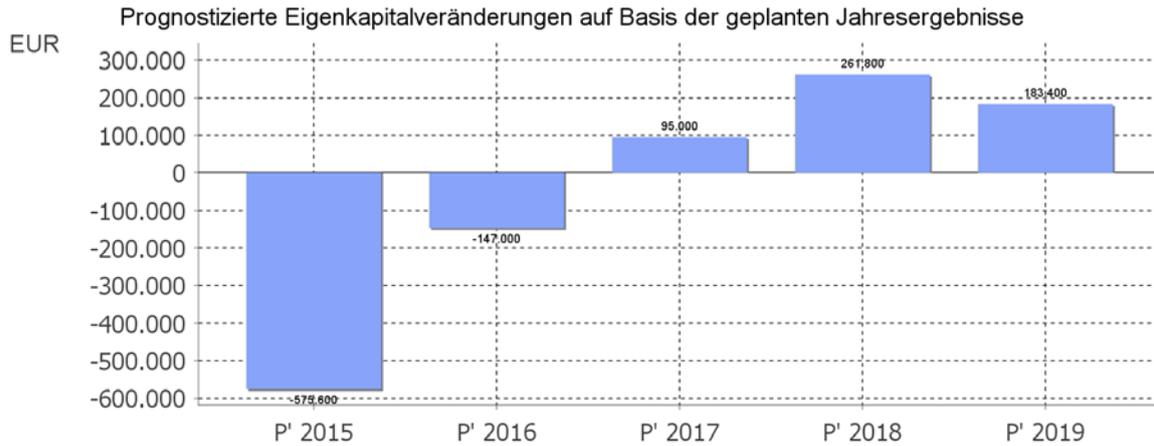
Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.





Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

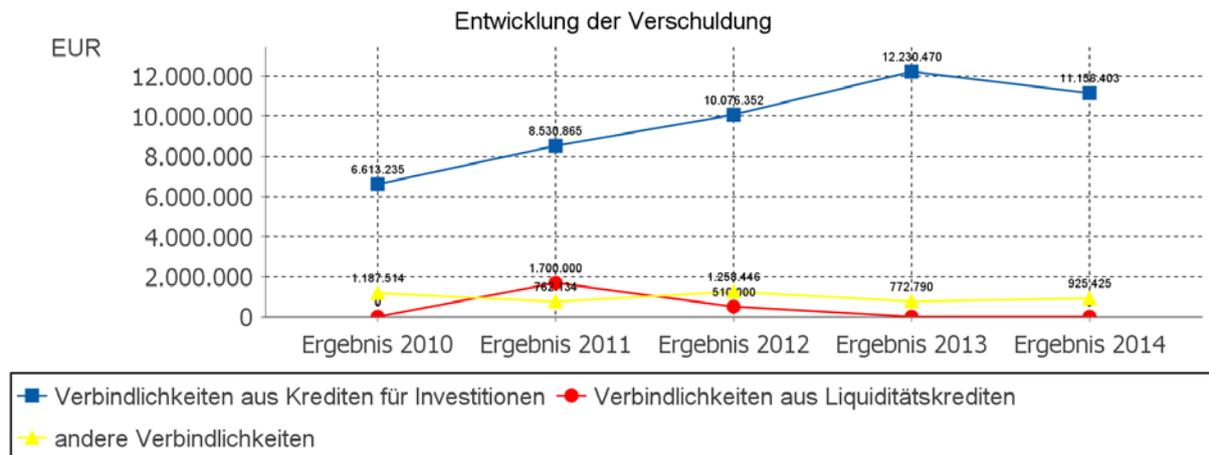


7.3 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

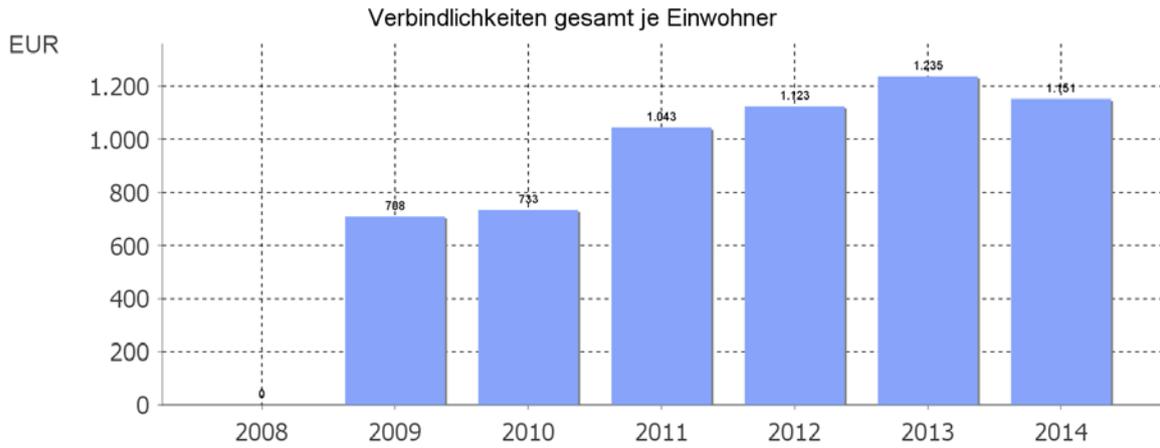
Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in TEUR)

	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.613,24	8.530,86	10.076,35	12.230,47	11.156,40
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0,00	1.700,00	510,00	0,00	0,00
andere Verbindlichkeiten	1.187,51	762,13	1.258,45	772,79	925,42
Verbindlichkeiten Gesamt	7.800,75	10.993,00	11.844,80	13.003,26	12.081,83

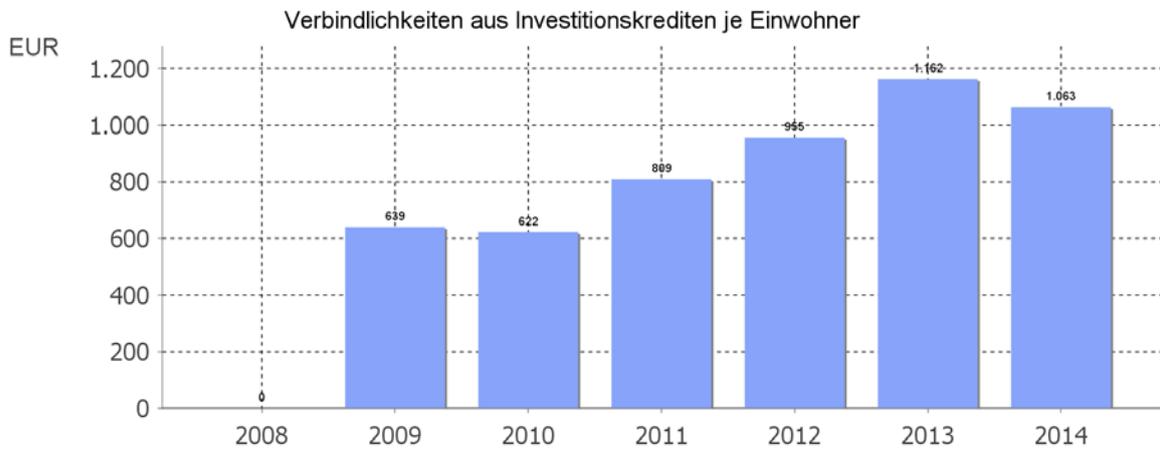


Verschuldung je Einwohner

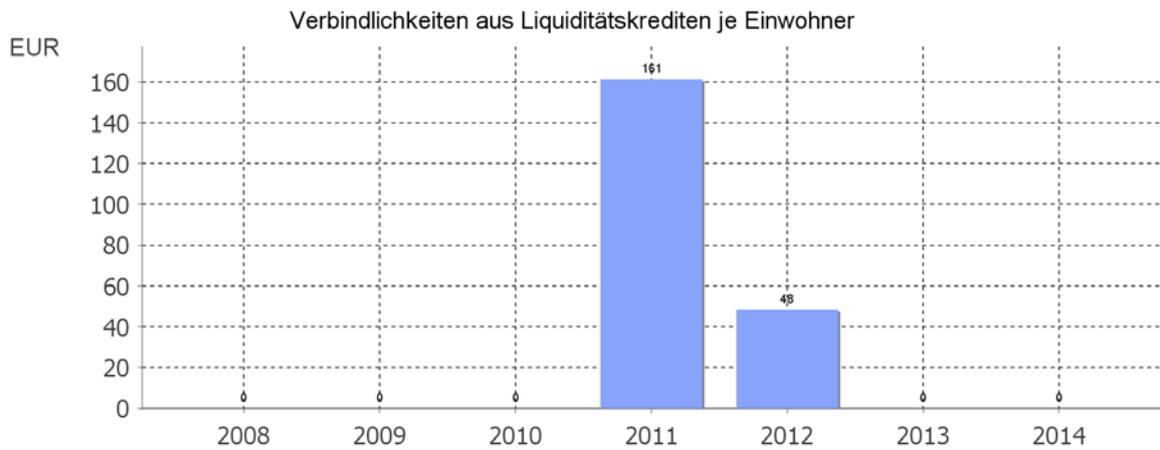
Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.



Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner



Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten je Einwohner





7.4 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

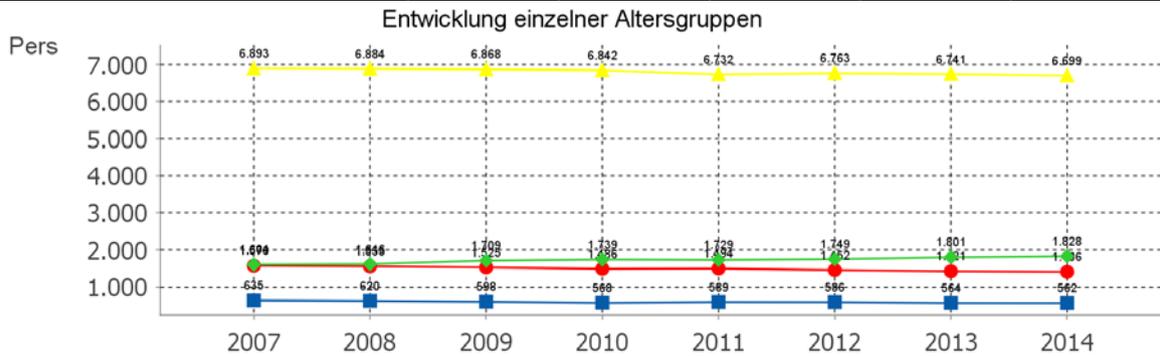


Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

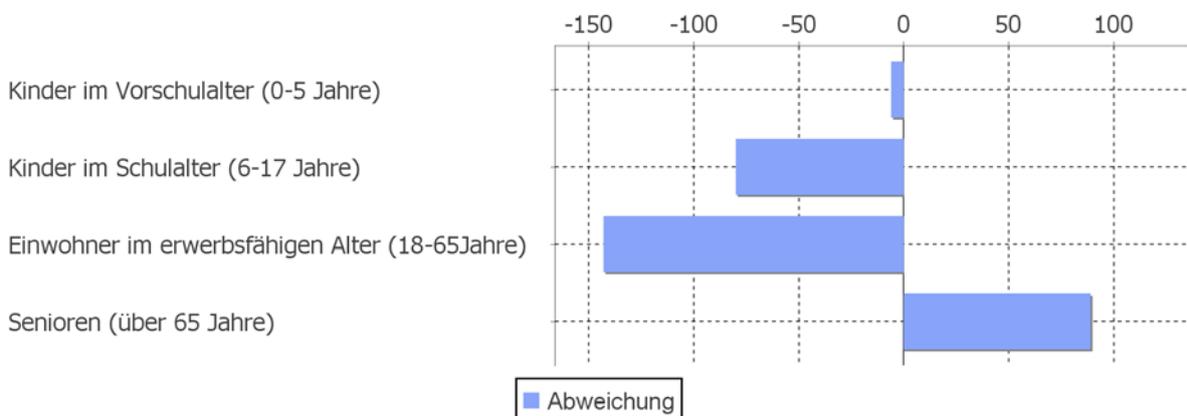
Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

Einwohnerentwicklung

	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014
Einwohner gesamt	10.635	10.544	10.550	10.527	10.495
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	568	589	586	564	562
- davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	267	280	272	273	276
- davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	301	309	314	291	286
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	1.486	1.494	1.452	1.421	1.406
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65Jahre)	6.842	6.732	6.763	6.741	6.699
Senioren (über 65 Jahre)	1.739	1.729	1.749	1.801	1.828



Veränderungen nach Altersgruppen in den letzten 5 Jahren

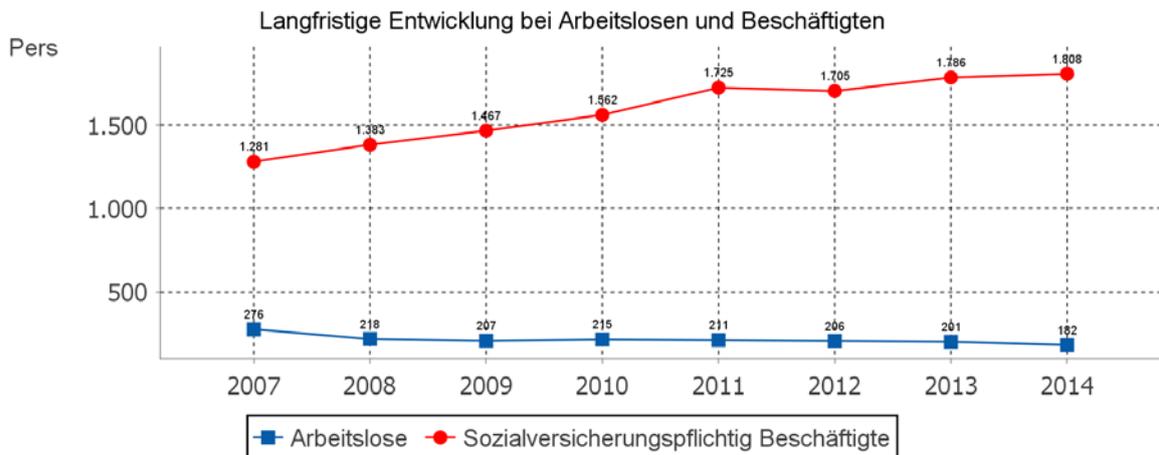


7.5 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

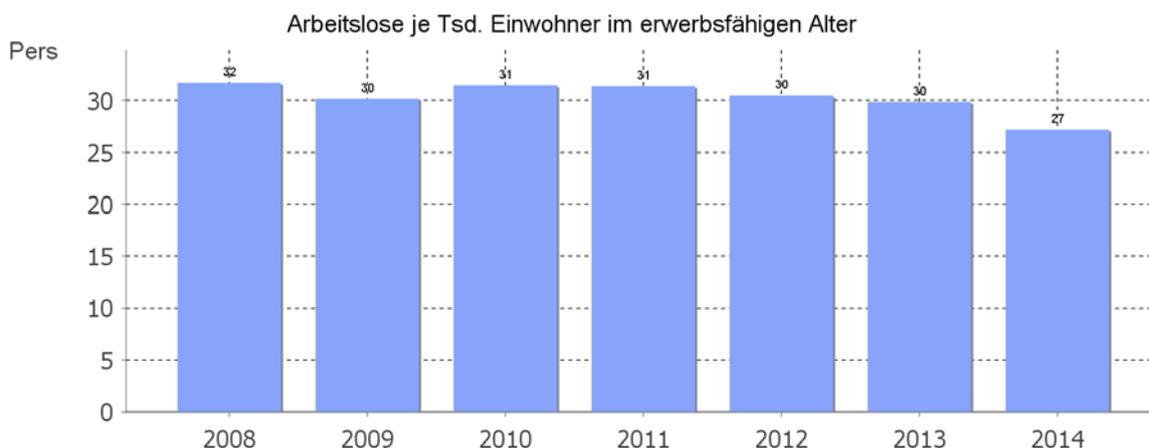
Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014
Arbeitslose zum 30.6.	215	211	206	201	182
davon Arbeitslose unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	28	19	16	27	21
davon Arbeitslose über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	32	40	35	38	40
SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	1.562	1.725	1.705	1.786	1.808



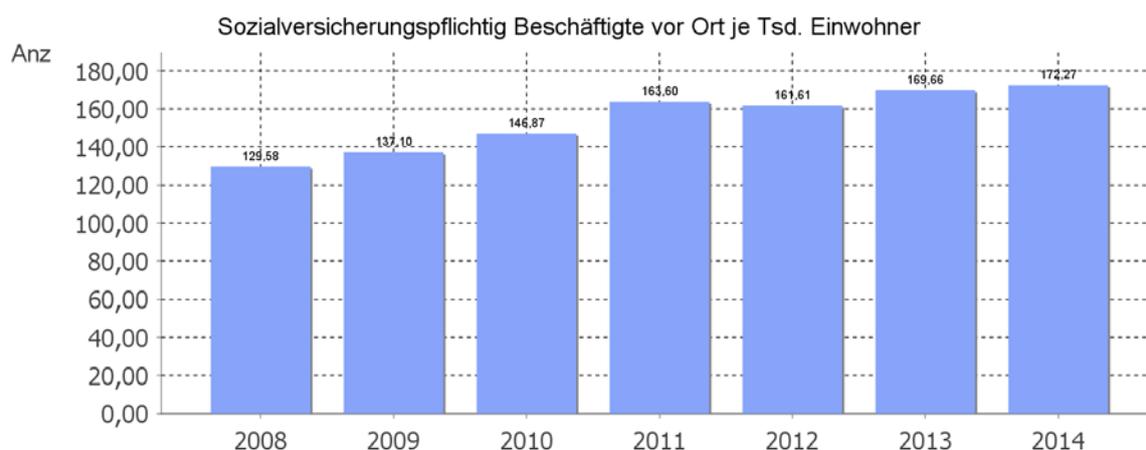
Arbeitslose je tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

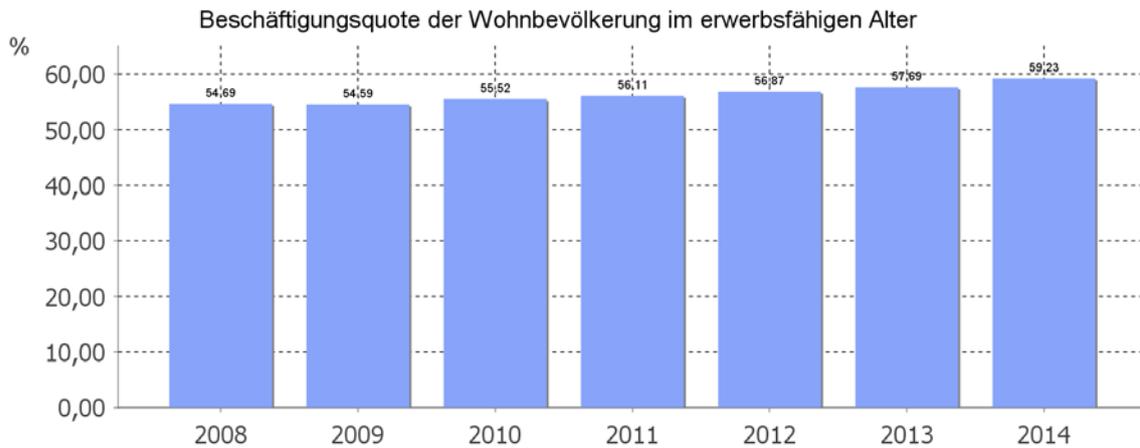
Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler. Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.





Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



Hüttenberg, den 27.05.2020

Christof Heller
Bürgermeister



8 Anhang

8.1 Allgemeiner Teil

a) Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Rechtsstellung der Gemeinde Hüttenberg ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.04.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Lahn-Dill-Kreises. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Gießen. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Der Sitz der Gemeindeverwaltung befindet sich im Ortsteil Rechtenbach, Frankfurter Str. 49-51.

Aufgrund der §§ 5 und 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 01.04.1993 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Hüttenberg am 05.03.2002 die Hauptsatzung der Gemeinde beschlossen. Diese wurde zuletzt durch die 3. Änderungssatzung am 15. August 2011 geändert.

Durch die Änderung der Hauptsatzung vom 18.07.2005 wurde festgelegt, dass die Haushaltswirtschaft ab dem 01.01.2009 gem. § 92 (3) HGO nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung aufgestellt werden muss.

b) Organe und Vertretungsbefugnis

Die Gemeindevertretung ist das höchste Organ der Gemeinde Hüttenberg. Sie wird durch Wahlen von den Bürgerinnen und Bürgern bestimmt. Die Wahlzeit beträgt 5 Jahre, am 27.03.2011 wurde im Rahmen der Kommunalwahlen die Gemeindevertretung neu gewählt.



Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hüttenberg zählt nach §38 HGO 31 Mitglieder

Zum 31.12.2014 gehörten folgende Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Hüttenberg an:
Zörb, Heinz (Vorsitzender)
Christa Löw
Fey, Dr. Dirk
Lang, Dr. Norbert
Jakob, Markus
Hofmann, Daniel
Otto, Dieter
Rink, Dierk
Friedrich, Dr. Tatjana
Schmidt, Erich
Weber, Klaus-Heinrich
Kuhl, Johanna
Gebhard, Dr. Wolfgang
Breustedt, Volker
Althen, Jürgen
Kleinschmidt, Hans
Koch-Rein, Christiane
Olbrich, Dr. Thomas
Weil, Dr. Johannes
Krack, Walter
Veit, Jörg-Willi
Rhonhof-Schultze, Klaus
Blücher, Annegret
Bach, Hans
Weber, Lothar
Weil, Dieter
Engel, Markus
Dern, Willi
Volk, Peter
Pentarakis, Kim
Rühl, Marion
Harft, Doris (Schriftführer)

Die Gemeindevertretung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Gemeindevorstand oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in §51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Bau- und Verkehrsausschuss
- Ausschuss für Jugend, Soziales und Umwelt.

Die Gemeindevertretung überwacht die gesamte Verwaltung der Gemeinde und die Geschäftsführung des Gemeindevorstands. Der Gemeindevorstand hat die Gemeindevertretung



über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen. Der Gemeindevorstand besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister als Vorsitzenden und 8 ehrenamtlichen Beigeordneten.

Zum 31. Dezember 2014 gehörten folgende Mitglieder dem Gemeindevorstand der Gemeinde Hüttenberg an:
Heller, Christof (Bürgermeister)
Wiener, Reinhold (1. Beigeordneter)
Hölz, Oliver
Hölß, Hartmut
Geier, Elfriede
Weber, Rudi
Hartmann, Paul
Friedrich, Dietmar
Plaschke, Inge

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Hüttenberg direkt gewählt. Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt 6 Jahre. Die ehrenamtlichen Beigeordneten werden von der Gemeindevertretung für die Wahlzeit der Gemeindevertretung gewählt. Der erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters im Amt. Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde.

Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde Hüttenberg. Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde. Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstands vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

c) Bezüge der Organe

Die Mitglieder der gemeindlichen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeiten Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Gemeinde Hüttenberg vom 19.09.2002, zuletzt geändert am 07.04.2014.

d) Mitarbeiter/innen

Zum 31. Dezember 2014 waren 6 Beamte (Im Jahr 2010 wurde eine Beamtenstelle als Arbeitnehmerstelle geführt.) und 82,95 Arbeitnehmer beschäftigt.



e) Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeindeverwaltung ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig.

Jedoch wird dieser Grundsatz dort durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechts gewerbliche Aufgaben wahrnehmen (§ 4 Abs. 2 Körperschaftsteuergesetz). Dies ist bei der Gemeinde Hüttenberg im Teilbereich „Hallenbad“, „Bürgerhaus Hüttenberg“ sowie anteilig bei den Dorfgemeinschaftshäusern, Bauhof, und Verwaltung gegeben.

Umsatzsteuerrechtlich sind juristische Personen des öffentlichen Rechts in Anlehnung an die §§ 1(1) Nr. 6 + 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG) mit ihren Betrieben gewerblicher Art unbeschränkt steuerpflichtig.

f) Haftungsverhältnisse

Die anteilige Haftung der Gemeinde Hüttenberg durch Gewährträgerschaften für Verbindlichkeiten des Sparkassen-Zweckverbandes Wetzlar hat sich infolge der Änderung des Sparkassengesetzes vom 18. Juni 2002 (GVBl. I S. 260) mit Wirkung ab 19. Juli 2005 grundlegend verändert. Die Sparkassen-Zweckverbände haften nunmehr zeitlich unbegrenzt für die Erfüllung sämtlicher bis zum 18. Juli 2005 bestehender Verpflichtungen der Sparkassen nur noch, soweit diese bis zum 18. Juli vereinbart waren. Für nach dem 18. Juli 2001 bis zum 18. Juli 2005 vereinbarte Verpflichtungen haftet der Sparkassenzweckverband nur, wenn deren Laufzeit nicht über den 31. Dezember 2015 hinausgeht. Im Übrigen haftet der Träger der Sparkassen nicht für deren Verbindlichkeiten. Die Sparkasse haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen. Für die Verbindlichkeiten des Sparkassenzweckverbandes als Träger der Sparkasse haftet die Gemeinde Hüttenberg gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes mit einer Quote von 2,66 %. Eine Inanspruchnahme der Gemeinde Hüttenberg erfolgte bisher nicht, sie ist nach vorliegenden Jahresabschlüssen der Sparkasse auch nicht zu erwarten.

Die Gemeinde Hüttenberg ist Mitglied im Wasser- und Bodenverband Lahn/Dill. Der Verband hat erhebliche Verbindlichkeiten, die zurzeit monetär nicht exakt zu beziffern sind. Der letzte Jahresabschluss des Verbandes aus dem Jahr 2009 wurde nur mit erheblichen Einschränkungen der Wirtschaftsprüfer testiert. Dem Antrag auf Austritt der Gemeinde Hüttenberg aus dem Verband wurde nicht entsprochen. Eine Auflösung des Verbandes war angestrebt, nach einem Gerichtsurteil ist jedoch fraglich, ob der Verband überhaupt rechtmäßig gegründet wurde. Aufgrund der derzeit ungeklärten Rechtsstellung des Verbandes kommt es zu einer gesamtschuldnerischen Haftung aller Gesellschafter, welche für die Gemeinde ein nicht unerhebliches Risiko bedeutet.



Es wird bestätigt, dass der Gemeinde Hüttenberg keine weiteren Haftungsverhältnisse bekannt sind, außer der in der Bilanz gemachten Angaben, die zu einer Haftungsverpflichtung führen könnten.

g) Ökopunkte

Zu 31.12.2014 verfügte die Gemeinde Hüttenberg über ein Öko-Punkte-Guthaben in Höhe von 1.280.307 Punkten. Dies entsprach einem Geldwert in Höhe von 448.107,45 € (0,35 €/Punkt).

Die Entwicklung der Ökopunkte (Verbrauch/Schaffung) können in der Verwaltung eingesehen werden.

Nach momentaner Rechtslage besteht für die Aktivierung dieser Öko-Punkte ein Bilanzierungswahlrecht. Die Gemeinde beabsichtigt derzeit nicht, die Öko-Punkte zu aktivieren. Insofern handelt es sich hier um eine stille Reserve.

h) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2014 bestanden zwei Leasingverträge. Ein Vertrag beinhaltet das Leasing von 23 Kopierer bzw. Drucker für die Verwaltung und der andere beinhaltet die Telefonanlage der Verwaltung. Die Laufzeit beider Verträge beträgt fünf Jahre.

Zahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag bestehen aus 55 Wartungsverträgen und verschiedenen langfristigen Verträgen.

Zum Bilanzstichtag bestehen bei der Gemeinde Hüttenberg keine Bürgschaften, die für drohende Ausfälle als Rückstellung zu passivieren sind. Eine detaillierte Darstellung kann im Anhang unter dem Punkt „Bürgschaftsübersicht“ entnommen werden.

Die Abrechnung der Abfallgebühren erfolgt im Auftrag der Abfallwirtschaft Lahn-Dill und stellt somit fremde Finanzmittel im Sinne von § 15 GemHVO dar.



8.2 Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 der Gemeinde Hüttenberg wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO; Stand 20. Dezember 2015) sowie der GemHVO (Stand 20.12.2015) angewendet.

Ergänzend wurden die Hinweise zur GemHVO vom 22.01.2013 (AZ IV 4 - 15 i 01.07, Veröffentlicht StAnz. 2013 S. 222) sowie die handelsrechtlichen Vorschriften zugrunde gelegt.

Der Jahresabschluss 2014 beinhaltet alle Rechnungslegungskomponenten:

Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)

Finanzrechnung (Cashflow-Rechnung)

Vermögensrechnung (Bilanz)

Teilrechnungen, Planvergleich

Die Gegenstände des Anlagevermögens werden grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten (Rechnungspreise zzgl. Nebenkosten abzgl. Skonti und gegebenenfalls bereinigt um den Vorsteuerabzug), vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Als Abschreibungsmethode findet die lineare Abschreibung Anwendung.

In einigen wenigen Fällen wurden Anlagegüter außerordentlich abgeschrieben. Näheres ergibt sich aus den Erläuterungen zu den entsprechenden Bilanzpositionen.

Die Dauer der Abschreibungen wurde bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz 2009 festgelegt und wird entsprechend fortgeführt, siehe Eröffnungsbilanzbericht 2009.

Die gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachfolgend dargestellt.

In 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 und in 2014 erfolgte keine körperliche Inventur.

In den Spalten „Umbuchung“, „Zugang“ und „Abgang“ befinden sich in der Regel die tatsächlichen Werte aus dem laufenden Haushaltsjahr. Eröffnungsbilanzänderungen werden im Textteil erwähnt.

Die Finanzanlagen sind mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.

Auf Forderungen wurden zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.



Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

8.3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2013	2014	Veränderung absolut
1.1 - Immaterielles Vermögen	56.813,12	110.364,39	53.551,27 ↗

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert und linear abgeschrieben.

Zugang:

Der Zugang betrifft die Anschaffung und Programmierung für folgende Positionen (nur die größten Zugänge werden aufgeführt):

- für die Bauhofsoftware in Höhe von 9.329,81 €
- für die RegiSafe Erweiterung in Höhe von 17.190,54 €
- für die FM Software in Höhe von 14.970,20 €
- für das WebOffice in Höhe von 3.736,50 €
- Diverse Lizenzen (Virens Scanner, Backup, Exchange) in Höhe von 10.190,43 €
- Mittelanforderungssoftware in Höhe von 5.240,73 €

b) Sachanlagevermögen

Bilanzposition	2013	2014	Veränderung absolut
1.2 - Sachanlagevermögen	57.748.098,53	57.581.936,89	-166.161,64 →

Das Sachanlagevermögen wird grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Position teilt sich wie folgt auf:

**Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte (Kto.: 0500, 0510, 0520)**

Bilanzposition	2013	2014	Veränderung absolut
1.2.1 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.877.208,04	10.897.490,14	20.282,10 →

Zugang:

Die Zugänge setzen sich hauptsächlich durch die Baulandumlegung Birkenweg II zusammen (A-Nr. 0393/0).

Abgang:

Die Abgänge resultieren aus der Baulandumlegung Birkenweg II Nr. 9 Bröhl sowie dem Verkauf von Bauplätzen.

Umbuchung:

Die Umbuchung resultiert im Wesentlichen aus der Umbuchung für das Baugebiet Birkenweg II und der Grünanlage Leihgesterner Weg (A-Nr. .0664/3 und 0674/5).

Afa:

Jährlich Auflösung des Nutzungsrechtes – Grundstück Sporthalle Rechtenbach =
28,95 €

Die Grünanlage Leihgesterner Weg (A-Nr. 00874-5 und 0864-3; Projekt STR49) wurde versehentlich auf das Konto 0500 gebucht, diese Grünanlage hätte auf dem Konto Straßen, Wege Plätze gebucht werden müssen, da hier ein wassergebundener Weg, Straßenlampen und Bäume errichtet wurden. Hier muss eine Umbuchung erfolgen, da bereits die Anlagenbuchhaltung in 2014 geschlossen ist, erfolgt eine Umbuchung zum 01.2015.

**Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken (Kto.: 053x, 054, 055,056,059)**

Bilanzposition	2013	2014	Veränderung absolut
1.2.2 - Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstück	16.758.478,39	16.154.857,75	-603.620,64 ↘

Abgang:

Durch ein Vergleichsverfahren wegen Baumängel kommt es zu einer Gutschrift, dadurch wird ein Teilabgang erzeugt (A-Nr. . 2982-22).

Umbuchung:

Hier kam es zu paar kleineren Nachaktivierungen bei der Brandschutzmaßnahme Bürgerhaus Groß-Rechtenbach und beim Anbau des Kindergarten Kunterbunt.

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen (Kto. 0613 bis 0662)

Bilanzposition	2013	2014	Veränderung absolut
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	26.865.022,46	28.574.312,97	1.709.290,51 ↗

Zugang:

Alle Zugänge in 2014 resultieren aus der Fertigstellung von Baumaßnahmen und sind daher in der Spalte Umbuchungen zu finden.

Abgang:**Gemeindestraßen (Kto. 0613)****= 29.334,63 €**

Größte Position:

Aufgrund einer Kanalbaumaßnahme wurde der Straßenabschnitt von Berliner Straße mit der Abschnittsnummer 209-4 erneuert (STR13). Der alte Abschnitt musste als Vollabgang in Höhe von 27.848,14 € abgelöst werden.

**Wege Plätze (Kto. 0614)****= 25.853,33 €**

Die Abgänge beruhen auf dem Neubau von Gehwegen in der Langgösner Straße.
Die alten Gehwege sind aufgrund des Neubaus als Abgang darzustellen.

Kanalisation (Kto. 0656)**= 9.168,25 €**

Der Abgang resultiert aus dem Vollabgang einer Haltung in der Lindenstraße mit 9.168,25 €, die erneuert wurde.

Umbuchung:**Gemeindestraßen (Kto. 0613)****= 1.119.242,74 €**

Hauptposten sind die Aktivierung

- der Baustraßen im Baugebiet Birkenweg II mit 313.050,58 €
- der Baustraße im Baugebiet Gänsweid mit 51.617,93 €
- Straßenendausbau Leihgesterner Weg mit 1.274.924,61 € (inkl.

Baustr.)

- div. Umbuchung auf andere Anlagennummern Bsp. Leihgesterner Weg
Baustraßen

mit -521.059,75 €

Gehwege, Plätze (Kto. 0614)**= 103.281,48 €**

Hauptposten sind die Aktivierung

- der Gehwege von der Langgösner Straße (STR55) mit 78.681,97 €
- der Gehwege Birkenweg II (STR15) mit 17.640,34 €
- der Gehwege Leihgesterner Weg II (STR13) mit 7.569,39 €

- div. Umbuchung auf andere Anlagennummern mit -1.585,02 €



Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen (Kto. 0619) = -23.081,22 €

Hauptposten sind die Aktivierung

- zusätzliche Straßenbeleuchtung am Holzweg mit 1.255,34 €
- Leerrohrverlegung für Breitband mit 15.109,66 €
- Straßenbeleuchtung Birkenweg II mit 6.116,65 €
- Austausch der Leuchtköpfe auf LED (STR47) mit 599,57 €

Kanalisation (Kto. 0656) = 1.244.031,44 €

Die größten Positionen sind:

- Kanalbaumaßnahme Birkenweg II (KANAL07). 708.260,53 €
- Kanalbaumaßnahme Außengebiet Vollnkirchen(KANAL10) 23.995,78 €
- Kanalbaumaßnahme Baugebiet Gänsweid Vollnkirchen (KANAL30) 41.298,37 €
- Kanalbaumaßnahme Langgönser Str. (KANAL33) 11.492,53 €
- Kanalbaumaßnahme Wetzlarer Str. (KANAL34) 8.833,88 €
- Kanalbaumaßnahme Eichgasse. (KANAL35) 8.061,88 €
- Kanalbaumaßnahme Außengebiet Birkenweg/ Holzweg (KANAL37) 77.145,56 €
- Kanalbaumaßnahme Langgönser Str./ Berliner Str.(KANAL39) 364.942,91 €

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung (Kto. 070 bis 077)

Bilanzposition	2013	2014	Veränderung absolut
1.2.4 - Maschinen und Anlagen zur Leistungserstellung	172.501,58	144.921,05	-27.580,53

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr beruht auf den jährlichen Abschreibungen. Ansonsten fanden keine wertveränderten Geschäftsvorfälle statt.

**Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Bilanzposition	2013	2014	Veränderung absolut
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.367.194,02	1.305.644,89	-61.549,13

Die größten Zugänge sind:

Sonstige Betriebsausstattung (Kto. 0840) = 61.737,43 €

Die größten Positionen sind:

- Beschaffung Digitalfunk Feuerwehr (FFW03) 37.241,61 €
- Spielschiff Spielplatz Reiskirchen 9.373,96 €

Sonstige Betriebsausstattung KIGA Lummerland (Kto. 08400015) = 15.619,96 €

Büromaschinen, DV- und Kommunikationsanlagen (Kto. 0850) = 22.759,74 €

Die größten Positionen sind:

- Neuer FSC-Server für die Verwaltung 11.527,27 €
- Klimagerät Serverraum 6.404,25 €
- Netzwerkschrank 1.859,35 €
- Drei Notebook 1.821,41 €

Das Konto Feuerwehrsutzbekleidung und Funkmeldeempfänger wurde bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz 2009 als Festwertgut angelegt. In diesem Jahr müssen keine Änderungen vorgenommen werden.

Diese Bilanzposition beinhaltet auch die Geringwertigen Wirtschaftsgüter. Die Gemeinde Hüttenberg hat sich für die GWG-Regelung bis 410,00 € netto entschieden, d. h. diese Güter werden noch im selben Anschaffungsjahr vollständig abgeschrieben. In diesem Jahr wurden 13.266,29 € als GWG gebucht.

Die weiteren Bilanzpositionen sind zu vernachlässigen; es wird stattdessen auf den Anlagenspiegel verwiesen.

**Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

Bilanzposition	2013	2014	Veränderung absolut
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.707.694,04	504.710,09	-1.202.983,95

In dieser Position werden alle Investitionen gesammelt, die zum Stichtag des Jahresabschlusses noch nicht fertig gestellt waren.

Die Güter, die durch eine Umbuchung im Laufe des Jahres aktiviert wurden, werden an dieser Stelle nicht genauer erläutert, da diese bereits bei den Sachanlagen erwähnt wurden. Es werden nur die Güter aufgeführt, die zum 31.12.2014 als Anlage im Bau geführt werden.

Folgende Baumaßnahmen wurden im Jahr 2014 noch nicht fertiggestellt (Buchwert 31.12.2014):

Die größten Positionen sind:

Umbau Kiga Lummerland (KIGA06)	97.427,81 €
Umbau Außenanlagen Kiga Kunterbunt (KIGA05)	227.782,67 €
Dorferneuerung Volpertshausen	8.637,14 €
Renaturierung Schwingbach (SO10)	52.260,81 €
Renaturierung Kleebach (SO11)	15.493,85 €
Neubau Sporthalle Rechtenbach (SPORT11)	20.609,61 €
Kanalbaumaßnahme Weidenborn (KANAL25)	6.301,45 €
Kanalbaumaßnahme Schützenstraße (KANAL26)	1.694,73 €
Kanalbaumaßnahme Weingartenstraße (KANAL27)	6.328,60 €
Kanalbaumaßnahme Borngasse (KANAL31)	6.541,55 €
Straßenbeleuchtung Baugebiet Gänsweid (STR37)	25.542,04 €
Straßenbau Borngasse (STR39)	8.754,32 €
Rundweg Volpertshausen (STR50)	9.279,15 €
Gestaltung der alten Friedhöfe (FR03)	14.285,33 €
Erweiterung Friedhof Grasweg (FR04)	3.672,88 €



c) Finanzanlagevermögen

Bilanzposition	2013	2014	Veränderung absolut
1.3 - Finanzanlagevermögen	3.582.271,09	3.554.557,16	-27.713,93 →

11209000	2.000.000,00 €	- €	2.000.000,00 €	neues Darlehen Obere Surbach GmbH
13009000	147,28 €	- €	147,28 €	sonstige Anteile
13509000	493.370,37 €	- €	493.370,37 €	Anteile ZMW
13509000	732.975,46 €	- €	732.975,46 €	Anteile Wasserverwand Kleebach
13509000	37.457,16 €	- €	37.457,16 €	Anteile Abwasserverband Wetzbachtal
13519000	1,00 €	- €	1,00 €	Mitgliedschaft Wasser- u. Bodenverband
13909000	1,00 €	- €	1,00 €	Anteil eKom21
15000000	64.212,71 €	11.792,71 €	76.005,42 €	KVR-Fonds
15000010	1.173,14 €	- 1.173,14 €	- €	KVR-Fonds AbgrenzungUMB auf 15000000
16000000	850,00 €	- €	850,00 €	Geschäftsanteile bei Volksbanken
16310000	252.083,97 €	- 38.333,50 €	213.750,47 €	KIM-Vereinbarung KV kl.Rb + gr. Rb

Öffentlich rechtliche Beteiligungen bestehen bei:

Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (ZMW)

Wasserverband Kleebach

Abwasserverband Wetzbachtal

Sparkasse Wetzlar

eKom21/KGRZ Hessen

Privatrechtliche Beteiligungen (Geschäftsanteile) bestehen bei:

Volksbank Mittelhessen eG = 100 €

Volksbank Wetzlar eG = 450 €

= 550 € (haben zwischenzeitlich fusioniert)

Hüttenberger Bank eG = 300 €

Wasser- und Bodenverband = 1 €



Als einzige **Finanzanlage > 20 %** ist die Gemeinde Hüttenberg mit 100% an der Obere Surbach GmbH beteiligt.

Gesicherten Ausleihungen sind:

Die Kreisverkehre (Kto. 1631) sind Eigentum des Amtes für Straßen- und Verkehrswesen Dillenburg (jetzt Hessen-Mobil). Die Gemeinde hat die Baukosten vorfinanziert und das Land Hessen wird in 15 Jahresraten die genehmigten Baukosten zurück erstatten.

Das Land Hessen hat für den Kreisverkehr Klein-Rechtebach die Jahresrate in Höhe von 18.583,50 € und die Jahresrate in Höhe von 19.750,00 € für den Kreisverkehr Groß-Rechtenbach bezahlt.

Der Zugang der Versorgungsrücklage der Kommunalbeamten in Höhe von 10.619,57 € (+ Abgrenzung vom Jahr über 1.173,14 €) resultiert aus dem Erwerb neuer Fond-Anteile.

d) Vorräte

Gemäß Hinweis Nr. 4 zu § 36 GemHVO kann bei Vorräten unter 10.000 € je Lagerstätte von einer Bestandsaufnahme abgesehen werden. Die Vorräte gelten dann direkt als verbraucht und werden somit direkt im Aufwand dargestellt. Die Gemeinde Hüttenberg verfügte in 2013 über keine Lagerbestände über 10.000 € je Lager.



e) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind Ansprüche gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf Grund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Die Forderung erlischt in der Regel durch Zahlung.

Unterteilt werden die Forderungen in die folgenden 5 Kategorien:

- Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen
- Forderungen aus Steuern und Abgaben
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen
- Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und den sonstigen Vermögensgegenständen wurden Wertberichtigungen vorgenommen.

Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüsse und Investitionsbeiträgen

Die Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen das Land sind Förderungen für die Kindergärten, Förderungen für Integrationsmaßnahmen in Kindergärten und Trägerentlastungen.

Bei den Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen Gemeinden handelte es sich um Fördermittel für U3-Kinder.

Bilanz-konto	Bezeichnung	Stand 01.01.	Veränderung	Stand 31.12
22100000	Ford. aus sonst. Zuweisungen und Zuschüssen geg. den Bund	149,68 €	-149,68 €	0,00 €
22120000	Ford. aus sonst. Zuweisungen und Zuschüssen gegen Gemeinden	10.499,76 €	12.721,93 €	23.221,69 €
22180000	Ford. aus sonst. Zuweisungen und Zuschüssen gegen sonstige Bereiche	2.018,65 €	-2.018,65 €	0,00 €
22510000	Ford. aus Inv. geg. das Land	286.396,12 €	-59.147,72 €	227.248,40 €
22510100	Ford. aus Konjunkturprogramm geg. Das Land	603.043,79 €	-43.680,22 €	559.363,57 €
22700000	Forderungen aus Transferleistungen - falches konto > Umbuchung auf 24020000	4.635,52 €	-4.635,52 €	0,00 €
22930000	Wertberechtigung zu Investitionszuweisungen	0,00 €	-249,25 €	-249,25 €
22930001	EWB auf Forderungen aus Zuweisungen und Beiträgen (manuell)	0,00 €	-22.162,93 €	-22.162,93 €
22940000	Wertberechtigung zu Transferleistungen	0,00 €	-99,71 €	-99,71 €
Summe		906.743,52 €	-119.421,75 €	787.321,77 €



Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen zählen unter anderem Gebühren-, Beitrags- und Steuerforderungen sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen.

Dazu zählen neben Forderungen aus der Grund-, der Gewerbe- und der Hundesteuerforderungen, sowie Forderungen aus Erschließungs- und Straßenbeiträgen.

Bilanzkonto	Bezeichnung	Stand 01.01.	Veränderung	Stand 31.12.
23000000	Forderungen aus Steuern u. steuerähnlichen Abgaben (Inland)	606.523,07 €	-230.782,27 €	375.740,80 €
23400000	Forderungen aus Gebühren	110.752,23 €	738.724,77 €	849.477,00 €
23400001	Forderungen aus der Überzahlung von Rücklastschriften	1.278,00 €	0,00 €	1.278,00 €
23600000	Ford. aus Beiträgen	176.709,76 €	108.079,56 €	284.789,32 €
23800000	Forderungen aus sonstigen Abgaben	1.852,82 €	-504,47 €	1.348,35 €
23900000	Wertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben	-7.988,74 €	-6.180,13 €	-14.168,87 €
23900001	Wertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben (Manuell)	-249.427,39 €	-495.975,50 €	-745.402,89 €
23900002	PWB auf Forderungen auf Steuern, Ggebühren	-19.100,00 €	-15.800,00 €	-34.900,00 €
Summe		620.599,75 €	97.561,96 €	718.161,71 €

Da nach allgemeiner Erfahrung ein Teil der Forderungen ausfällt, wurde die Werthaltigkeit der Forderungen einzeln überprüft, denn für das Umlaufvermögen gilt das strenge Niederstwertprinzip. Somit sind Forderungen dahingehend zu vermindern, wenn voraussichtlich davon ausgegangen werden kann, dass sie nicht oder nur teilweise eingehen. Daher werden im Rahmen der Einzelwertberichtigung Forderungen in Höhe von 759.571,76 € abgewertet und das restliche Ausfallrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3% auf Anraten der Schüllermann Consulting GmbH berücksichtigt. Somit ergibt sich eine nochmalige Minderung der Forderungen in Höhe von 34.900,00 €.

Beim Konto 23000000 ist die Forderung aus dem Gemeindeanteil der Einkommensteuer mit enthalten.

Beim Konto 2340 ist die Erhöhung auf den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten aus dem Bereich der Abwasserbeseitigung zurückzuführen. Hier handelt es sich um eine Verbrauchsabrechnung, die sich derzeit im Klageverfahren befindet. Ein Teil dieser Erträge können wahrscheinlich nicht realisiert werden. Daher wurde bereits eine Wertberichtigung vorgenommen.

Bei dem Konto 2360 werden unter anderem die Erschließungsbeiträge und Straßenbeiträge bezahlt, ein Großteil der Zahlung kommt erst zeitversetzt, da die Bescheide erst gegen Ende des Jahres versendet werden.



Forderungen aus Lieferung und Leistung

Zu den Forderungen aus Lieferung und Leistung gehören die Schuldverhältnisse, die aus den üblichen administrativen und eigengeschäftlichen Tätigkeiten einer Kommune resultieren.

Dies sind unter anderen Forderungen aus Mieten und Pachten, aber in der Hauptsache Forderungen gegen Energielieferanten und die Kreiskasse des LDK aus Abrechnungen zum Jahresende, welche erst im neuen Jahr beglichen werden.

Bilanz-konto	Bezeichnung	Stand 01.01.	Veränderung	Stand 31.12.
24010000	Ford. aus Lieferungen und Leistungen der Investitionstätigkeit	445.387,27 €	-129.393,56 €	315.993,71 €
24020000	Forderungen aus privatrechtl. Lieferungen und Leistungen der lfd. Verwaltungstätigkeit - hier Ford. Seniorenzentrum seit 01.01.2010	621.709,09 €	-81.007,20 €	540.701,89 €
24020001	Forderungen aus Überzahlung von Aufwendungen	46.810,83 €	2.685,05 €	49.495,88 €
24020000	Ford. aus Lieferungen und Leistungen der lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00 €	15,00 €	15,00 €
24031001	Forderungen aus Vorschüssen an Bedienstete	4.271,90 €	-1.113,57 €	3.158,33 €
24031003	Forderungen aus Vorschüssen allgemein	5.000,00 €	1.000,00 €	6.000,00 €
24032009	Forderung Sozialversicherungsbeiträge Bedienstete (48610500)	0,00 €	5.438,93 €	5.438,93 €
24032021	Forderungen Müllgebühren	26.852,26 €	-10.131,43 €	16.720,83 €
24032023	Forderungen Verr.-Konto Vorsteuer/Umsatzsteuer	5.604,38 €	-5.604,38 €	0,00 €
24032026	Ford. aus dem Verwahrkonto Verrechnungskonto Jagdkataster (48612200)	1.297,10 €	-39,00 €	1.258,10 €
24912000	Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.686,86 €	-9.849,70 €	-11.536,56 €
24912001	Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (manuell)	-75.203,77 €	42.206,30 €	-32.997,47 €
29422000	Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-16.300,00 €	-8.100,00 €	-24.400,00 €
Summe		1.063.742,20 €	-193.893,56 €	869.848,64 €

Unter dem Konto 24010000 werden die Grundstückverkäufe verbucht. Einige Grundstücksverkäufe wurden Ende des Jahres abgeschlossen, die erst Anfang 2015 bezahlt wurden

Auf dem Konto 24020001 werden die debitorische Kreditoren verbucht. Anfang 2015 werden diese Beträge wieder auf die Verbindlichkeitskonten zurückgebucht.



Sonstige Vermögensgegenstände

Als sonstige Vermögensgegenstände werden sämtliche Forderungen ausgewiesen, die nicht anderen Bilanzpositionen zugeordnet werden können.

Dies sind im Einzelnen:

Bilanzkonto	Bezeichnung	Stand 01.01.	Veränderung	Stand 31.12.
26011000	Vorsteuer 19%	0,00 €	4.372,62 €	4.372,62 €
26012000	Vorsteuer 7%	0,00 €	29,39 €	29,39 €
26200000	Sonstige Umsatzsteuer-Forderungen	7.528,72 €	-216,78 €	7.311,94 €
26200001	Umsatzsteuerforderung aus Jahresmeldung	7.733,91 €	0,00 €	7.733,91 €
26500000	Forderung an Bedienstete, Organmitglieder	4.716,44 €	-2.250,20 €	2.466,24 €
26610000	Forderung aus Versorgungsrücklagen	472,65 €	-472,65 €	0,00 €
26620000	Forderungen aus Versicherungsschäden	282,94 €	460,06 €	743,00 €
22640000	Sonstige Forderungen - Rechnungsabgrenzung	120.502,82 €	-51.558,60 €	68.944,22 €
26650000	sonstige Forderungen, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
26723000	Buchungen für noch ausstehende Anordnungen	1.625,75 €	-1.625,75 €	0,00 €
26900000	Anderer sonstige Vermögensgegenstände	171.240,10 €	-131.875,67 €	39.364,43 €
26900002	PWB auf sonstige Forderungen	-4.100,00 €	4.100,00 €	0,00 €
26910001	EWB auf sonstige Forderungen	-33.270,07 €	-1.729,93 €	-35.000,00 €
Summe		194.989,26 €	-178.267,51 €	98.465,75 €

Bei den sonstigen Forderungen handelt es sich um aufgelaufene Mahngebühren, Säumniszuschläge, Verzinsung von Steuernachforderungen und Rücklastschriftgebühren. Des Weiteren werden hier die Forderungsabgrenzungen im Bereich der Abwasserbeseitigung berücksichtigt, die in 2015 fällig sind, aber die Leistung bereits in 2014 geleistet wurde.

Bei den anderen sonstigen Vermögensgegenständen werden die debitorische Kreditoren und die kreditorische Debitoren erfasst.

**f) Liquide Mittel**

Bei den liquiden Mitteln handelt es sich um Bargeld oder Buchgeld, welches unverzüglich verwendet werden kann und damit die kurzfristige Zahlungsbereitschaft der Gemeinde Hüttenberg sichert.

Die Bewertung der flüssigen Mittel erfolgt zu den Tageswerten per 31. Dezember 2014. Die Salden sind durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge nachgewiesen.

Sie stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

	Stand 01.01.	Veränderung	Stand 31.12.
Guthaben festgeld (ZW14)	87,62 €	-29,34 €	58,28 €
Guthaben Sparkasse Wetzlar (ZW02)	1.129.674,76 €	395.526,15 €	1.525.200,91 €
Guthaben Volksbank Wetzlar-Weilburg eG (ZW03)	16.321,01 €	18.622,04 €	34.943,05 €
Guthaben Hüttenberger Bank eG (ZW06)	1.203,90 €	2.555,59 €	3.759,49 €
Guthaben Postbank Frankfurt (ZW09)	14.611,96 €	-8.786,33 €	5.825,63 €
Kasse	789,14 €	-178,71 €	610,43 €
Gebührenkasse (nur EC)	162,10 €	-162,10 €	0,00 €
Summe	173.716,09 €	407.547,30 €	1.570.397,79 €

g) Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanzposition	2013	2014	Veränderung absolut
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	365.675,39	352.698,48	-12.976,91

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben (Auszahlungen) auszuweisen, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Dies sind zum einen die Bezüge der Beamten für Januar 2015, die bereits im Dezember 2014 ausgezahlt wurden.

Zum anderen handelt es sich hier um geleistete Ansparraten für Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds B. Diese Darlehen werden durch das Land Hessen grundsätzlich zinsfrei gewährt, allerdings ist die Kommune verpflichtet, 20% der Darlehenssumme vorher anzusparen. Diese Ansparraten stellen praktisch Geldbeschaffungskosten für ein später gewährtes Darlehen dar und werden daher über die Laufzeit des späteren Darlehens aufgelöst.



Der Gesamtbetrag setzt sich somit aus folgenden Positionen zusammen:

- Ansparraten für Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds
 - Darlehen 115 = - 3.604,66 € (Auflösung)
 - Darlehen 116 = - 6.439,40 € (Auflösung)
 - Darlehen 118 = - 5.116,28 € (Auflösung)
 - Darlehen 125 = - 2.579,40 € (Auflösung)
 - Darlehen 136 = - 5.677,08 € (Auflösung)

- Beamtenbezüge Januar 2014= - 21.120,21 € (Auflösung)
- Beamtenbezüge Januar 2015= 21.372,18 € (Bildung)

- Rechnungsabgrenzung für
 - für Hostinggebühren 34,72 €
 - für Druck Haushaltsplan 2015 545,30 €
 - für Stromlieferung (Straßenbeleuchtung) 5.552,43 €



h) Eigenkapital

Bilanzposition	2013	2014	Veränderung absolut
1 - Eigenkapital	37.416.505,76	37.292.528,81	-123.976,95 →

Das Eigenkapital teilt sich in die Nettosition, die gesetzlichen und freien Rücklagen und die Ergebnisverwendung.

Netto-Position

Bilanzposition	2013	2014	Veränderung absolut
1.1 - Nettosition	40.123.081,88	40.123.081,88	0,00 →

In den Hinweisen zu § 59 GemHVO wird der Begriff der Netto-Position näher erläutert:

Die Netto-Position als Basiskapital der Gemeinde (Gv) ist vergleichbar dem „Gezeichneten Kapital“ gem. § 266 Abs. 3 HGB und wird einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Die Netto-Position kann ggf. noch vier Jahre nach Erstellung der Eröffnungsbilanz in den Schlussbilanzen der entsprechenden Jahre ergebnisneutral berichtigt werden, falls vorhandene Vermögensgegenstände und Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt wurden.

Nach den Vorschriften des § 108 (5) HGO können Korrekturen an der Netto-Position vorgenommen werden, wenn in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände oder Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt wurden. Letztmalig ist eine solche Änderung mit dem vierten auf die Eröffnungsbilanz folgenden Abschluss möglich, also mit dem Jahresabschluss 2012.

Nachträgliche Eröffnungsbilanzkorrekturen

	Stand 01.01 in €	Veränderungen in €	Stand 31.12 in €			
2014	-36.629,32	0,00	-36.629,32			
2014	28.172,54	0,00	28.172,54			

Die vorgenommenen Korrekturen aus Vorjahren müssen nach der Prüfung auf die Nettosition umgebucht werden.

Rücklagen, Sonderrücklagen und Stiftungskapital

	Stand 01.01 in €	Zugang in €	Abgang in €	Stand 31.12 in €			
2014	1.006.523,31	0,00	0,00	1.006.523,31			

**i) Sonderposten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen**

	Stand 01.01 in €	Zugang in €	Abgang in €	Umbuch. in €	Afa in €	Stand 31.12 in €
2014	10.363.445,61	637.502,04	6.285,87	0,00	613.525,74	10.381.136,04

Als Sonderposten wurden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Gemeinde Hüttenberg zur Förderung von Investitionen von anderen öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat.

Alle passivierten Investitionszuweisungen wurden, soweit möglich, dem jeweils geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet. Das Passivierungsdatum entspricht dem Aktivierungsdatum des jeweiligen Anlageguts. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie das bezuschusste Anlagegut.

Da die allgemeine Investitionspauschale des Landes Hessen keiner bestimmten Investition zugeordnet werden kann, wird diese pauschal über 10 Jahre abgeschrieben

Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund (Kto. 3600)

	Stand 01.01 in €	Zugang in €	Abgang in €	Umbuch. in €	Afa in €	Stand 31.12 in €
2014	135.672,36	0,00	0,00	0,00	8.297,06	127.375,30

Der Bundeszuschuss für die LED-Straßenbeleuchtung wurde in 2013 als Zugang passiviert.

Sonderposten aus Zuweisungen vom Land (Kto. 3601)

	Stand 01.01 in €	Zugang in €	Abgang in €	Umbuch. in €	Afa in €	Stand 31.12 in €
2014	4.067.387,04	90.196,50	0,00	0,00	148.097,84	4.009.485,70

Unter dieser Position wurden folgende neue Zuweisungen als Zugang erfasst:

- Entwässerungsanteil für Birkenweg Land Hessen 32.000 €
- Förderung Dorferneuerung Volpertshausen/ Weidenhausen 3.147,00 €
- Zuwendung für Digitalfunk FFW 8.368,50 €
- Straßenbeiträge für Gehwege an der Hauptstr. (STR19) 28.500,00 €
- Zuwendung für Radwegebau – Reiskirchen/ Niederwetz (STR34) 12.800,00 €
- Förderung Dorferneuerung Volpertshausen/ Weidenhausen 5.381,00 €

**Sonderposten aus Zuweisungen vom Gemeinden (GV) (Kto. 3602)**

	Stand 01.01 in €	Zugang in €	Abgang in €	Umbuch. in €	Afa in €	Stand 31.12 in €
2014	837.938,69	0,00	0,00	0,00	36.053,64	801.885,05

Sonderposten aus pauschalen Investitionszuweisungen(Kto. 3621)

	Stand 01.01 in €	Zugang in €	Abgang in €	Umbuch. in €	Afa in €	Stand 31.12 in €
2014	407.200,00	51.000,00	0,00	0,00	92.225,00	365.975,00

Sonderposten Konjunkturprogramm Sanierung Verwaltung (alt) (Kto. 36400010)

	Stand 01.01 in €	Zugang in €	Abgang in €	Umbuch. in €	Afa in €	Stand 31.12 in €
2014	170.324,89	0,00	0,00	0,00	3.611,13	166.713,76

Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Zuweisungen für Investitionen von Land (Kto. 36410000)

	Stand 01.01 in €	Zugang in €	Abgang in €	Umbuch. in €	Afa in €	Stand 31.12 in €
2014	36.559,15	0,00	0,00	0,00	6.451,61	30.107,54

Sonderposten – Sofortprogramm Abwasser EKVO – Vollnkirchen – Tilgungsanteil Land Hessen (Kto. 36410119)

	Stand 01.01 in €	Zugang in €	Abgang in €	Umbuch. in €	Afa in €	Stand 31.12 in €
2014	18.725,76	0,00	0,00	0,00	3.120,96	15.604,80

Hier wird der Tilgungsanteil vom Land Hessen als Sonderposten erfasst, der analog zum Landestilgungszuschuss aufgelöst wird.

**Sonderposten – Sofortprogramm Abwasser EKVO – Hüttenberg – Tilgungsanteil Land Hessen (Kto. 36410121)**

	Stand 01.01 in €	Zugang in €	Abgang in €	Umbuch. in €	Afa in €	Stand 31.12 in €
2014	101.197,20	0,00	0,00	0,00	16.866,20	84.331,00

Hier wird der Tilgungsanteil vom Land Hessen als Sonderposten erfasst, der analog zum Landestilgungszuschuss aufgelöst wird.

Sonderposten – Sofortprogramm Abwasser EKVO – Volpertshausen – Tilgungsanteil Land Hessen (Kto. 36410122)

	Stand 01.01 in €	Zugang in €	Abgang in €	Umbuch. in €	Afa in €	Stand 31.12 in €
2014	44.192,40	0,00	0,00	0,00	7.365,40	36.827,00

Hier wird der Tilgungsanteil vom Land Hessen als Sonderposten erfasst, der analog zum Landestilgungszuschuss aufgelöst wird.

Sonderposten – Sofortprogramm Abwasser EKVO – Rechtenbach – Tilgungsanteil Land Hessen (Kto. 36410123)

	Stand 01.01 in €	Zugang in €	Abgang in €	Umbuch. in €	Afa in €	Stand 31.12 in €
2014	40.206,60	0,00	0,00	0,00	6.701,10	33.505,50

Hier wird der Tilgungsanteil vom Land Hessen als Sonderposten erfasst, der analog zum Landestilgungszuschuss aufgelöst wird.

Sonderposten – Sofortprogramm Abwasser EKVO – Hüttenberg II – Tilgungsanteil Land Hessen (Kto. 36410124)

	Stand 01.01 in €	Zugang in €	Abgang in €	Umbuch. in €	Afa in €	Stand 31.12 in €
2014	15.762,72	0,00	0,00	0,00	2.627,12	13.135,60

Hier wird der Tilgungsanteil vom Land Hessen als Sonderposten erfasst, der analog zum Landestilgungszuschuss aufgelöst wird.

Sonderposten – Sofortprogramm Abwasser EKVO – Rechtenbach – Tilgungsanteil Land Hessen (Kto. 36410125)

	Stand 01.01 in €	Zugang in €	Abgang in €	Umbuch. in €	Afa in €	Stand 31.12 in €
2014	52.613,52	0,00	0,00	0,00	8.768,92	43.844,60

Hier wird der Tilgungsanteil vom Land Hessen als Sonderposten erfasst, der analog zum Landestilgungszuschuss aufgelöst wird.



Sonderposten – Konjunkturprogramm Verwaltungsneubau (Kto. 36410126)

	Stand 01.01 in €	Zugang in €	Abgang in €	Umbuch. in €	Afa in €	Stand 31.12 in €
2014	554.976,50	0,00	0,00	0,00	21.345,25	533.631,25

Hier wird der Tilgungsanteil vom Land Hessen als Sonderposten erfasst, der analog zum Landestilgungszuschuss aufgelöst wird.

Sonderposten – Konjunkturprogramm Verwaltungsneubau (Kto. 36410127)

	Stand 01.01 in €	Zugang in €	Abgang in €	Umbuch. in €	Afa in €	Stand 31.12 in €
2014	26.722,07	0,00	0,00	0,00	989,71	25.732,36

Hier wird der Tilgungsanteil vom Land Hessen als Sonderposten erfasst, der analog zum Landestilgungszuschuss aufgelöst wird.

Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen(Kto. 3618)

	Stand 01.01 in €	Zugang in €	Abgang in €	Umbuch. in €	Afa in €	Stand 31.12 in €
2014	26.475,57	0,00	0,00	0,00	1.927,61	24.547,96

Investitionszuschuss Anbau Sporthalle Rechtenbach wurde als Vollabgang abgesetzt, da die Sporthalle alle abgerissen wird.

Sonderposten aus Beiträge-Erschließung (Kto. 36600000)

	Stand 01.01 in €	Bewegung in €	Afa in €	Stand 31.12 in €
2014	9.846,79	18.735,85	1.447,88	27.134,76

Sonderposten aus Beiträge-Erschließung (Kto. 36600010)

	Stand 01.01 in €	Zugang in €	Abgang in €	Umbuch. in €	Afa in €	Stand 31.12 in €
2014	3.759.210,20	477.569,69	6.285,87	0,00	246.006,45	3.984.487,57

Die größten Zugangspositionen sind:

- Abwasserbeitrag Birkenweg II 57.692,48 €
- Erschließungsbeitrag Stieläcker 227.592,71 €
- Erschließungsbeitrag Birkenweg I 41.408,70 €
- Straßenbeitrag Gehweg Langgönsener Str. STR43 48.160,14 €
- Straßenbeitrag Gehweg Wetzlarer Str. STR44 55.834,53 €
- Straßenbeitrag Gehweg Eichgasse STR45 46.881,13 €



Bestimmte Sonderposten wurden in Abgang gesetzt und wieder Neuerfasst. Eine Korrektur der Anlagengüter war auf anderen Weg nicht möglich. 6.285,87 €

Sonderposten aus Beiträge-Erschließung – Eigentum Gemeinde (Kto. 36600020)

	Stand 01.01 in €	Zugang in €	Abgang in €	Umbuch. in €	Afa in €	Stand 31.12 in €
2014	58.434,15	0,00	0,00	0,00	1.622,86	56.811,29

Außer der Auflösung von Sonderposten des Haushaltsjahres fand unter dieser Position keine Bewegung statt.

j) Sonstige Sonderposten

	Stand 01.01 in €	Bewegung in €			Afa in €	Stand 31.12 in €
2014	1.067.248,74	708.061,88			1.912,42	1.773.398,20

Sonstige Sonderposten (Kto. 36900000)

	Stand 01.01 in €	Zugang in €	Abgang in €	Umbuch. in €	Afa in €	Stand 31.12 in €
2014	1.973,49	44.689,00	0,00	0,00	421,27	46.241,22

Für das Gesamtkonzept Kindergarten Lummerland erhielten wir eine Förderung von 44.689,00 €.

Sonstige Sonderposten – Kostenerstattung vom Förderverein Hallenbad und Entwicklung des Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Sonstige Sonderposten (Kto. 36900040) - Kostenerstattung vom Förderverein Hallenbad

	Stand 01.01 in €	Zugang in €	Abgang in €	Umbuch. in €	Afa in €	Stand 31.12 in €
2014	8.159,25	0,00	0,00	0,00	1.491,15	6.668,10

Sonstige Sonderposten (Kto. 36900050) - Entwicklung des Sonderposten für den Gebührenaussgleich

	Stand 01.01 in €	Zugang in €	Abgang in €	Umbuch. in €	Afa in €	Stand 31.12 in €
2014	1.057.116,00	663.372,88	0,00	0,00	0,00	1.720.488,88

Nähere Informationen unter Punkt „Entwicklung des Sonderpostens im Bereich Abwasserbeseitigung (Seite 10)“.

**I) Rückstellungen**

Bilanzposition	2013	2014	Veränderung absolut
3 - Rückstellungen	6.232.347,00	6.377.178,88	144.831,88

Nach Nr. 29 des § 58 GemHVO soll die Rückstellung dazu dienen, durch zukünftige Handlungen bedingte Wertminderungen der Rechnungsperiode als Aufwand zuzurechnen. Bezüglich ihres Eintretens oder ihrer Höhe ist die Verbindlichkeit nicht völlig sicher. Unter Anwendung des Vorsichtsprinzips sind solche Rückstellungen mit Bekanntwerden relevanter Sachverhalte zu bilden (z. B. bei anhängigen Gerichtsverfahren).

Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle (Kto. 3700)

Als Rückstellungen für Pensionen sind zunächst Verpflichtungen der Gemeinde Hüttenberg für Versorgungsansprüche für Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene ausgewiesen.

Für die Bewertung der Pensionsrückstellungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt vor.

Eine Passivierungspflicht nach § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO besteht für alle aktiven Beamten und Versorgungsempfänger. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen ergeben sich aus den Vorschriften nach dem Hessischen Beamtengesetz (HBG), dem Hessischen Sonderzahlungsgesetz (HSZG) sowie dem Hessischen Beamtenversorgungsgesetz (HBeamtVG) festzusetzenden Stichtag für die Bewertung ist der 31.12 des jeweiligen Jahres, in denen die Kosten- und Wertverhältnisse aufgetreten sind.

Bei den aktiven Beamten wurden 12 Zahlungen, die rückstellungsrelevant sind, pro Jahr angenommen (inclusive des ruhegehaltstfähigen Teils der Sonderzahlung). Bei den Versorgungsempfängern sind 12 Zahlungen der zustehenden Versorgungsbezüge pro Jahr berücksichtigt worden.

Die Pensionsverpflichtungen wurden unter Anwendung des versicherungsmathematischen Teilwertverfahrens ermittelt. Gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO wird für die Bewertung ein Rechnungszinsfuß von 6 v. H. angesetzt, wie er im Übrigen auch in § 6a Abs. 3 EStG verbindlich vorgeschrieben ist.

Ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 v. H.) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungszinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB, sind die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben.

Für die Passivierungspflicht trotz der Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse ist ausschlaggebend, dass die Gemeinde Hüttenberg gegenüber den Beamtinnen und Beamten zur Pensionszahlung rechtlich verpflichtet bleibt.



Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle – Aktive (Kto. 37000010)

	Stand 01.01 in €	Veränderungen in €	Stand 31.12 in €			
2014	787.354,00	84.802,00	872.156,00			

Im Jahr 2014 kam es einer Zuführung.

Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle – Invaliden (Kto. 37000020)

	Stand 01.01 in €	Veränderungen in €	Stand 31.12 in €			
2014	569.645,00	-4.122,00	565.523,00			

Im Jahr 2014 kam es zu einer Auflösung.

Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle – Versorgungsempfänger (Kto. 37000030)

	Stand 01.01 in €	Veränderungen in €	Stand 31.12 in €			
2014	1.413.940,00	-2.148,00	1.411.792,00			

Im Jahr 2014 kam es zu einer Auflösung.

Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle – Witwe(r) (Kto. 37000040)

	Stand 01.01 in €	Veränderungen in €	Stand 31.12 in €			
2014	129.565,00	-3.194,00	126.371,00			

Im Jahr 2013 kam es zu einer Auflösung.

Verpflichtungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen (Kto. 3710)

	Stand 01.01 in €	Veränderung in €	Stand 31.12 in €			
2014	109.843,00	-59.002,91	50.840,09			

Mit 3 Beschäftigten hat die Gemeinde Hüttenberg einen Vertrag über Altersteilzeit abgeschlossen.

Für die hieraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen der Gemeinde ist gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO eine entsprechende Rückstellung zu bilden.

Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfänger (Kto. 3720)

Für Beihilfeansprüche von Versorgungsberechtigten wurden, in Höhe des zukünftigen Aufwandes, Rückstellungen gebildet.



Verpflichtungen gegenüber Aktive (Kto. 37200010)

	Stand 01.01 in €	Veränderungen in €	Stand 31.12 in €			
2014	199.853,00	19.899,00	219.752,00			

Im Jahr 2014 kam es zu einer Zuführung.

Verpflichtungen gegenüber Invaliden (Kto. 37200020)

	Stand 01.01 in €	Veränderungen in €	Stand 31.12 in €			
2014	125.209,00	-2.608,00	122.601,00			

Im Jahr 2014 kam es zu einer Auflösung.

Verpflichtungen gegenüber Versorgungsempfänger (Kto. 37200030)

	Stand 01.01 in €	Veränderungen in €	Stand 31.12 in €			
2014	302.007,00	-3.831,00	298.176,00			

Im Jahr 2014 kam es zu einer Auflösung.

Verpflichtungen gegenüber Witwer (Kto. 37200040)

	Stand 01.01 in €	Veränderungen in €	Stand 31.12 in €			
2014	66.717,00	-1.927,00	64.790,00			

Im Jahr 2014 kam es zu einer Auflösung.

Rückstellungen für Kreis- und Schulumlage (Kto. 38700000 u. 38710000)

	Stand 01.01 in €	Inanspruchnahme in €	Zuführung in €	Auflösung in €	Stand 31.12 in €	
2014	843.862,00	0,00	0,00	0,00	843.862,00	Kreisumlage
2014	355.352,00	0,00	0,00	0,00	355.352,00	Schulumlage

Bei den Rückstellungen für künftige Verpflichtungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wurde, wie bei der Eröffnungsbilanz, nach der neuen Berechnungsmethode bewertet.

Für die neue Berechnung werden die Umlagegrundlagen der dem Wirtschaftsjahr vorausgehenden 5 Kalenderjahre herangezogen. Eine Rückstellung wird nur noch gebildet, wenn die Umlagegrundlagen des aktuellen Wirtschaftsjahres um mehr als 10 % vom Mittelwert der vorangegangenen 5 Jahre abweichen.

Die Bildung der Rückstellung erfolgt in diesen Fällen auch lediglich noch in Höhe des Differenzwerts. In 2014 weicht die Steuerkraftmesszahl um 11,1 % vom Durchschnitt der fünf Vorjahre ab. Lt. Berechnung kommt es zu einer Auflösung. Auf eine Auflösung wird verzichtet, da in den Folgejahren es wieder zu einer Belastung kommt.



Sonstige Rückstellungen

	Stand 01.01 in €	Zugang in €	Abgang in €	Stand 31.12 in €			
2014	1.329.000,00	128.963,99	12.000,00	1.445.963,99			

Bei den sonstigen Rückstellungen wurde eine Rückstellung für zu erwartende Erstellungs- und Prüfungskosten von 35.000,00 € für den der Jahresabschluss 2014 gebildet.

Weiterhin wurde für den Abriss der Sporthalle eine Rückstellung gebildet.

In 2014 wurde die Rückstellung zur Unterstützung des Jahresabschlusses 2009 aufgelöst.



m) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Gemeinde Hüttenberg hat zum 31.12.2014 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus aufgenommenen Darlehen in Höhe von 11.156.402,59 €.

Bilanz-konto	Verbindlichkeit gegenüber	Maßnahme	Stand 01.01.	Veränderung	Stand 31.12.
42071120	LB Hess.-Thür.	Darlehen aus 1998 - Umschuldung	52.504,25 €	-11.372,53 €	41.131,72 €
42071150	WI-Bank Hessen	Anbau Trainingshalle I.	212.500,00 €	-15.000,00 €	197.500,00 €
42071160	WI-Bank Hessen	Anbau Trainingshalle II.	366.666,67 €	-25.000,00 €	341.666,67 €
42071180	WI-Bank Hessen	Sporth. Hü. Dachsanierung	131.252,05 €	-35.408,02 €	95.844,03 €
42071170	DG Hyp.	Umschuldung Darlehen	330.000,00 €	-20.000,00 €	310.000,00 €
42071190	WI-Bank Hessen	EKVO OT. Vollnkirchen	73.672,54 €	-6.036,79 €	67.635,75 €
42071210	WI-Bank Hessen	EKVO OT. Hüttenberg I.	397.527,68 €	-32.730,09 €	364.797,59 €
42071220	WI-Bank Hessen	EKVO OT. Volpertshausen	126.264,00 €	-21.044,00 €	105.220,00 €
42071230	WI-Bank Hessen	EKVO OT. Rechntenbach	146.923,18 €	-12.099,66 €	134.823,52 €
42071240	WI-Bank Hessen	EKVO OT. Hüttenberg II.	45.035,84 €	-7.506,04 €	37.529,80 €
42071250	WI-Bank Hessen	EKVO OT. Reiskirchen	192.260,17 €	-15.833,31 €	176.426,86 €
42071260	WI-Bank Hessen	Verwaltungsneubau	665.971,80 €	-25.614,30 €	640.357,50 €
42071270	WI-Bank Hessen	Sanierung Verwaltung (alt)	53.444,68 €	-1.979,44 €	51.465,24 €
42071300	Helaba	Seniorenheim	217.750,00 €	-16.750,00 €	201.000,00 €
42071310	Helaba	Seniorenheim	350.000,00 €	-25.000,00 €	325.000,00 €
42071320	Helaba	Seniorenheim	375.000,00 €	-25.000,00 €	350.000,00 €
42071330	VB	Darlehen Obere Surbach GmbH bis März 2016 (Lfz. 5 Jahre)	926.839,63 €	-407.755,08 €	519.084,55 €
42071340	VB	Darlehen Obere Surbach GmbH bis März 2021 (Lfz. 10 Jahre)	1.507.629,56 €	-189.437,91 €	1.318.191,65 €
42071351		Darleh e n Investitionfond Abt. C KIGA Umbau Am Wehr	540.000,00 €	-30.000,00 €	510.000,00 €
42071360		Darlehen 136 Anbau Kindergarten Kunterbunt	500.000,00 €	-25.000,00 €	475.000,00 €
42073137		Darlehen f Finanzmittelfehlbedarf 2011 und HAR 2011	2.410.351,56 €	-53.539,79 €	2.356.811,77 €
42073137		Darlehen 138 KFW Straßenbeluchtung	206.564,00 €	-21.744,00 €	184.820,00 €
42073139		f Haushaltsausgleich 2012+2013	2.388.770,30 €	-50.216,03 €	2.338.554,27 €
42900000	sonstige Verbindlichkeiten geg. Kreditgebern		13.541,67 €	0,00 €	13.541,67 €
Summe			12.230.469,58 €	-1.074.066,99 €	11.156.402,59 €

Im Jahr 2014 wurden keine zusätzlichen Darlehen aufgenommen.

**n) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung**

Bilanz-konto	Bezeichnung	Stand 01.01.	Veränderung	Stand 31.12.
42170808	Kontokorrent EONIA SPK Wetzlar (ZW08)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe		0,00 €	0,00 €	0,00 €

n) Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Bilanz-konto	Bezeichnung	Stand 01.01.	Veränderung	Stand 31.12.
43080000	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber übrigen Bereichen	8.325,00 €	4.150,00 €	12.475,00 €
Summe		8.325,00 €	4.150,00 €	12.475,00 €

Der Zuschuss der Tagespflegepersonen und der Anteil an der Sozialarbeit an der Schwingbachschule wurden erst Anfang 2015 ausbezahlt.

o) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Buchungen von Rechnungen, die den Leistungszeitraum 2014 betreffen. Die tatsächliche Bezahlung fand erst im folgenden Jahr statt. Die Periodenabgrenzung erfolgt gemäß § 41 GemHVO.

Bilanz-konto	Bezeichnung	Stand 01.01.	Veränderung	Stand 31.12.
44000000	Verb. aus Lieferungen und Leistungen / Inland	0,00 €	0,00 €	0,00 €
44010000	Verb. aus Lieferungen und Leistungen / Inland der Investitionstätigkeit	289.383,01 €	-6.057,53 €	283.325,48 €
44020000	Verb. aus Lieferungen und Leistungen / Inland der laufenden Verwaltungstätigkeit	315.250,81 €	66.174,86 €	381.425,67 €
44021000	negative Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Inland) der lfd. Verwaltungstätigkeit (kreditorische Debitoren)	0,00 €	6.755,17 €	6.755,17 €
44520000	Verb. aus Lieferungen und Leistungen / Ausland der lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00 €	37,48 €	37,48 €
44800000	Verb. aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen	13.374,49 €	33.445,87 €	46.820,36 €
Summe		618.008,31 €	100.355,85 €	718.364,16 €



p) Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bilanz-konto	Verwendungszweck	Stand 01.01.	Veränderung	Stand 31.12.
45000000	Steuern	2,00 €	-2,00 €	0,00 €
45500000	Steuerähnliche Abgaben	32.727,89 €	38.869,26 €	71.597,15 €
Summe		0,00 €	38.867,26 €	71.597,15 €

Die Zahlung in Höhe von 71.597,15 € an die OFD für Abrechnung der Gewerbesteuerumlage erfolgt erst im Jahr 2015.

q) Sonstige Verbindlichkeiten

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um sämtliche Geschäftsvorfälle, die nicht anderen Verbindlichkeiten zugeordnet werden können.

Sonstige Verbindlichkeiten dienen auch zur Erfassung von periodengerechten Aufwandsabgrenzungen, der Aufwand wird ergebnistechnisch im alten Jahr verbucht, aber die Rechnungsstellung und die tatsächliche Zahlung erfolgen im Folgejahr.

Bilanz-konto	Bezeichnung	Stand 01.01.	Veränderung	Stand 31.12.
48300000	sonstige Steuerverbindlichkeiten	10.837,10 €	-10.837,10 €	0,00 €
48400000	Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	11.754,81 €	-1.906,46 €	9.848,35 €
48500000	Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten, Organmitgliedern und Gesellschaften	1.869,78 €	12.424,94 €	14.294,72 €
48611800	Müllabfuhrgebühren	17.247,23 €	-10.131,43 €	7.115,80 €
48612300	Spenden für Sandsackaktion FFW	0,00 €	26,17 €	26,17 €
48910000	Sonstige Verbindlichkeiten, die der Investitions- und Finanzierungstätigkeit	25.614,30 €	-162,86 €	25.451,44 €
48920000	Sonstige Verbindlichkeiten - Rechnungsabgrenzungsposten	34.864,06 €	-62,67 €	34.801,39 €
48930000	Sonstige Verbindlichkeiten, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind und kreditorische Debitoren	261,61 €	20.689,55 €	20.951,16 €
48941001	Verbindlichkeiten aus Vorschüssen an die Bediensteten (VV 26720000)	2.726,65 €	-323,35 €	2.403,30 €
48941003	Verbindlichkeiten aus Vorschüssen allgemein (VV 26722000)	2.400,00 €	-2.400,00 €	0,00 €
48941004	Verb. aus Buchungen für noch ausstehenden Anordnungen (26723000)	0,00 €	368,25 €	368,25 €
48942000	Verbindlichkeiten aus Verwahrungen	618,80 €	-618,80 €	0,00 €
48942017	Verb.Seniorenfahrten (48611400)	0,00 €	10,00 €	10,00 €
48942018	Verbindlichkeiten Entgeltumwandlungen Bedienstete (VV 488611500)	63,25 €	-63,25 €	0,00 €
48942021	Verbindlichkeiten Müllabfuhrgebühren (48611800)	5.468,74 €	2.249,20 €	7.717,94 €
Summe		113.726,33 €	9.262,19 €	122.988,52 €



Zu den Vorschuss- und Verwahrkonten wurden jeweils eigene Forderungs- und Verbindlichkeitskonten angelegt, da systemtechnisch ansonsten, die Konten nicht auszugleichen sind.

r) Passive Rechnungsabgrenzung

	Stand 01.01 in €	Zugang in €	Abgang in €	Umbuch. in €	Afa in €	Stand 31.12 in €
2014	667.566,88	84.969,50	8.550,00	0,00	39.457,40	704.528,98

Passive Rechnungsabgrenzungen werden für solche Finanzflüsse gebildet, die Einnahme vor dem Bilanzstichtag, aber einen Ertrag nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Als größter Posten ist hier derzeit die Bildung der Grabnutzungsgebühren ab 01.01.2009 zu nennen. Der Zugangsbetrag wird mit einer Summe von 72.668,00 € passiviert. Die Angehörigen erwerben Nutzungsrechte an Grabstätten. Die Nutzungsdauer richtet sich nach Bestattungsart. Diese kann von 20 bis 40 Jahren dauern. Die Nutzungsgebühr wird in einem Betrag mit der Bestattung berechnet. Somit ist die hier eingenommene Gebühr zunächst als passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu vereinnahmen und anschließend jährlich mit $1/x^1$ ertragswirksam aufzulösen. Der Auflösungsbetrag für die Grabnutzungsgebühren ab 01.01.2009 beträgt 14.950,12 €.

Die Auflösung aus alten Grabnutzungsgebühren bis 31.12.2008 beläuft sich in 2014 auf 23.136,34 €. Die Berechnung kann unter der Schriftstück-Nr. 064836 eingesehen werden.

Die Mietvorauszahlungen wurde in Höhe von 340,00 aufgelöst und über 732,34 € wurde ein PRAP gebildet. Des Weiteren wurde für eine Benutzungsgebühr im Kindergartenbereich eine Abgrenzung in Höhe von 120,50 € gebildet.

Hüttenberg, den 27.05.2020

Christof Heller
Bürgermeister

¹ X=Der Nenner ist abhängig von der jeweiligen Nutzungsdauer der Bestattungsart



8.4 Übersicht für die Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste)

Im Jahr 2014 wurde die Kreditermächtigung nicht in Anspruch genommen. Die Beanspruchung erfolgt erst Ende 2015.

Haushaltsjahr 2014							
Proukt mit Sachkonto	HAR 2013>2014	Abgang 2014	Ansatz 2014	gebucht	Soll- veränderungen	Restmittel verfügbar	HAR 2014>2015
11101.0240-REGI01	6.000,00	-	2.500,00	9.912,53	3.350,31	1.937,78	-
11102.0240-REGI01 Mittel wurden in 2015 nicht verbraucht.	8.100,00	-	-	4.749,69	- 3.350,31	-	3.350,31
11102.0860	3.700,00	-	-	1.172,22	-	2.527,78	2.527,78
11104.0240	2.000,00	-	16.000,00	11.950,27	23.882,06	29.931,79	29.931,79
11105.0240-SOFT02	10.000,00	-	-	5.240,73	-	4.759,27	4.759,27
11109.0500 Mittel wurden in 2015 nicht verbraucht.	80.000,00	-	100.000,00	125.000,89	-	54.999,11	107.121,00
12201.0860	5.000,00	1.817,00	-	3.183,00	-	1.817,00	-
12202.0240 Mittel wurden in 2015 nicht verbraucht.	4.000,00	-	-	-	- 4.000,00	-	4.000,00
12204.0240 Mittel wurden in 2015 nicht verbraucht.	1.500,00	-	-	-	- 1.500,00	-	1.500,00
12601.0801	1.000,00	1.000,00	1.000,00	-	-	2.000,00	1.000,00
12601.0840	1.800,00	-	20.000,00	8.144,03	- 2.183,95	11.472,02	6.000,00
12601.0840-FFW03	83.331,09	-	21.000,00	37.241,61	-	67.089,48	67.089,48
12601.0850	-	-	1.300,00	-	-	1.300,00	1.000,00
12601.0952-FFW05	2.000,00	2.000,00	-	-	-	2.000,00	-
12601.0952-FFW06	15.000,00	15.000,00	-	-	-	15.000,00	-
36501.0840	7.095,73	7.095,73	-	-	-	7.095,73	-
36501.0860	2.000,00	2.000,00	2.000,00	-	-	4.000,00	2.000,00
36501.0890	6.198,74	1.714,02	5.000,00	5.539,88	-	5.658,86	3.000,00
36501.0840-KIGA01	3.712,25	-	-	-	-	3.712,25	3.712,25
36501.0951-KIGA06	127.342,22	-	-	80.124,89	-	47.217,33	47.217,33
36501.0951-KIGA05	33.183,27	-	50.000,00	85.611,08	-	2.427,81	-
36601.0840	15.000,00	5.626,02	10.000,00	9.373,98	-	15.626,02	10.000,00
42402.0750-SPORT08	30.000,00	-	-	-	-	30.000,00	30.000,00
42402.0951-SPORT10	40.000,00	-	15.000,00	59,50	-	54.940,50	54.940,50
42402.0240-REGI01 Mittel wurden in 2015 nicht verbraucht.	1.900,00	-	-	-	- 1.900,00	-	1.900,00



Haushaltsjahr 2014							
Proukt mit Sachkonto	HAR 2013>2014	Abgang 2014	Ansatz 2014	gebucht	Soll- veränderungen	Restmittel verfügbar	HAR 2014>2015
51101.0358	100.000,00	100.000,00	-	-	-	100.000,00	-
53801.0962-KANAL03	70.000,00	70.000,00	30.000,00	-	- 30.000,00	70.000,00	-
53801.0962-KANAL07	136.883,27	103.744,38	-	33.138,89	-	103.744,38	-
53801.0962-KANAL17	50.000,00	50.000,00	-	-	-	50.000,00	-
53801.0962-KANAL30	136.555,82	95.257,45	-	41.298,37	-	95.257,45	-
53801.0962-KANAL33	14.079,23	2.586,70	-	11.492,53	-	2.586,70	-
53801.0961-KANAL34	13.959,81	5.125,93	-	8.833,88	-	5.125,93	-
53801.0962-KANAL35	15.147,36	7.085,48	-	8.061,88	-	7.085,48	-
53801.0962-KANAL37	43.000,00	-	55.000,00	75.145,56	-	22.854,44	-
54101.0953	9.851,64	-	-	-	-	-	-
54101.0953-STR47	95.391,07	-	25.000,00	569,47	-	119.821,60	119.821,60
54101.0962	21.658,00	13.922,49	50.000,00	11.004,15	-	60.653,85	-
54101.0962-STR13	281.769,06	-	-	142.258,29	-	139.510,77	139.510,77
54101.0962-STR15	309.462,49	75.765,53	-	213.696,96	-	95.765,53	20.000,00
54101.0962-STR16	35.000,00	-	-	1.222,18	-	33.777,82	33.777,82
54101.0962-STR36	89.596,34	30.978,41	-	51.617,93	-	37.978,41	7.000,00
54101.0962-STR37	20.000,00	-	-	25.542,04	-	5.542,04	-
54101.0240-BAUM01 Mittel wurden in 2015 nicht verbraucht.	14.500,00	-	-	1.621,24	- 12.878,76	-	12.878,76
55201.0953-SO10	24.490,05	-	120.000,00	2.628,33	-	141.861,72	141.861,72
55201.0953-SO11	29.155,64	-	-	-	-	29.155,64	29.155,64
57102.13909-DSL02 Mittel wurden in 2015 nicht verbraucht.	110.000,00	-	-	-	- 110.000,00	-	110.000,00
57301.0240-REGI01	1.900,00	-	-	-	-	1.900,00	1.900,00
57301.0951-DGH01	79.897,62	-	-	-	-	79.897,62	79.897,62
57302.0801	-	-	6.000,00	3.553,97	-	2.446,03	-
57302.0240-SOFT01 Mittel wurden in 2015 nicht verbraucht.	30.000,00	-	-	5.983,07	- 24.016,93	-	24.016,93
	2.222.160,70						1.100.870,57



8.5 Anlagenübersicht

Anlagenbuchführung												Seite: 1	
 Anlagenpiegel		erstellt am: 05.03.2020 / 09:07:40											
		erstellt von: Patrick Gronych											
		erstellt für: 00 HÜTTENBERG											
		Haushaltsjahr: 2014											
Eingeschränkt auf		Alle Anlagennummern											
Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
FIBU-Bilanzstruktur		Gesamt AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	.F.	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31. 12 des Haushaltsjahres	am 31. 12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	80.985,35	62.867,38	0,00	0,00	143.852,73	56.745,63	0,00	16.991,34	0,00	73.736,97	70.115,76	24.239,72	
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	154.608,86	23.599,23	0,00	0,00	178.208,09	122.035,46	0,00	15.924,00	0,00	137.959,46	40.248,63	32.573,40	
Summe 1.	235.594,21	86.466,61	0,00	0,00	322.060,82	178.781,09	0,00	32.915,34	0,00	211.696,43	110.364,39	56.813,12	
2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	10.877.396,22	109.107,89	154.188,98	69.238,73	10.901.553,86	188,18	0,00	3.875,54	0,00	4.063,72	10.897.490,14	10.877.208,04	
2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	26.296.266,89	0,00	6.280,62	2.257,52	26.292.243,79	9.537.788,50	0,00	600.125,83	0,00	10.137.386,04	16.154.857,75	16.758.478,39	
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	47.061.287,91	0,00	64.356,21	2.515.178,92	49.512.110,62	20.196.355,99	0,00	790.295,31	0,00	20.937.888,19	28.574.312,97	26.865.022,46	
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	434.756,96	0,00	0,00	0,00	434.756,96	262.255,38	0,00	27.580,53	0,00	289.835,91	144.921,05	172.501,58	
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.348.375,25	145.858,14	683,06	0,00	3.493.550,33	1.981.181,23	0,00	207.149,23	0,00	2.187.905,44	1.305.644,89	1.367.194,02	
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.707.694,04	1.383.691,22	0,00	-2.586.675,17	504.710,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	504.710,09	1.707.694,04	
Summe 2.	89.725.777,27	1.638.657,25	225.508,87	0,00	91.138.925,65	31.977.769,28	0,00	1.629.026,44	0,00	33.557.079,30	57.581.936,89	57.748.098,53	
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.000.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00	
3.3 Beteiligungen	1.263.951,27	0,00	0,00	0,00	1.263.951,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.263.951,27	1.263.951,27	
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	65.385,85	10.619,57	0,00	0,00	76.005,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	76.005,42	65.385,85	
3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	252.933,97	0,00	38.333,50	0,00	214.600,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	214.600,47	252.933,97	
Summe 3.	3.582.271,09	10.619,57	38.333,50	0,00	3.554.557,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.554.557,16	3.582.271,09	
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	2.966.845,75	0,00	0,00	0,00	2.966.845,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.966.845,75	2.966.845,75	
Gesamtsumme (1. bis 3.)	96.510.488,32	1.735.743,43	263.842,37	0,00	97.982.389,38	32.156.550,37	0,00	1.661.941,78	0,00	33.768.775,73	64.213.704,19	64.354.028,49	

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



8.6 Verbindlichkeiten Übersicht

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2014				
		<u>Restlaufzeit</u>	<u>Restlaufzeit</u>	<u>Restlaufzeit</u>
	Gesamt	bis zu einem Jahr	über einem bis zu fünf Jahre	über fünf Jahre
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	11.156.402,59 €	1.097.380,50 €	3.194.974,56 €	6.864.047,53 €
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	12.475,00 €	12.475,00 €	0,00 €	0,00 €
6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	718.364,16 €	718.364,16 €	0,00 €	0,00 €
7. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnliche Abgaben	71.597,15 €	71.597,15 €	0,00 €	0,00 €
8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. Sonstige Verbindlichkeiten	122.988,52 €	122.988,52 €	0,00 €	0,00 €
Summe 1 - 9	12.081.827,42 €	2.022.805,33 €	3.194.974,56 €	6.864.047,53 €



8.7 Forderungen Übersicht

Forderungsspiegel zum 31.12.2014				Regisafe: 088961
Art der Forderungen	Gesamt	Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr	über einem bis zu fünf Jahre	über fünf Jahre
1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	787.321,77 €	787.321,77 €	0,00 €	0,00 €
2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	718.161,71 €	718.161,71 €	0,00 €	0,00 €
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	869.848,64 €	238.508,04 €	226.481,24 €	404.859,36 €
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Sonstige Vermögensgegenstände	98.465,75 €	98.465,75 €	0,00 €	0,00 €
Summe 1 - 5	2.473.797,87 €	1.842.457,27 €	226.481,24 €	404.859,36 €



8.8 Rückstellungsübersicht

Kto	Bez	01.01.2014	Zugang / Abgang	31.12.2014
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen				
37000010	Pensionen Aktive	787.354,00 €	84.802,00 €	872.156,00 €
37000020	Pensionen Invalide	569.645,00 €	- 4.122,00 €	565.523,00 €
37000030	Pensionen Versorgungsempfänger	1.413.940,00 €	- 2.148,00 €	1.411.792,00 €
37000040	Pensionen Witwe	129.565,00 €	- 3.194,00 €	126.371,00 €
37100000	ATZ	109.843,00 €	- 59.002,91 €	50.840,09 €
37200010	Beihilfe Aktive	199.853,00 €	19.899,00 €	219.752,00 €
37200020	Beihilfe Invalide	125.209,00 €	- 2.608,00 €	122.601,00 €
37200030	Beihilfe Versorgungsempfänger	302.007,00 €	- 3.831,00 €	298.176,00 €
37200040	Beihilfe Witwe	66.717,00 €	- 1.927,00 €	64.790,00 €
				- €
	Summe 1.	3.704.133,00 €	27.868,09 €	3.732.001,09 €
Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse				
38700000	RS Kreisumlage	843.862,00 €	- €	843.862,00 €
38710000	RS Schulumlage	355.352,00 €	- €	355.352,00 €
	Summe 2.	835.000,00 €	- €	1.199.214,00 €
Sonstige Rückstellungen				
39301000	Bürgschaft für Obere Surbach GmbH	1.177.000,00 €	- €	1.177.000,00 €
39990000	Unterstützung SWS JA 2009	12.000,00 €	- 12.000,00 €	- €
39990000	Prüfung Revision JA 2009 (Auflösung in 2015)	30.000,00 €	- €	30.000,00 €
39990000	Prüfung Revision JA 2010	25.000,00 €	- €	25.000,00 €
39990000	Prüfung Revision JA 2011	25.000,00 €	- €	25.000,00 €
39990000	Prüfung Revision JA 2012	25.000,00 €	- €	25.000,00 €
39990000	Prüfung Revision JA 2014 + Unterstützung	35.000,00 €	- €	35.000,00 €
39990000	Prüfung Revision JA 2014 + Unterstützung	- €	35.000,00 €	35.000,00 €
39990000	Abriss Sporthalle Rechtenbach	- €	93.963,79 €	93.963,79 €
	Summe 3.	1.329.000,00 €	116.963,79 €	1.445.963,79 €



8.9 Bürgschaftsübersicht

	Stand	
	01.01.2014	31.12.2014
<hr/>		
Bürgschaft Schützenverein Hüttenberg	49.168,95 Euro	49.168,95 Euro
Bürgschaft Obere Surbach GmbH	1.177.000,00 Euro	1.177.000,00 Eur

